

**Perspektive München – Leitlinie Freiraum –
Strategische Ziele und Grundlagen der Grün- und Freiraumentwicklung**

Anträge und Anfragen

Qualitätsvolle und nachhaltige Grün- und Freiflächengestaltung für Münchens Neubauquartiere!
Antrag Nr. 20-26 / A 00995 der Stadtratsfraktionen von SPD / Volt und Die Grünen / Rosa Liste
vom 02.02.2021

Grünflächen erhalten, vermehren und Vernetzung stärken
Antrag Nr. 20-26 / A 05431 der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 11.02.2025

Grünflächen erhalten
Antrag Nr. 20-26 / B 07561 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 17 – Obergiesing-Fasangarten vom 11.03.2025

Übernahme des Bürgerbegehrens „Grünflächen erhalten“ durch den Stadtrat
Antrag Nr. 20-26 / B 07618 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen vom
19.03.2025

Antrag – Fußläufige Grünflächen für Alle
Antrag Nr. 20-26 / B 07806 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen-Nymphenburg vom 20.05.2025

Gilt das Bürgerbegehren "Grünflächen erhalten" auch für Allach-Untermenzing?
Anfrage Nr. 20-26 / Q 00711 aus der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 – Allach-Untermenzing am 22.07.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17591

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 14.01.2026 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Erarbeitung der Leitlinie Freiraum im Rahmen des Stadtentwicklungskonzeptes Perspektive München; Behandlung aktueller Anträge zur Freiraumentwicklung und Grünversorgung in München
---------------	---

Inhalt	In dieser Sitzungsvorlage wird der Entwurf der Leitlinie Freiraum (Anlage 1) vorgestellt. Diese beschreibt die aktuell wichtigen Themen der Grün- und Freiraumentwicklung in München, leitet daraus Ziele, Handlungsgrundsätze sowie Umsetzungsstrategien ab und skizziert entsprechende Leitprojekte. Zudem werden die oben angeführten, inhaltlich verwandten Anträge und Anfragen (Anlagen 2-7) integriert behandelt.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	Broschüre, Öffentlichkeitsveranstaltung: ca. 7.000,-- €
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Ja, positiv Die Leitlinie Freiraum zielt auf die Sicherung- und Stärkung der sozialen und ökologischen Funktionen der Grün- und Freiräume in München, insbesondere auch hinsichtlich der Anpassung an den Klimawandel. Durch entsprechende Maßnahmen wird auch der Klimaschutz indirekt gefördert, etwa im Zusammenhang mit dem Regenrückhalt oder der Kühlung von Gebäuden. Natürliche Beschattung oder naturnahe Retentionsräume können den Energieeinsatz für technische Lösungen verringern. Auch fördern gute Aufenthalts- und Erholungsmöglichkeiten in München und im Grüngürtel die aktive Mobilität und helfen dabei, den motorisierten Erholungsverkehr ins weitere Umland zu reduzieren. Das Ergebnis der Klimaschutzprüfung wurde dem RKU vorab zur Kenntnis zugeleitet.
Entscheidungsvorschlag	1. Der Stadtrat stimmt den Ausführungen zur Leitlinie Freiraum (Anlage 1) mit ihren Schwerpunktsetzungen, Zielen und strategischen Handlungsansätzen gemäß Abschnitt 1.2 des Vortrags der Referentin zu. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird in Zusammenarbeit mit den betroffenen städtischen Fachreferaten und -stellen beauftragt, die im Vortrag der Referentin in Abschnitt 1.2 benannten Handlungsansätze weiterhin integriert zu verfolgen und entsprechende Maßnahmen zu entwickeln. 2. Die an der Erstellung und Abstimmung der Leitlinie beteiligten städtischen Referate, Dienststellen und stadt eigenen Gesellschaften werden gebeten, die Leitlinie Freiraum als Fachleitlinie des Stadtentwicklungskonzepts Perspektive München bei ihrer freiraumbezogenen Aufgabenwahrnehmung zu berücksichtigen und umzusetzen.

	3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, das Baureferat und das Referat für Bildung und Sport werden gebeten, die unter ihre Federführung fallenden folgenden neun Leitprojekte weiterzuverfolgen bzw. weiter umzusetzen: - „Neupflanzung von Bäumen in den Fußgängerzonen“ (zu Handlungsfeld 1.1.; Federführung BAU) - „Coole Orte – ein Netz klimaresilienter Grün- und Freiräume in der Innenstadt“ (zu Handlungsfeld 1.2.; Federführung PLAN) - „Funktionale Weiterentwicklung ausgewählter städtischer Grünflächen“ (zu Handlungsfeld 1.3.; Federführung BAU) - „Grünordnerische Sicherung der Parkmeile Feldmochinger Anger im Rahmen der Bauleitplanung“ (zu Handlungsfeld 2.1.; Federführung PLAN) - „Multifunktionaler Bildungscampus Luitpoldpark“ (zu Handlungsfeld 2.2.; Federführung RBS) - „Ausbau und Weiterentwicklung der Parkmeile ‚Drei-Seen-Platte‘ vom Olympiapark in Richtung Regattaanlage“ (zu Handlungsfeld 2.3.; Federführung PLAN) - „Freiraum für mehr Aufenthaltsqualität – Kunstareal München“ (zu Handlungsfeld 3.1.; Federführung PLAN) - „Boulevard Sonnenstraße – attraktiv, vielseitig nutzbar, begrünt und klimaangepasst“ (zu Handlungsfeld 3.2.; Federführung PLAN) - „Interkommunale Landschaftsentwicklung – Etablierung eines Regionalparks“ (zu Handlungsfeld 3.3.; Federführung PLAN) Die jeweils tangierten städtischen Referate und Dienststellen werden gebeten im Rahmen ihrer Aufgaben sowie ihrer personellen und finanziellen Kapazitäten zu unterstützen. 4. Soweit externe Vergaben sowie Grunderwerbungen und/oder Dienstbarkeiten für die Umsetzung der unter Punkt 3 angeführten Leitprojekte notwendig sind und eine Finanzierung über Referatsmittel nicht möglich ist, sollen dem Stadtrat entsprechende Finanzierungsvorlagen perspektivisch bei einer Entspannung der Haushaltslage zur Entscheidung vorgelegt werden. 5. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die unter Punkt 1 dargelegte Leitlinie Freiraum inklusive der in Punkt 3 benannten Leitprojekte als bebilderte und lesefreundliche Broschüre aufzubereiten und zu veröffentlichen und über geeignete Formate mit der Öffentlichkeit in den Austausch über diese Themen zu treten. Die Finanzierung erfolgt aus dem eigenen Referatsbudget. 6. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gemäß Abschnitt 3.2 beauftragt, die Erreichbarkeitsziele zur Grünversorgung mit Entfernung von 300 m beziehungsweise 700 m Luftlinie im Rahmen von Planungen zu berücksichtigen.
--	--

	7. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gemäß Abschnitt 3.2 beauftragt zu prüfen, inwieweit mit dem bestehenden landschaftsplanerischen Instrumentarium eine weitergehende planerische Verankerung ökologischer Funktionen – unter anderem die Integration von geeigneten Inhalten der Stadtklimaanalyse in die landschaftsplanerischen Darstellungen des Flächennutzungsplans mit integrierter Landschaftsplanung – möglich ist. Das Referat für Klima und Umweltschutz wird gebeten, hierbei zu unterstützen. 8. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gemäß Abschnitt 3.2 beauftragt und das Referat für Klima- und Umweltschutz wird gebeten, maßgebliche Landschafts- und Freiraumstrukturen weiterhin über die Instrumente des Bauplanungs- und Naturschutzrechts zu sichern. 9. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gemäß Abschnitt 3.2 beauftragt, insbesondere im Rahmen der informellen Freiraumkonzepte und Masterplanungen Schlüsselgrundstücke zu identifizieren, die für Maßnahmen der Freiraumentwicklung durch die Landeshauptstadt erworben oder anderweit akquiriert werden sollen. Das Baureferat, das Kommunalreferat und das Referat für Klima- und Umweltschutz werden gebeten, im Rahmen ihrer Aufgaben sowie ihrer personellen und finanziellen Kapazitäten beizutragen, diese Flächen zu erwerben oder einer öffentlichen Nutzung beziehungsweise Aufwertung zugänglich zu machen. 10. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gemäß Abschnitt 3.2 beauftragt, weitere Konzepte und Programme auf teilräumlicher Ebene für die Sicherung und den Ausbau der Grünen Wege bzw. Freiraumachsen zu erarbeiten. Das Baureferat, das Kommunalreferat, das Mobilitätsreferat, das Referat für Bildung und Sport und das Referat für Klima- und Umweltschutz werden gebeten, diese Planungen im Rahmen ihrer Aufgaben sowie ihrer personellen und finanziellen Kapazitäten zu unterstützen. 11. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gemäß Abschnitt 3.2 beauftragt, das Baureferat, das Mobilitätsreferat, das Referat für Bildung und Sport, das Referat für Klima- und Umweltschutz sowie die städtischen Tochterunternehmen, insbesondere die SWM, der AWM und die MVG, werden gebeten, die Ziele der Grün- und Freiraumentwicklung auch im Zusammenhang mit der Standortsuche und dem Ausbau der sozialen, technischen und verkehrlichen Infrastruktur – im Rahmen ihrer Aufgaben sowie ihrer personellen und finanziellen Kapazitäten – zu berücksichtigen.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Leitlinie Freiraum, Perspektive München, Freiraumentwicklung, Grünflächen
Ortsangabe	(-/-)

Perspektive München – Leitlinie Freiraum – Strategische Ziele und Grundlagen der Grün- und Freiraumentwicklung

Anträge und Anfragen

Qualitätsvolle und nachhaltige Grün- und Freiflächengestaltung für Münchens Neubauquartiere!
Antrag Nr. 20-26 / A 00995 der Stadtratsfraktionen von SPD / Volt und Die Grünen / Rosa Liste
vom 02.02.2021

Grünflächen erhalten, vermehren und Vernetzung stärken
Antrag Nr. 20-26 / A 05431 der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 11.02.2025

Grünflächen erhalten
Antrag Nr. 20-26 / B 07561 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 17 – Obergiesing-Fasanengarten vom 11.03.2025

Übernahme des Bürgerbegehrens „Grünflächen erhalten“ durch den Stadtrat
Antrag Nr. 20-26 / B 07618 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen vom
19.03.2025

Antrag – Fußläufige Grünflächen für Alle
Antrag Nr. 20-26 / B 07806 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen-Nymphenburg vom 20.05.2025

Gilt das Bürgerbegehren "Grünflächen erhalten" auch für Allach-Untermenzing?
Anfrage Nr. 20-26 / Q 00711 aus der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 – Allach-Untermenzing am 22.07.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17591

8 Anlagen

1. Entwurf der Leitlinie Freiraum
2. Qualitätsvolle und nachhaltige Grün- und Freiflächengestaltung für Münchens Neubauquartiere!, Antrag Nr. 20-26 / A 00995 der Stadtratsfraktionen von SPD / Volt und Die Grünen / Rosa Liste vom 02.02.2021
3. Grünflächen erhalten, vermehren und Vernetzung stärken, Antrag Nr. 20-26 / A 05431 der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 11.02.2025
4. Grünflächen erhalten, Antrag Nr. 20-26 / B 07561 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 17 – Obergiesing-Fasanengarten vom 11.03.2025
5. Übernahme des Bürgerbegehrens „Grünflächen erhalten“ durch den Stadtrat, Antrag Nr. 20-26 / B 07618 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen vom 19.03.2025
6. Antrag – Fußläufige Grünflächen für Alle, Antrag Nr. 20-26 / B 07806 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen-Nymphenburg vom 20.05.2025
7. Gilt das Bürgerbegehren "Grünflächen erhalten" auch für Allach-Untermenzing?, Anfrage Nr. 20-26 / Q 00711 aus der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 – Allach-Untermenzing am 22.07.2025
8. Mitzeichnungen und Stellungnahmen der Referate und Querschnittstellen

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 14.01.2026 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	3
1. Leitlinie Freiraum – ein Handlungsrahmen für die Grün- und Freiraumentwicklung	4
1.1. Aufbau und Inhalt der Leitlinie	6
1.2. Leitbilder und Handlungsansätze für die Handlungsfelder	8
1.3. Leitprojekte	12
1.4. Ergebnisse und weiteres Vorgehen	16
2. Klimaprüfung	17
3. Behandlung der Anträge Anfragen	17
3.1 Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 00995 – Qualitätsvolle und nachhaltige Grün- und Freiflächengestaltung für Münchens Neubauquartiere!	17
3.2 Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 05431 – Grünflächen erhalten, vermehren und Vernetzung stärken	19
3.3 BA-Antrag Nr. 20-26 / B 07561 – Grünflächen erhalten	27
3.4 BA-Antrag Nr. 20-26 / B 07618 – Grünflächen erhalten	27
3.5 BA-Antrag Nr. 20-26 / B 07806 – Fußläufige Grünflächen für Alle	28
3.6 BV-Anfrage Nr. 20-26 / Q 00711 – Gilt das Bürgerbegehren "Grünflächen erhalten" auch für Allach-Untermenzing?	30
4. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten	32
II. Antrag der Referentin	33
III. Beschluss	35

I. Vortrag der Referentin

Zuständig für die Entscheidung ist die Vollversammlung des Stadtrates gemäß § 4 Ziffer 9b der Geschäftsordnung des Stadtrates nach Vorberatung im Ausschuss für Stadtplanung.

Grün- und Freiräume sind wichtige Bestandteile der Münchner Stadtstruktur, sie prägen maßgeblich das Bild der Landeshauptstadt. Dies gilt nicht nur für die bekannten historischen Grünanlagen, Straßen und Plätze als Teil unseres kulturellen und planerischen Erbes, sondern für das Stadtgrün und die Stadtlandschaft insgesamt, von den einzelnen Bäumen vor der Haustür sowie den wohnungsnahen Spielplätzen und Innenhöfen in den Quartieren über die Grünzüge, Kleingärten, Friedhöfe und Sportanlagen in den Stadtbezirken bis hin zu den Landwirtschaftsflächen und Wäldern am Stadtrand.

Freiräume und Grünflächen gehören zur Kerninfrastruktur der Stadt und sind zentrale Bausteine für die Daseinsvorsorge und die Lebensqualität. In ihrer Vielfalt und Multifunktionalität tragen sie zu einem gesunden Stadtklima bei, bieten Lebensräume für Tiere und Pflanzen, dienen als gartenbauliche und landwirtschaftliche Produktionsstätten und sind unverzichtbar für Erholung, Austausch und Ausgleich. Insbesondere als öffentliche Räume, die für möglichst viele Menschen zugängliche und nutzbare sind, sind sie maßgeblich für das gesellschaftlichen Miteinander. Angesichts des sich immer stärker manifestierenden Klimawandels sind Grün- und Freiräume als grün-blaue Infrastruktur unverzichtbar für die notwendige Klimaanpassung der Stadt.

Erhaltung und Entwicklung unserer Grünflächen stehen aktuell und zeitnah vor großen Herausforderungen, die sich aus übergeordneten Normen ergeben:

Mit dem am 30.10.2025 in Kraft getretenen „Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung“ soll das Bauen vereinfacht und beschleunigt werden, Stichwort „Bau-Turbo“. Das Erste und Zweite Modernisierungsgesetz Bayern von 2025 zielen mit den darin enthaltenen bauordnungsrechtlichen Änderungen ebenfalls in diese Richtung. Die im Ersten Modernisierungsgesetz auch enthaltene Schwächung der Ermächtigungsgrundlage für kommunale Satzungen zur Begrünung ist aus Sicht der Grünplanung zu bedauern.

Die Notwendigkeit der Regelungen zur Erleichterung des Wohnungsbaus ist nachvollziehbar; unbestritten ist aber auch, dass damit negative Auswirkungen auf die Versorgung mit Grünflächen und die erforderliche Anpassung an die Folgen des Klimawandels einhergehen werden. So ist beispielsweise eine Aufstockung von Gebäuden in einem bestehenden Bebauungsplan-Umgriff aus Sicht des Flächenverbrauchs zu begrüßen, gleichzeitig erhöht sich dadurch der Druck auf die bestehenden öffentlichen und privaten Grünflächen, da auch mehr Bewohner*innen dort Erholung suchen. Dies umso mehr, wenn es sich um Stadtteile handelt, in denen es bereits eine Unterversorgung mit Grün gibt. Mit einer baulichen Nachverdichtung gehen oftmals wichtige grüne Flächen verloren, die Erholungsmöglichkeiten bieten und auch positive Wirkung auf das Mikroklima vor Ort haben, die Versickerung von Niederschlagswasser ermöglichen und zur Abkühlung der Siedlungen beitragen.

Über die Wohnbauflächen hinaus werden zunehmend Standorte für Versorgungsanlagen zur Gewinnung Erneuerbarer Energien notwendig, die weitere Flächen – oft in Randlagen und im Außenbereich – in Anspruch nehmen. Nach Vorgabe der Europäischen Union (Richtlinie RED III, Richtlinie (EU) 2023/2413) müssen zudem zukünftig sog. „Beschleunigungsgebiete“ ausgewiesen werden, um den nationalen Beitrag zum EU-Ausbauziel 2030 (42,5 %) zu erreichen. Zu deren beschleunigter Ausweisung ist geplant, die Prüfung von umweltrechtlichen Belangen erheblich einzuschränken. Zudem hat die Verfahrensfreiheit von nach § 35 Abs. 1 BauGB privilegierten Erneuerbaren Energieanlagen im Rahmen des Ersten Modernisierungsgesetzes Bayern (vgl. Art. 57 Bay-BO) die Steuerungsmöglichkeiten der Kommunen stark beschnitten.

In Anbetracht dieser Entwicklungen ist insbesondere der Erhalt vorhandener Grünflächen

und Vegetationsbestände (z. B. wertvolle Altbäume) in hoher Qualität von herausragender Bedeutung.

Dies und auch die Mehrung des städtischen Grüns aus Gründen des Klimaschutzes, der Klimaanpassung sowie dem Schutz der Biodiversität ist Zielsetzung der am 18.08.2024 in Kraft getretenen und unmittelbar wirkenden EU-Wiederherstellungsverordnung (Verordnung (EU) 2024/1991).

Sie schreibt vor, dass in den sogenannten städtischen Ökosystemen bis 2030 kein Nettoverlust an Grünflächen und Baumüberschirmung auf nationaler Ebene im Vergleich zu 2024 erfolgen darf, ab 2031 ist zudem ein steigender Trend nachzuweisen, bis ein zufriedenstellendes Niveau erreicht ist (Siehe ausführlich in Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16727 des Referats für Klima- und Umweltschutz vom 24.07.25).

Auch wenn diese Herausforderungen zum Zeitpunkt der Erstellung der Leitlinie Freiraum noch nicht abschließend rechtlich fixiert sind, so müssen sie doch als absehbare Herausforderung in der Planung, der Nutzung und dem Management der Grünflächen berücksichtigt werden. Der notwendige Wohnungsbau sowie die Errichtung erforderlicher Anlagen und Einrichtungen der technischen und sozialen Infrastruktur müssen mit verstärktem Freiraumschutz und der Qualifizierung und Mehrung öffentlicher Grün- und Freiräume in Einklang gebracht werden – dazu braucht es angemessene Instrumente und kluge, abgestimmte Konzepte.

Der in dieser Sitzungsvorlage vorgestellte Entwurf der **Leitlinie Freiraum** (Anlage 1) gibt hierzu aktuelle fachliche Anregungen und zeigt integrierte Möglichkeiten auf. Sie beschreibt die wichtigen Themen der Grün- und Freiraumentwicklung in München, leitet daraus Ziele, Handlungsgrundsätze sowie Umsetzungsstrategien ab und skizziert entsprechende Leitprojekte. Damit wird dem Stadtratsauftrag weitgehend entsprochen, mit der Leitlinie Freiraum eine Charta für die Münchner Grün- und Freiräume zu formulieren, die mit konkreten Maßnahmen hinterlegt ist (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04466).

Die Leitlinie Freiraum fußt inhaltlich auf der Konzeption Freiraum München 2030 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04142), die dem Stadtrat am 16.12.2015 vorgelegt wurde. Mit Beschluss der Vollversammlung vom 27.11.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16341) wurde das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, das darin umrissene Themenfeld der Freiraumsicherung und Freiraumentwicklung mit einer eigenständigen Fachleitlinie des Stadtentwicklungskonzepts Perspektive München stärker auf strategischer Ebene zu verankern.

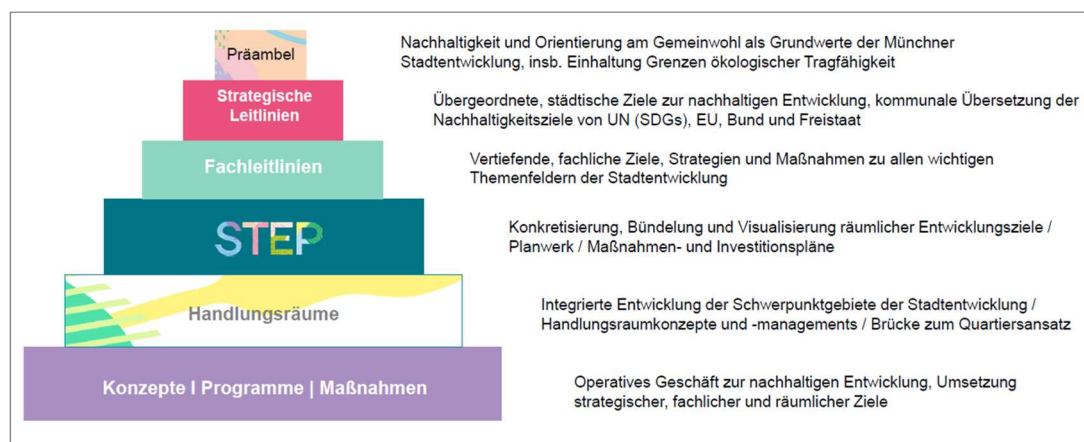
Mit dieser Sitzungsvorlage werden zudem zwei Anträge aus dem Stadtrat, drei BA-Anträge, eine BV-Empfehlung sowie eine BV-Anfrage behandelt (Anlagen 2-8), die die Grün- und Freiraumqualifizierung in der Stadtplanung, die Freiraumversorgung und den Erhalt und die Vermehrung von Grünflächen sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit betreffen und damit wichtige Ziele der Leitlinie Freiraum thematisieren. Die Vorschläge zur Umsetzung der Antragspunkte konkretisieren die in den Handlungsfeldern der Leitlinie formulierten Strategien und Ansätze („Was bringt uns weiter?“) exemplarisch.

1. Leitlinie Freiraum – ein Handlungsrahmen für die Grün- und Freiraumentwicklung

Stadtgrün und Freiräume unterliegen vielfältigen Anforderungen und sind damit für alle Bürger*innen, verschiedenste Akteur*innen aus Verwaltung und Zivilgesellschaft sowie insbesondere auch für die Flächeneigentümer*innen relevant. Entsprechend vielfältig sind sowohl die freiraumbezogenen Fachkonzepte und -strategien der verschiedenen Referate als auch die von Politik und Gesellschaft formulierten Ansprüche (siehe oben); ebenso wie die zahlreichen Berührungspunkte mit fachlichen Vorhaben und Maßnahmen verschiedener städtischer und staatlicher Fachstellen, die Grün- und Freiräume betreffen.

Mit der Leitlinie Freiraum werden in enger Kooperation mit den anderen Fachreferaten (Baureferat, Gesundheitsreferat, Kommunalreferat, Kreisverwaltungsreferat, Mobilitätsreferat, Referat für Bildung und Sport, Referat für Klima- und Umweltschutz, Sozialreferat) ein orientierender Handlungsrahmen für die Sicherung, Qualifizierung und das Management der Grün- und Freiräume sowie dafür weichenstellende Leitprojekte vorgeschlagen. Aufgrund der Knappheit der verfügbaren Flächen und vielfältiger Nutzungsanforderungen insbesondere zur baulichen Entwicklung und Nachverdichtung nimmt sie insbesondere die Überlagerung der unterschiedlichen Freiraumfunktionen und die damit zusammenhängenden Kooperations- und Koordinierungsaufgaben in den Blick.

Die Leitlinie Freiraum reiht sich ein in die vom Stadtrat mit Beschlüssen vom 10.10.2018 und 27.10.2021 beauftragte bzw. ergänzte Fortschreibung der Perspektive München (Sitzungsvorlagen Nrn. 14-20 / V 12615 und 20-26 / V 04420). In diesem Zusammenhang werden auch die bestehenden Fachleitlinien der Stadtentwicklung überprüft, neu strukturiert und überarbeitet beziehungsweise neu gefasst oder es werden neue Fachleitlinien erarbeitet, um angesichts der aktuellen Herausforderungen für die Stadtentwicklung einen orientierenden Handlungsrahmen zu schaffen. Die Leitlinie Freiraum konkretisiert die Ziele und Inhalte des Grundsatzteils der Perspektive München, bestehend aus der Präambel und den vier Strategischen Leitlinien, insbesondere der Strategischen Leitlinie „Stadträume für Mensch und Natur“. Sie berücksichtigt ebenfalls die relevanten Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, SDGs), vor allem im Zusammenhang mit einer inklusiven, widerstandsfähigen und nachhaltigen Stadt- und Siedlungsentwicklung und der Gestaltung und nachhaltigen Nutzung von Ökosystemen (Ziele 11, 13 und 15).



Aufbau des Stadtentwicklungskonzepts „Perspektive München“



Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen

Thematische Querbezüge bestehen insbesondere zur **Leitlinie Klima, Umwelt und globale Verantwortung**, die die Leitlinie Ökologie von 2010 bzw. 2014 (Teil Klimawandel und Klimaschutz) fortschreibt, und zum **Stadtentwicklungsplan STEP**, der ein integriertes Gesamtbild für die zukünftige räumliche Entwicklung der Landeshauptstadt zeichnet.

Die Leitlinie Freiraum bildet den Rahmen für die räumlich-strategischen Ziele der Handlungsfeldkarten Freiraum und Klimaanpassung im Stadtentwicklungsplan STEP und begründet sie im fachlichen Kontext. Die räumlichen Zielaussagen des STEP werden in der Leitlinie ergänzt durch Handlungsansätze und Vorschläge zu Umsetzung und Management im Verwaltungshandeln.

Gleichzeitig steht die Leitlinie Freiraum in Bezug zu bereits bestehenden Strategien und Maßnahmen des Referats für Stadtplanung und Bauordnung und ordnet sich systematisch in das strategische Programm des Referats ein. Auch steht die Leitlinie Freiraum in engem inhaltlichen Zusammenhang mit anderen Konzepten wie beispielsweise dem Innenstadtkonzept München.

Die Leitlinie Freiraum wurde unter Federführung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung in referatsübergreifender Zusammenarbeit in Projekt- und Arbeitsgruppen und unter Einbindung der städtischen Gleichstellungs- und Querschnittsstellen erstellt. Auftaktveranstaltungen für Politik und Öffentlichkeit fanden im Herbst 2022 statt. Die PlanTreff-Ausstellung „Gemeinsam für den Freiraum“ im Frühjahr 2023 stellte die vielfältigen freiraumbezogenen Aktivitäten der verschiedenen Referate vor. Zum Begleitprogramm gehörten Werkstattgespräche und Führungen. Wichtiger Input für die Leitlinie Freiraum wurde insbesondere auch über die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Stadtentwicklungsplan generiert. Viele der in den unterschiedlichen Beteiligungsformaten angesprochenen Inhalte werden in der Leitlinie reflektiert. Gleiches gilt für die grün- und freiraumbezogenen Empfehlungen des Bürger*innenrats zur Stadtentwicklung.

1.1. Aufbau und Inhalt der Leitlinie

Die Leitlinie gibt zunächst einen Überblick über die zentralen Herausforderungen für die Sicherung, die Entwicklung und das Management des Stadtgrüns und der Freiräume in München, auch mit Blick auf die Stadtregion. Hierzu zählen neben den Auswirkungen des Klimawandels und dem Rückgang der biologischen Vielfalt insbesondere die zusätzlichen baulichen Flächenbedarfe für Wohnraum, Arbeitsplätze, Freizeit- und Erholungsflächen und sonstige soziale Infrastrukturen aufgrund der starken Bevölkerungszunahme. Hinzu kommen der Umbau und die Erweiterung der technischen und verkehrlichen Infrastruktur im Zuge der Energie- und Mobilitätswende sowie sich ausweitende und verändernde Qualitätsanforderungen und Nutzungsansprüche an die Grün- und Freiräume im Kontext gesellschaftlicher Veränderungen. Angesichts begrenzter Flächenressourcen führen diese Entwicklungen zu wachsenden Nutzungskonkurrenzen und -konflikten, die die Qualität und Funktion dieser Räume beeinträchtigen können.

Daraus werden folgende übergeordnete, strategische Ziele abgeleitet, die in neun Handlungsfeldern – in Anlehnung an die Planungsleitlinien der Konzeption Freiraum München 2030 (S. 34ff.) – näher erörtert werden:

a) Qualitäten und Funktionen

Münchens Grün- und Freiräume sind so zu planen, zu gestalten und zu managen, dass ihre räumlichen Qualitäten, ihre vielfältige Nutzbarkeit für alle sowie ihre ökologische Funktionsfähigkeit auch bei sich verändernden und ausweitenden Anforderungen dauerhaft erhalten bleiben (Handlungsfelder 1.1, 1.2 und 1.3).

b) Flächen und Vernetzung

Da diese Funktionen stets an Flächen und an zusammenhängende Freiraum- und Vegetationsstrukturen gebunden sind, muss sichergestellt werden, dass diese in tragfähiger Größe und Struktur von der Innenstadt bis in den Grüngürtel gesichert, aktiviert, weiterentwickelt und ausgebaut werden (Handlungsfelder 2.1, 2.2 und 2.3).

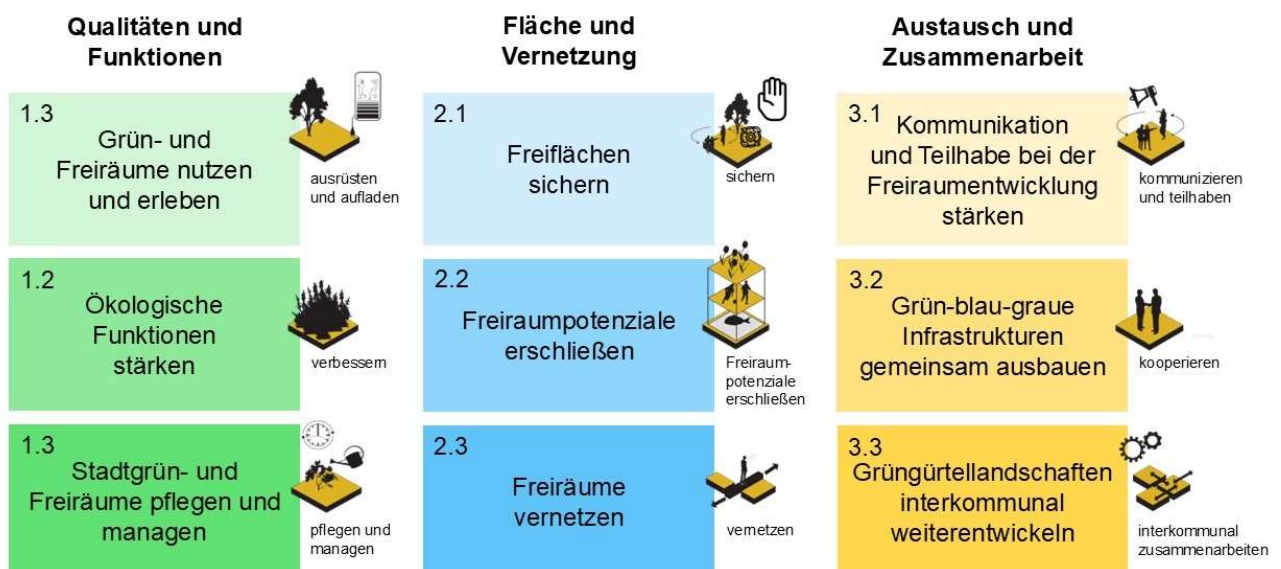
c) Austausch und Zusammenarbeit

Aufgrund begrenzter Flächenressourcen verschiebt sich der Schwerpunkt der städtebaulichen Entwicklung Münchens auf den Umbau im Bestand. Dabei müssen die Themen Bauen, Mobilität und Grün sowie die damit verbundene Flächenverteilung zur Verbesserung der Lebensqualität der Stadtbewohner*innen integriert bearbeitet werden – Stichwort: „dreifache Innenentwicklung“ für Bauen, Mobilität und Grün. Dies ist häufig mit hohem kommunikativem, technischem, organisatorischem und damit auch finanziellem Aufwand verbunden. Im Ergebnis führt dies zu einer immer stärkeren Verzahnung des Grüns mit baulichen Strukturen (Handlungsfelder 3.1 und 3.2).

Da die genannten Herausforderungen nicht nur die Landeshauptstadt selbst, sondern die gesamte Stadtregion betreffen, ist es wichtig, auch die gemeindegebietsübergreifenden Landschaftsräume des Grüngürtels in interkommunaler Zusammenarbeit zu sichern und weiterzuentwickeln (Handlungsfeld 3.3).

In den Handlungsfeldern werden die jeweiligen Inhalte vorgestellt, die aktuellen Handlungserfordernisse beschrieben und Strategien beziehungsweise Ansätze entwickelt, um diesen Handlungserfordernissen zu entsprechen. Die Handlungsfelder sind dabei nicht als voneinander unabhängige Arbeitsbereiche zu verstehen. Sie dienen vielmehr dazu, das breite Spektrum grün- und freiraumplanerischer Aktivitäten zu strukturieren und zu ordnen.

Spätestens wenn konkrete Maßnahmen zur Entwicklung von Grün- und Freiräumen umgesetzt werden sollen, zeigt sich deutlich, wie eng deren Qualitäten und Funktionen mit spezifischen Flächen und den jeweiligen Akteurskonstellationen verknüpft sind. Daher lassen sich auch die Leitprojekte, die beispielhaft und wegweisend zeigen, wie sich die in den Handlungsfeldern vorgeschlagenen Strategien und Ansätze umsetzen lassen, nicht nur einem einzigen Handlungsfeld zuordnen.



1.2. Leitbilder und Handlungsansätze für die Handlungsfelder

Den Handlungsfeldern stehen jeweils knappe Leitbilder voran, die die wichtigsten Inhalte, Ziele und Grundsätze zusammenfassen. Unter der Überschrift „Was bringt uns weiter?“ werden zentrale Handlungsansätze formuliert.

Handlungsfeld 1.1 – Grün- und Freiräume nutzen und erleben

Leitbild

Münchens Grün- und Freiräume sind wertvolle Kulturgüter und wichtige Orte der Erholung und der sozialen Interaktion. Wir bewahren diesen Schatz und entwickeln ihn zukunftsfähig weiter. Wir sorgen insbesondere für ausreichend öffentliche und gemeinschaftliche Grün- und Freiräume, die für möglichst viele Menschen gut zu erreichen, zugänglich, sicher und vielfältig nutzbar sind. Und wir legen Wert auf ihre qualitätvolle Gestaltung und (Grün-)Ausstattung. Dabei orientieren wir uns an den sich wandelnden Bedürfnissen und Anforderungen der Münchner*innen und aller, die sich dort aufhalten. Insbesondere berücksichtigen wir die spezifischen Bedürfnisse benachteiligter Gruppen.

Was bringt uns weiter?

- **Prioritäre Handlungsbedarfe und Entwicklungspotentiale für die Anpassung der öffentlichen Grün- und Freiräume an die aktuellen Herausforderungen und Nutzungsanforderungen identifizieren und entsprechende Maßnahmen entwickeln**
Hierfür sind die notwendigen Grundlagen zu erarbeiten, (Qualitäts-)Standards weiterzuentwickeln und fest in die Planungsprozesse zu integrieren. Zudem sind Entwicklungs- und Ausbauziele zu definieren und die Umsetzung finanziell sicherzustellen.

Handlungsfeld 1.2 – Ökologische Funktionen stärken

Leitbild

Grün- und Freiräume erfüllen insbesondere auch zahlreiche ökologische Funktionen. Damit tragen sie entscheidend zur Sicherung gesunder Lebensverhältnisse bei. Im bebauten Bereich ermöglicht eine konsequente Stadt- und Gebäudebegrünung ein nachhaltiges und lebenswertes städtisches Umfeld. Angesichts des Klimawandels, zunehmender Verdichtung und des Verlusts der biologischen Vielfalt sichern und stärken wir die Funktionsfähigkeit der Grün- und Freiflächen: München passt sich an veränderte Klimabedingungen an und bleibt ein Hotspot der Biodiversität. Landwirtschaft und Gartenbau sollen dabei langfristig erhalten bleiben und weiterhin einen Beitrag zur Versorgung der Münchner*innen mit regionalerzeugten, gesunden Lebensmitteln leisten.

Was bringt uns weiter?

- **Anforderungen an Stadtgrün und Freiräume im Hinblick auf ihre ökologischen Funktionen ermitteln, Handlungsbedarfe definieren und in integrierten Projekten umsetzen**
Insbesondere auch im Zuge der Digitalisierung werden weitere fachliche Planungs- und Beurteilungsgrundlagen verfügbar gemacht und in geografischen Informationssystemen aufbereitet. Darauf aufbauend sind Ziele zu definieren und zu verankern sowie Standards, (Kompensations-)Regelungen und (Planungs-)Instrumente weiterzuentwickeln.

Handlungsfeld 1.3 – Stadtgrün und Freiräume nachhaltig pflegen und managen

Leitbild

Unterhalt und Pflege von Stadtgrün und Freiräumen benötigen ausreichende Mittel und Kapazitäten, um zielgerichtet, spezifisch und effizient umgesetzt zu werden. Wir pflegen und managen das Stadtgrün und die Freiräume so, dass ihre Werte und Qualitäten auch unter komplexen Rahmenbedingungen erhalten bleiben und sie ihre vielfältigen ökologischen und sozialen Funktionen dauerhaft erfüllen. Dabei leisten wir auch einen aktiven Beitrag, Konflikte zu vermeiden, zu lösen oder zu entschärfen, die mit zunehmendem Nutzungsdruck und sich ausweitenden Nutzungsansprüchen verbunden sind.

Was bringt uns weiter?

- **Qualitätsvolle und differenzierte Pflege- und Unterhaltskonzepte sowie Managementstrategien entwickeln und implementieren**

Angesichts teils widersprüchlicher Anforderungen und zunehmender Komplexität ist es erforderlich, Pflege- und Managementkonzepte weiterzuentwickeln und mit ausreichenden Mitteln und Kapazitäten umzusetzen.

Handlungsfeld 2.1 – Freiflächen sichern

Leitbild

Wir wollen den Flächenverbrauch für bauliche Nutzungen spürbar verringern, insbesondere auch durch vorausschauende Planung und intelligente Nutzungskombinationen. Dies gilt für Siedlungserweiterungen am Stadtrand ebenso wie für den Umbau im Bestand und auch für die Modernisierung und den Ausbau der sozialen und technischen Infrastruktur. Dabei nutzen wir insbesondere das vorhandene planungs- und naturschutzrechtliche Instrumentarium für eine zukunftsorientierte Sicherung unserer Grün- und Freiflächen und entwickeln es konsequent weiter. Zudem erarbeiten wir tragfähige Ziele für die Freiflächenentwicklung und bestimmen Bereiche, in denen vorrangig die Grün- und Freiraumbelange gestärkt werden sollen, etwa im Zusammenhang mit der baulichen Nachverdichtung und der temporären Bebauung von Grünflächen.

Was bringt uns weiter?

- **Wichtige Grün- und Freiflächen im Rahmen von Planungs- und Bauvorhaben mit den vorhandenen Instrumenten konsequent sichern**

Bedeutsame Grün- und Freiraumstrukturen sind im Rahmen von Planungs-, Abwägungs- und Entscheidungsprozessen klar zu definieren und konsequent zu sichern. Dies gilt nicht nur für Neubaugebiete, sondern auch im Zusammenhang mit der baulichen Nachverdichtung und dem Ausbau und der Erneuerung der sozialen und technischen (grauen) Infrastruktur.

Die wichtigsten stadtplanerischen Steuerungsinstrumente zur Grünflächensicherung sind die Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten und Geschützten Landschaftsteilen sowie die integrierte Bauleitplanung. Hierzu zählen die in den Flächennutzungsplan eingebundene Landschaftsplanung und insbesondere die allgemeinverbindliche Bebauungsplanung mit Grünordnung.

Handlungsfeld 2.2 – Freiraumpotenziale erschließen

Leitbild

Im Stadtgebiet gibt es unterschiedliche Orte und Räume, die langfristig, aber auch auf Zeit, wertvolle Beiträge zur Freiraumversorgung und zum grünen Netzwerk insgesamt leisten können. Wir setzen uns dafür ein, entsprechende Potenziale zu erschließen und nutzbar zu machen – insbesondere auch hinsichtlich Entsiegelung und Begrünung. Dies gilt auch für private und institutionelle Flächen.

Was bringt uns weiter?

- ***Freiraumpotenziale erkennen, Möglichkeiten erproben und Chancen nutzen***

*Dies umfasst, aktiv nach Chancen zur Entwicklung multifunktionaler und mehrfach nutzbare Freiräume in unterschiedlichen Projektzusammenhängen und auf verschiedenen Maßstabsebenen zu suchen sowie entsprechende Konzepte und Planungen auszuarbeiten und zu realisieren. Dabei geht es auch darum, die Möglichkeiten zur Akquise oder Erschließung von Flächen für die Grün- und Freiraumentwicklung zu verbessern. Insbesondere sollen auch institutionelle und private Flächen beziehungsweise Akteur*innen einbezogen, Formate eines konstruktiven Austauschs entwickelt, Synergien genutzt sowie passgenaue Organisations-, Management- und Finanzierungsstrukturen aufgebaut werden. Gleichzeitig gilt es, die Förder- und Finanzierungskulisse entsprechend zu gestalten.*

Handlungsfeld 2.3 – Freiräume vernetzen

Leitbild

Wir bauen unsere Grün- und Freiräume sukzessive räumlich und funktional zu einem tragfähigen grün-blau-grauen Netzwerk aus. Planungen und Baumaßnahmen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Ausbau der sozialen und technischen Infrastruktur, werden so umgesetzt, dass sie auch dazu beitragen, das Grün- und Freiraumnetz zu stärken. Dabei sind auch die feineren Verzweigungen der übergeordneten Münchner Freiraumkulisse, wie grüne Wegeachsen und kleinere Grünverbindungen, in die Quartiere und zu Erholungsflächen hin von besonderer Bedeutung.

Was bringt uns weiter?

- ***Ziele und Möglichkeiten für den engmaschigen Ausbau des grün-blau-grauen Netzes definieren beziehungsweise identifizieren, in übergeordnete Konzepte und konkrete Planungen einbinden und schrittweise umsetzen***

Insbesondere das System kleinerer Grünverbindungen ist systematisch und konzeptionell zu erfassen und im Rahmen zahlreicher Einzelvorhaben kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Jede bauliche Maßnahme kann und soll auch einen Beitrag zum Ausbau des grün-blau-grauen Netzes beziehungsweise des Grünverbunds leisten. Bei größeren Planungen und Baumaßnahmen ist das Thema Freiraumvernetzung frühzeitig zu berücksichtigen und aktiv voranzubringen. Dies betrifft neben der Bauleitplanung insbesondere auch Infrastrukturvorhaben.

Handlungsfeld 3.1 – Kommunikation und Teilhabe bei der Freiraumentwicklung stärken

Leitbild

Die Sicherung und Weiterentwicklung von Grün- und Freiräumen ist ein fortwährender Prozess, der alle Bürger*innen und andere private und öffentliche Akteur*innen einbeziehen muss. Dafür ist ein kontinuierlicher Austausch innerhalb und mit der Stadtgesellschaft notwendig. Ein Beispiel ist die Umgestaltung der Straßenräume hin zu höherer Aufenthalts- und Nutzungsqualität sowie mehr Nachhaltigkeit. Dies erfordert Experimentierfreude und konstruktive Auseinandersetzung, um innovative Ansätze zu entwickeln und umzusetzen. Wir fördern die aktive Beteiligung bei der Grün- und Freiraumentwicklung durch geeignete Formate der Mitgestaltung.

Was bringt uns weiter?

- ***Bürgerschaftliches, privates und institutionelles Engagement fördern und zugleich effiziente und praxisnahe Prozesse entwickeln, die zu sichtbaren und nachhaltigen Ergebnissen führen***

*Hier geht es darum, Anreize zu setzen, gut strukturierte Informationsangebote bereitzustellen, Impulse zu geben, Initiativen aufzugreifen und Akteur*innen zu vernetzen – etwa im Rahmen eines gut koordinierten Freiraummanagements. Zudem sind Beteiligungsprozesse gezielt zu gestalten, mit klaren Zielen, Rollen und Aufgaben. Hilfreich sind auch temporäre Pilotvorhaben oder sogenannte Reallabore, die planerische Ideen erlebbar machen und erproben. Dabei ist es wichtig, auch staatliche und kommunale Akteur*innen eng einzubeziehen, um über institutionelle Grenzen hinweg aktiv nach Anknüpfungspunkten für eine Zusammenarbeit bei der Grün- und Freiraumentwicklung zu suchen.*

Handlungsfeld 3.2 – Grün- und freiraumorientierte Planungs- und Baukultur auf den Weg bringen

Leitbild

Die konstruktive Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteur*innen innerhalb und außerhalb der Verwaltung ist entscheidend für eine erfolgreiche Grün- und Freiraumentwicklung im Rahmen der integrierten Stadtentwicklung. Dabei stehen der Ausgleich von Interessen, der Umgang mit Vorgaben und Rahmenbedingungen sowie die Gestaltung von Prozessen im Fokus. Im Sinne einer freiraumorientierten Planungs- und Baukultur räumen wir den Belangen des Stadtgrüns und der Freiraumentwicklung bei allen Planungen und Baumaßnahmen hohe Priorität ein und gehen Umsetzungshemmnisse aktiv an. Damit setzen wir den Ansatz konsequent um, Stadtentwicklung vom Grün und von den Freiräumen her zu denken.

Was bringt uns weiter?

- ***Erprobung und Etablierung einer freiraumorientierten Planungs- und Baukultur, die einen „grünen Mehrwert“ bei allen baulichen Maßnahmen mitdenkt und realisiert***

*Grünplanerische Themen müssen frühzeitig in sektorale Planungen und Prozesse eingebracht werden. Dabei gilt es, Interessen abzugleichen, Synergien herauszustellen sowie gemeinsam wirksame Werte und Zielvorstellungen zu entwickeln. Ebenso wichtig sind der Austausch von Wissen und die Verankerung von Kompetenzen bei den entscheidenden Akteur*innen, auch anhand erfolgreicher Beispiele für Prozess- und Umsetzungsqualität sowie anschaulicher Visualisierungen. Zudem sind spezifische Kooperationsformate zu entwickeln und Netzwerke zu stärken. Darüber hinaus ist es notwendig, Rahmenbedingungen zu gestalten, geeignete Finanzierungs-, Unterhalts- und Managementmodelle über Pilotvorhaben zu entwickeln und zu erproben sowie Standards, Handreichungen und Richtlinien zugunsten von mehr und besserem Grün anzupassen.*

Handlungsfeld 3.3 – Grüngürtellandschaften interkommunal weiterentwickeln

Leitbild

Wir setzen auf interkommunale Zusammenarbeit, um die Landschaftsräume des Grüngürtels nachhaltig zu sichern und zu entwickeln. Dabei engagieren wir uns aktiv in der Vorbereitung und Umsetzung entsprechender Projekte und treten für einen gemeinsam getragenen, institutionell verankerten Regionalpark ein.

Was bringt uns weiter?

- ***Aktivitäten zur Qualifizierung und Vernetzung der Kulturlandschaft in und mit der Region stärken sowie den Grüngürtel institutionell verankern***

Ziel ist es, den Grüngürtel durch verschiedene Aktivitäten und konkrete Gestaltungsmaßnahmen maßvoll, aber gut wahrnehmbar als gebaute Umwelt und Erholungsinfrastruktur sichtbar zu machen und aufzuwerten.

In einem interkommunalen Dialog- und Arbeitsprozess sollen perspektivisch die bestehenden Aktivitäten zur regionalen Landschaftsentwicklung gestärkt, verknüpft und ergänzt werden, auch um eine tragfähige Organisationsstruktur für einen Regionalpark zu etablieren.

1.3. Leitprojekte

In der Leitlinie Freiraum werden neun Leitprojekte vorgestellt. Diese umfassen sowohl Projekte zur Erarbeitung von planerischen Fachgrundlagen als auch exemplarische Umsetzungsprojekte, die zur Wissensgenerierung und Standardentwicklung beitragen, sowie räumliche Entwicklungskonzepte. Deren Umsetzung ist abhängig von Rahmenbedingungen wie Kooperationsbereitschaft, Flächenverfügbarkeit und Finanzierung. Entsprechend klären sich die einzelnen Umsetzungsschritte erst im Laufe des Prozesses. Konkret erforderliche Ressourcenbedarfe werden zu den konkreten Eckdatenbeschlüssen der einschlägigen Haushaltsjahre beantragt.

Die Leitprojekte sind grundsätzlich sowohl referats- als auch handlungsfeldübergreifend angelegt. Trotzdem werden sie hier spezifischen Handlungsfeldern schwerpunktmäßig zugeordnet, um sie im Zusammenhang der Leitlinie besser einordnen zu können. Die Leitprojekte korrespondieren zudem mit der räumlich-thematischen Gliederung der Handlungsfeldkarte Freiraum des Stadtentwicklungsplans STEP 2024 und lassen sich den Handlungsräumen der Perspektive München (PM) zuordnen, soweit sie nicht die Stadt insgesamt betreffen.

Projekt 1: **Neupflanzung von Bäumen in den Fußgängerzonen**

Haupthandlungsfeld:	1.1
Projekttyp:	Umsetzungsprojekt, strategisches Vorhaben
Status:	Planung demnächst abgeschlossen
erste Schritte:	Qualifizierung der Baumstandorte
Handlungsraum PM:	Innenstadt (HR 9)
STEP-Ziel:	Grüne Infrastruktur und Lebensräume in den Quartieren qualifizieren und ausbauen
Kooperationen:	zivilgesellschaftliche Initiativen
Grundlagen:	Freiraumquartierskonzept Innenstadt, Gutachten Integration von klimaresilienten Grün- und Freiraumstrukturen in die historische Münchner Altstadt
wichtige Vorlage:	Ausstattung der Fußgängerzone und der Sommerstraßen (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11934)
beteiligte Referate:	BAU (Federführung), MOR, PLAN (LBK), RAW, RKU

Projekt 2: **Coole Orte – ein Netz klimaresilienter Grün- und Freiräume in der Innenstadt**

Haupthandlungsfeld:	1.2
Projekttyp:	Umsetzungsprojekt, strategisches Vorhaben
Status:	Projektvorschlag
erste Schritte:	Konzeptentwicklung, teilräumliche Bestandsaufnahmen
Handlungsraum PM:	Innenstadt (HR 9)
STEP-Ziel:	Grüne Infrastruktur und Lebensräume in den Quartieren qualifizieren und ausbauen
Kooperationen:	zivilgesellschaftliche Initiativen, Flächeneigentümer*innen, ...
Grundlagen:	Freiraumquartierskonzept Innenstadt, Gutachten Integration von klimaresilienten Grün- und Freiraumstrukturen in die historische Münchner Altstadt
wichtige Vorlagen:	Konkretisierung der Konzeption „Freiraum M 2030“ Schlüsselprojekt Freiraumquartierskonzept Innenstadt 1 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07388)

Freiraumquartierskonzept Innenstadt: REACT-EU Gutachten zur Integration von klimaresilienten Grün- und Freiraumstrukturen in die historische Münchner Altstadt (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13427)

beteiligte Referate: PLAN (Federführung), BAU, MOR, RAW, RKU

Projekt 3: Funktionale Weiterentwicklung ausgewählter städtischer Grünflächen

Haupthandlungsfeld: 1.3
 Projekttyp: Umsetzungsprojekt
 Status: Umsetzung
 erste Schritte: Bestandserhebung
 Handlungsraum PM: Gesamtstadt
 STEP-Ziel: Grüne Infrastruktur und Lebensräume in den Quartieren qualifizieren und ausbauen
 Kooperationen: -
 Grundlagen: Biodiversitätsstrategie
 wichtige Vorlagen: Umsetzung Biodiversitätskonzept in Ausgleichs- und Biotopflächen, Straßenbegleitgrün und Grünanlagen (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08657)
 beteiligte Referate: BAU (Federführung), RKU

Projekt 4: Grünordnerische Sicherung der Parkmeile Feldmochinger Anger im Rahmen der Bauleitplanung

Haupthandlungsfeld: 2.1
 Projekttyp: exemplarisches Umsetzungsprojekt
 Status: Umsetzung, sobald Kapazitäten zur Verfügung stehen
 erste Schritte: Grundlagenermittlung/Scoping
 Handlungsraum PM: Zwischen Feldmoching und Freimann (HR 8)
 STEP-Ziel: Freiräume und Biotope von der Innenstadt bis in den Grüngürtel stärken und vernetzen
 Kooperationen: -
 Grundlagen: Masterplanung für die Parkmeile Feldmochinger Anger
 wichtige Vorlagen: Grünordnungspläne für die 14 Grünzüge in München aufstellen (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / A 2935 (96-02 / V 02813), Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 20.03.2002)
 Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2128 Gundermannstraße (nördlich), Lerchenstraße (östlich), Malvenweg (südlich), Langenpreisinger Straße (östlich), Johann-Emmer-Straße (teilweise westlich und östlich) (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10603)
 Masterplanungen in den Münchner Parkmeilen – Erste Ergebnisse für Feldmochinger Anger und Trudering-Neuperlach sowie Fortsetzung der Planungen und Maßnahmen (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09786)
 beteiligte Referate: PLAN

Projekt 5: **Multifunktionaler Bildungscampus Luitpoldpark**

Haupthandlungsfeld:	2.2
Projekttyp:	exemplarisches Umsetzungsprojekt
Status:	in Abstimmung/Bearbeitung
nächste Schritte:	Vorbereitung der Auslobung eines interdisziplinären Wettbewerbs für Architektur und Landschaftsarchitektur
Handlungsraum PM:	-
STEP-Ziel:	Grüne Infrastruktur und Lebensräume in den Quartieren qualifizieren und ausbauen
Kooperationen:	TU München, Lehrstuhl für Sport- und Gesundheitsdidaktik
Grundlagen:	Modifiziertes Sportflächenprogramm nach Analyse des Lehrplan-PLUS Sport (TUM mit RBS) und Abstimmung mit ROB (Abschluss bis Ende 2025 geplant), Klimaökologische Untersuchung des Projekts Schulcampus am Luitpoldpark (Geo-Net)
wichtige Vorlage:	6. Schulbauprogramm (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14868)
beteiligte Referate:	RBS (Federführung), BAU, MOR, PLAN, RKU, SOZ

Projekt 6: **Ausbau und Weiterentwicklung der Parkmeile „Drei-Seen-Platte“ vom Olympiapark in Richtung Regattaanlage**

Haupthandlungsfeld:	2.3
Projekttyp:	Umsetzungsprojekt
Status:	Projektvorschlag
erste Schritte:	Masterplanung (nördlicher Abschnitt), potenzielles IBA-Projekt
Handlungsraum PM:	Moosach (HR 7)
STEP-Ziel:	Freiräume und Biotope von der Innenstadt bis in den Grüngürtel stärken und vernetzen
Kooperationen:	-
Fachrundlagen:	Konzeptgutachten „Freiraum M 2030“, Landschaftsbezogenes Wegekonzept für den Münchner Grüngürtel, Untersuchungen im Zusammenhang mit der Siedlungsentwicklung Münchner Norden und der Masterplanung für die Grüngürtellandschaft Karlsfeld-Ludwigsfelder Moos – Feldmochinger Feldflur
wichtige Vorlagen:	Konkretisierung der Konzeption „Freiraum M 2030“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11379)
beteiligte Referate:	PLAN (Federführung), BAU, KR, MOR, RBS, RKU

Projekt 7: **Freiraum für mehr Aufenthaltsqualität – Kunstareal München**

Haupthandlungsfeld:	3.1
Projekttyp:	Umsetzungsprojekt
Status:	Umsetzung Wettbewerb „Open Kunstareal“
nächste Schritte:	Konkretisierung der Wettbewerbsergebnisse, Abstimmung Fachdienststellen, Freistaat, Institutionen im Kunstareal und Politik

Handlungsraum PM:	Innenstadt (HR 9)
STEP-Ziel:	Grüne Infrastruktur und Lebensräume in den Quartieren qualifizieren und ausbauen
Kooperationen:	private und öffentlicher Träger, Eigentümer*innen
Fachgrundlagen:	Freiraumquartierskonzept Innenstadt, Wettbewerb „Open Kunstareal“
wichtige Vorlage:	Kunstareal München – Kunst, Kultur, Wissen, Bekanntgabe Ergebnisse des Ideenwettbewerbs „Open Kunstareal“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13585)
beteiligte Referate:	PLAN (Federführung), BAU, KULT, MOR

Projekt 8: **Boulevard Sonnenstraße – attraktiv, vielseitig nutzbar, begrünt und klimaangepasst**

Haupthandlungsfeld:	3.2
Projekttyp:	exemplarisches Umsetzungsprojekt
Status:	Projektvorschlag
erste Schritte:	Grundlagenermittlung (u. a. verkehrstechnische Untersuchungen)
Handlungsraum PM:	Innenstadt (HR 9)
STEP-Ziel:	Grüne Infrastruktur und Lebensräume in den Quartieren qualifizieren und ausbauen
Kooperationen:	Träger öffentlicher Belange (TÖBs), MVG
Fachgrundlagen:	Freiraumquartierskonzept Innenstadt, Gutachten Integration von klimaresilienten Grün- und Freiraumstrukturen in die historische Münchner Altstadt
wichtige Vorlage:	Konkretisierung der Konzeption „Freiraum M 2030“ Schlüsselprojekt Freiraumquartierskonzept Innenstadt 1 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07388)
beteiligte Referate:	PLAN (Federführung), BAU, KVR, MOR, RAW, RKU

Projekt 9: **Interkommunale Landschaftsentwicklung – Etablierung eines Regionalparks**

Haupthandlungsfeld:	3.3
Projekttyp:	Umsetzungsprojekte, strategisches Vorhaben
Status:	Projektvorschlag, basierend auf vorauslaufenden Projekten
erste Schritte:	Entwicklung, Initiierung und Umsetzung interkommunaler Landschaftsprojekte Konzeptentwicklung für einen interkommunalen Beteiligungsprozesses
Handlungsraum PM:	Grüngürtel
STEP-Ziel:	Grüngürtel sichern und gemeinsam mit der Region weiterentwickeln
Kooperationen:	Nachbarkommunen, Vereine und Verbände, zivilgesellschaftliche Initiativen, ...
Fachgrundlagen:	BUGA – RadlRing, EU-Projekt LOS_DAMA!, Landschaftsbezogenes Wegekonzzept für den Münchner Grüngürtel, laufende Kooperationen, Regionale Grünzüge; Stadtentwicklungsplan, ...

wichtige Vorlagen:	Regionale Kooperationen stärken IV (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15933) PERSPEKTIVE MÜNCHEN Entwurf des Stadtentwicklungsplans STEP2040 „München – Stadt im Gleichgewicht“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10661)
beteiligte Referate:	PLAN (Federführung), BAU, KR, MOR, RBS, RKU

1.4. Ergebnisse und weiteres Vorgehen

Die Leitlinie Freiraum nimmt die aktuellen freiraumbezogenen Herausforderungen und Entwicklungen sowie die verschiedenen freiraumrelevanten Aktivitäten der städtischen Dienststellen in ihrem Zusammenwirken in den Blick und bildet einen Rahmen für die zukünftige Sicherung, Qualifizierung und das Management der Münchner Grün- und Freiräume. Sie wurde in Zusammenarbeit mit den eingangs genannten städtischen Referaten entwickelt und baut auf deren Erfahrungen und erfolgreichen Strategien und Ansätzen mit auf. Als Fachleitlinie des Stadtentwicklungskonzepts Perspektive München (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16131 / Stadtratsbefassung vorgesehen für den 14.01.2026) verankert sie die Ziele und Umsetzungsstrategien der Grün- und Freiraumentwicklung auf strategischer und auf politischer Ebene. Entsprechend soll sie von den städtischen Referaten, Dienststellen und stadteigenen Gesellschaften in ihrem grün- und freiraumrelevanten Handeln berücksichtigt und umgesetzt werden (Antrag der Referentin, Punkte 1 und 2).

Die referatsübergreifend angelegten Leitprojekte zeigen dies exemplarisch. Sie sollen weiter ausgearbeitet und ihre Umsetzung vorangetrieben werden. Sie sind als exemplarische Maßnahmen zu verstehen, deren Ansätze und Vorgehensweisen evaluiert und verstetigt werden sollen, soweit dies die finanziellen und personellen Ressourcen zulassen. Angesichts der angespannten Haushaltslage werden aktuell nur solche Leitprojekte zur direkten baulichen Umsetzung und Qualifizierung von Freiraumstrukturen vorgeschlagen, die sich bereits in einem fortgeschrittenen Planungsstadium befinden (Projekte 1, 3, 5, 7) oder die auf politischer Ebene zumindest vorgestellt und teilweise bereits beschlossen wurden (Projekte 2, 4, 6, 8, 9), sodass eine gewisse Umsetzungswahrscheinlichkeit besteht. Soweit externe Vergaben sowie Grunderwerbungen und/oder Dienstbarkeiten notwendig sind und eine Finanzierung über Referatsmittel nicht möglich ist, sollen dem Stadtrat perspektivisch entsprechende Finanzierungsvorlagen zur Entscheidung vorgelegt werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der Leitlinie Freiraum wurden zahlreiche weitere Leitprojekte vorgeschlagen, deren Umsetzung einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung der Grün- und Freiräume leisten kann. Dazu gehören die Erprobung und Etablierung eines Freiraum-Quartiersmanagements im Rahmen der Stadtsanierung, die Erstellung eines feingliedrigen Freiraumvernetzungsprogramms („Grüne Wege und Achsen“), die Inventarisierung historischer Gärten und kommunal bedeutsamer Anlagen, die interkommunale Weiterentwicklung des RadlRings sowie die Entwicklung von Standards für die temporäre bauliche Inanspruchnahme von Grün- und Freiflächen für dringende Bedarfe ebenso wie die vom Referat für Klima- und Umweltschutz eingebrachten Projekte zur Steuerung von Freiraumfunktionen und zur Erprobung von Grünflächengestaltung auf Basis des One-Health-Ansatzes (siehe Anlage 8). Diese Projekte sollen weiterverfolgt und in den kommenden Jahren gegebenenfalls als Folgeprojekte vorgeschlagen werden.

Als strategischer Rahmen der Grün- und Freiraumentwicklung ist die Leitlinie Freiraum auch ein zentrales Grundlagendokument für die fachspezifische Kommunikation mit der Öffentlichkeit. Entsprechend soll sie – inklusive der vorgeschlagenen Leitprojekte – nach der Befassung des Stadtrats kompakt und anschaulich aufbereitet sowie analog und digital veröffentlicht werden. Ausgehend von den vorgeschlagenen Leitprojekten soll der Austausch mit der Öffentlichkeit gesucht werden (Antrag der Referentin, Punkt 5).

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wurde mit Beschluss der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04466 beauftragt, parallel zur Leitlinie Freiraum die mit dem Konzeptgutachten Freiraum M 2030 vorliegende Freiraumkulisse der übergeordnet bedeutsamen Grün- und Freiräume im Stadtgebiet als funktional differenzierte Flächenkulisse der maßgeblich zu erhaltenden und zu entwickelnden Freiräume weiter auszudifferenzieren und in übersichtlicher und einfach nachvollziehbarer Form darzustellen und zu erläutern. Zudem sollten „für notwendige Planungs- und Baumaßnahmen in hierfür zu definierenden sensiblen Bereichen“ Kriterien und Regeln entwickelt werden, „nach denen diese freiraumplanerisch und naturschutzfachlich begleitet und ausgeglichen werden.“

Das Kartenwerk befindet sich derzeit noch in Abstimmung und soll dem Stadtrat zu gegebener Zeit vorgestellt werden. Inwieweit es – wie mit dem oben genannten Beschluss angeregt – darauf bezogen erforderlich ist, über die bestehenden Ziele, Normen und Instrumente des Naturschutzes und der Stadt- beziehungsweise Freiraumentwicklung hinaus, weitere städtische Kriterien und Regeln zu entwickeln, wird in diesem Zusammenhang noch geprüft.

2. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Ja, positiv

Die Leitlinie Freiraum zielt auf die Sicherung- und Stärkung der sozialen und ökologischen Funktionen der Grün- und Freiräume in München, insbesondere auch hinsichtlich der Anpassung an den Klimawandel. Durch entsprechende Maßnahmen wird auch der Klimaschutz indirekt gefördert, etwa im Zusammenhang mit dem Regenrückhalt oder der Kühlung von Gebäuden. Natürliche Beschattung oder naturnahe Retentionsräume können den Energieeinsatz für technische Lösungen verringern. Auch fördern gute Aufenthalts- und Erholungsmöglichkeiten in München und im Grüngürtel die aktive Mobilität und helfen dabei, den motorisierten Erholungsverkehr ins weitere Umland zu reduzieren.

Das Ergebnis der Klimaschutzprüfung wurde dem RKU vorab zur Kenntnis zugeleitet.

3. Behandlung der Anträge Anfragen

3.1 Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 00995 – Qualitätsvolle und nachhaltige Grün- und Freiflächengestaltung für Münchens Neubauquartiere!

Die Stadtratsfraktionen von SPD / Volt und Die Grünen / Rosa Liste haben am 02.02.2021 den anliegenden Antrag Nr. 20-26 / A 00995 (Anlage 2) gestellt. Darin wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung aufgefordert, „Freiraumkonzepte und insbesondere deren Kern- und Leitideen, welche durch Architekturbüros und Landschaftsarchitekt*innen im Rahmen von Wettbewerben für neue Stadtquartiere und Neubauplanungen entwickelt wurden, soweit möglich in den Bebauungsplänen mit Grünordnung zu regeln sowie in die Gestaltungsleitfäden / Freiflächenrahmenpläne der jeweiligen Planungen einfließen zu lassen.“ Den Antragsteller*innen geht es darum, dass „bereits in dieser frühen Phase der Entwicklung des Baurechts auch erste Zielvorstellungen und Leitlinien für den Freiraum – also Straßen, Plätze, Grün- und Parkflächen – entwickelt werden und in den Gestaltungsleitfäden Niederschlag finden. Wichtig ist, nicht nur die Gestaltung von Bauwerken selbst, sondern auch Qualitäten, die der Zwischenräume, der öffentlichen Straßen, Wege, Plätze und Freiflächen einer sorgsam, ambitionierten und abwechslungsreichen Planung zu unterziehen.“

Einer beantragten Fristverlängerung bis Ende des ersten Quartals 2026 zur Erledigung des Antrages Nr.20-26 / A 00995 wurde nicht widersprochen.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt inhaltlich zum Antrag Nr. 20-26 / A 00995 wie folgt Stellung.

Die im Antrag gestellten Forderungen decken sich insbesondere mit dem Handlungsfeld 3.2 – Grün- und freiraumorientierte Planungs- und Baukultur auf den Weg bringen der Leitlinie Freiraum. Darin geht es schwerpunktmäßig um die Gestaltung von Prozessen, Vorgaben und Rahmenbedingungen mit dem Ziel, die Belange der Grün- und Freiraumentwicklung in Stadtplanung und Bauordnung zu betonen. Im Folgenden werden zunächst die bereits angewendeten Instrumente der Freiraumqualifizierung sowie deren Einbettung in Beschlüsse, Konzepte und Leitfäden beschrieben:

Generell bedarf es zur konsequenten Umsetzung von grün- und freiraumplanerischen Zielen eines guten interdisziplinären und referatsübergreifenden Zusammenspiels aus formellen und informellen Instrumenten über die jeweiligen Planungsstufen hinweg.

Übergeordnete Entwicklungsziele formuliert hierfür grundsätzlich die Stadtentwicklungsplanung, insbesondere über die Perspektive München und damit verbundene Planungen und Konzepte wie den STEP sowie die Handlungsraumkonzepte.

Darüber hinaus setzen im Wesentlichen die behördenverbindlichen Planungsziele und Darstellungen der Flächennutzungsplanung mit integrierter Landschaftsplanung einen zu beachtenden planerischen Rahmen. Hinzu kommen weitere informelle städtische Fachkonzepte für die teilräumliche Entwicklung, wie beispielsweise Freiraumquartierskonzepte wie für die Innenstadt und integrierte Strukturkonzepte wie für Ludwigsfeld.

Nach der Auswahl und Prüfung der Standorteignung von Entwicklungsvorhaben, bei denen immer die Ziele der Grün- und Freiflächenversorgung zu berücksichtigen sind, erfolgt die Entwicklung nach einzelfallbezogener Entscheidung des Stadtrats bislang über

- städtebauliche und landschaftsplanerische Wettbewerbe,
- die Überarbeitung und Konkretisierung in Form von städtebaulichen und freiraumbezogenen Masterplänen / Freiflächen-Rahmenplänen, Freiraumquartierskonzepten,
- die Festlegung und Begründung von Satzungsbestimmungen im Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung sowie
- eine weitergehende Qualitätssicherung nach Ermessen des Referats für Stadtplanung auch über Gestaltungsleitfäden, ggf. auch in Verbindung mit einem begleitenden Gestaltungsbeirat.

In dieser Abfolge werden auch die grün- und freiraumplanerischen Ziele von den übergeordneten strategischen Leitideen bis hin zur Ausführungsplanung sukzessive konkretisiert.

Im Rahmen der Stadtplanung werden aktuell nach Abwägung des Bebauungsplans mit Grünordnung unter Federführung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung Gestaltungsleitfäden erarbeitet, die die grundlegende Gestaltung des neuen Quartiers umschreiben und die weitere Planung über Baugenehmigungen bis zur Ausführung leiten.

Auf die Ausgestaltung der privaten Freiflächen kann nur bis zum Abschluss der städtebaulichen Verträge Einfluss genommen werden. Um Einfluss auf die konkrete Planung und Realisierung zu haben, müssen die privaten Bauträger zu diesem Zeitpunkt verpflichtet werden, gewünschte Gestaltungsqualitäten umzusetzen. Die Berücksichtigung von Gestaltungsleitfäden und die Vorstellung von Planungsergebnissen und konkreter Realisierungsabsichten vor einem Gestaltungsbeirat hat sich hier als funktionierendes Instrument erwiesen und soll beibehalten werden.

Die Gestaltungen der öffentlichen Freiflächen hingegen liegt vollständig in städtischer Hand unter der Federführung des Baureferats. Erfahrungsgemäß ist die Akzeptanz von Flächen, welche unter Beteiligung der Bürgerschaft entwickelt werden, sehr hoch. Eine abstrakte Vorfestlegung von Gestaltungsdetails schränkt die konkrete Objektplanung, die mit der Bürgerschaft entwickelt werden soll, ein. Da die öffentlichen Freiflächen zudem zahlreicheren

Nutzungsanforderungen und -wünschen unterliegen als die privaten sind dort auch langfristig immer wieder Umgestaltungen notwendig. Sehr detaillierte Rahmenpläne und nicht vorhandene Nutzungsrechte an der Gestaltung erschweren die Umgestaltung sehr. Daher müssen gestalterische Rahmenpläne, die im Huckepackverfahren bereits mit dem Bebauungsplan mit Grünordnung beschlossen werden, die notwendigen Spielräume zur Anpassung an die sich wandelnden Anforderungen zulassen. Da häufig zwischen dem Satzungsbeschluss für einen Bebauungsplan mit Grünordnung und der vollständigen Umsetzung viele Jahre vergehen, können Gestaltungsdetails erst festgelegt werden, wenn die wirtschaftlichen Konsequenzen für Investition und Betrieb der öffentlichen Flächen eingeschätzt werden können. Rahmenplanungen und Freiraumkonzepte gelten daher lediglich als Orientierung für die Ausgestaltung öffentlicher Grünflächen.

Das Baureferat wird weiterhin hinsichtlich der Zielsetzung und Umsetzung von Maßnahmen aus den Freiraumquartierskonzepten eng einbezogen. Durch die Bündelung und Priorisierung bestehender Arbeitsaufträge des Baureferats im Rahmen der Freiraumquartierskonzepte bildet sich ein konkreter Handlungsraum heraus, der beiden Referaten zur strukturierten und effizienten Zusammenarbeit dient.

Dem Antrag Nr. 20-26 / A 00995 der Stadtratsfraktionen von SPD / Volt und Die Grünen / Rosa Liste vom 02.02.2021 wird nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen.

Dem Stadtratsantrag wird entsprochen:		
☐ ja	☐ nein	☒ teilweise

3.2 Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 05431 – Grünflächen erhalten, vermehren und Vernetzung stärken

In ihrem Antrag „Grünflächen erhalten, vermehren und Vernetzung stärken“ (Anlage 3) fordern die Antragsteller*innen der Stadtratsfraktion Die Grünen – Rosa Liste die Verwaltung auf, „einen Vorschlag zum dauerhaften praxisorientierten Verfahren für den Erhalt, aber auch der Vermehrung und Stärkung von Grünflächen“ vorzulegen. Angesprochen werden die Themen Grünflächensicherung und -vernetzung, Grünraumversorgung und -erreichbarkeit, Verbesserung der Aufenthaltsqualität und der ökologischen Funktionen sowie die Integration von Ökosystemleistungen in die bauliche Entwicklung Münchens. Die Frist zur Erledigung des Antrages Nr.20-26 / A 05431 war auf den 11.08.2025 terminiert. Einer beantragten Fristverlängerung bis Ende des ersten Quartals 2026 zur Erledigung des Antrages Nr.20-26 / A 05431 wurde nicht widersprochen.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt inhaltlich zum Antrag Nr.20-26 / A 05431 wie folgt Stellung:

Die im Antrag angesprochenen Punkte betreffen insbesondere folgende, in den Abschnitten 1.1 und 1.2 des Vortrags der Referentin beschriebenen Handlungsfelder der Leitlinie Freiraum mit den darin formulierten Handlungserfordernissen:

- 1.1 – Grün- und Freiräume nutzen und erleben,
- 1.2 – Ökologische Funktionen stärken,
- 2.1 – Freiflächen sichern,
- 2.2 – Freiraumpotenziale erschließen,
- 2.3 – Freiräume vernetzen und
- 3.3 – Grüngürtellandschaften interkommunal weiterentwickeln.

Im Kern geht es darum, eine flächendeckende Versorgung mit qualitativ hochwertigen, gut vernetzten Grün- und Freiräumen sicherzustellen, die sowohl sozialen als auch ökologischen Anforderungen in umfassender Weise gerecht werden. In diese Richtung zielen daneben auch die in der Leitlinie Freiraum vorgeschlagenen Leitprojekte, die auf den unterschiedlichen Maßstabsebenen und in verschiedenen räumlichen Zusammenhängen dazu beitragen, ein zusammenhängendes Grünraumnetz zu sichern, zu entwickeln und auszubauen.

Im Folgenden werden die zehn Antragspunkte im Einzelnen behandelt. Die Umsetzung bzw. Umsetzungsgeschwindigkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt ausreichender personeller und finanzieller Kapazitäten.

zu Antragspunkt 1 des Stadtratsantrags:

„Dauerhafter Erhöhung der Gesamtfläche der ‘Allgemeinen Grünflächen’ im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt München unter Berücksichtigung der agrarstrukturellen Belange“

Die Antragspunkte beziehen sich auf die Flächenkategorie der Allgemeinen Grünflächen (AGs) im Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung (FNP/LP). Diese dienen im Wesentlichen der Erholung und übernehmen wichtige Funktionen für den Landschaftshaushalt, das Stadtklima, die Stadtgestalt sowie für den Naturschutz. In den überwiegend landwirtschaftlich genutzten Bereichen außerhalb der Siedlungsflächen sind auch wichtige Grünstrukturen wie Bachläufe, Geländestufen oder Gehölzstrukturen bereits als Allgemeine Grünflächen dargestellt – mit dem Ziel, diese zu sichern, zu entwickeln und auszubauen.

Als stadtteil- und gesamtstadtbezogene Freiräume bilden sie mit ihren Vernetzungselementen – den Übergeordneten Grünbeziehungen und Örtlichen Grünverbindungen – das Grundgerüst des städtischen Freiraumsystems. Allgemeine Grünflächen werden im FNP/LP mit hoher Darstellungsschärfe dargestellt, sofern ihre Erhaltung und/oder Entwicklung wegen erheblicher Gründefizite in der Umgebung besonders angezeigt ist. Langfristiges Ziel ist das Freihalten von Bebauung, ihre Sicherung als wertgebende Flächen für Erholung, Biodiversität und Stadtklima sowie ihre schrittweise Qualifizierung im Zusammenspiel mit der künftigen Siedlungsentwicklung.

Im Kern geht es bei der Darstellung der Allgemeinen Grünflächen im FNP/LP nicht nur um eine flächendeckende Grün- und Freiraumversorgung im Bestand, sondern – als Zielaussage – auch um die vorausschauende Darstellung eines noch zu realisierenden trag- und zukunftsfähigen Freiraumgerüsts für die Gesamtstadt als Rahmen für eine nachhaltige bauliche Entwicklung. Dies entspricht dem im Baugesetzbuch § 1 Abs. 6 Nr. 14 (ausreichende Versorgung mit Grün- und Freiflächen) in Verbindung mit § 8 Abs. 2 (Entwicklungsgebot des Bebauungsplans aus dem FNP) und im Bundesnaturschutzgesetz § 1 (Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege) und § 11 (Landschaftspläne und Grünordnungspläne) formulierten Anforderungen an die Grün- und Freiraumversorgung und verdeutlicht, warum dieser Belang in der Bauleitplanung von Bedeutung ist und angesichts des anhaltenden Bevölkerungszuwachses und der Herausforderungen durch den Klimawandel weiter an Bedeutung gewinnen muss.

Das wurde mit der Übernahme der Forderung des Bürgerbegehrens „Grünflächen erhalten – München mit Bedacht gestalten“ durch den Stadtrat bestätigt (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08833, Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 1.2.2023). Darüber hinaus erklärt das Ziel der Sicherung eines tragfähigen gesamtstädtischen Freiraumgerüsts, warum die im FNP/LP dargestellten Allgemeinen Grünflächen deutlich über jene Flächen hinausgehen, die im Bebauungsplanverfahren unter Berücksichtigung der Orientierungswerte als öffentliche Grünflächen festgesetzt werden. In der Regel werden über die Verpflichtungen des Grünflächennachweises im Rahmen der sozialgerechten Bodennutzung die planungsbedingten ursächlichen (laut Beschluss Nr. 20-26 / V04273 für den Bebauungsplan notwendigen) Grün- und Freiflächenbedarfe auf der Nachbarschafts- bzw. Quartiersebene in den jeweiligen Bebauungsplanumgriffen abgedeckt.

Damit sind die Allgemeinen Grünflächen im FNP/LP ein sehr wichtiges Instrument, um die Ziele einer vorausschauenden Stadtentwicklungsplanung bei der Beurteilung von Vorhaben und in der verbindliche Bauleitplanung stärker zu verankern. Dies gilt insbesondere für Vorüberlegungen zu Stadtentwicklungsgebieten, wo es notwendig ist, Grünflächen und Grünzüge zusätzlich zu den Flächen zu sichern und zu entwickeln, die durch die Orientierungswerte generiert werden können, welche in der Ursächlichkeit eines einzelnen Bebauungsplans fachlich begründet sind.

In der Bekanntgabe der Evaluierung der Auswirkungen der durch den Stadtrat übernommenen Forderung des Bürgerbegehrens "Grünflächen erhalten – München mit Bedacht gestalten" (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15617, Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 12.2.2025) wurde bereits darauf verwiesen, dass die bisher zu beobachtende Mehrung der Gesamtfläche der Allgemeinen Grünflächen im FNP/LP nicht dauerhaft garantiert werden kann. Prinzipiell lässt sich die Gesamtfläche der im FNP/LP dargestellten AGs nur durch die Umwandlung anderer Flächenkategorien vergrößern. Häufig sind dies andere Grün- und Freiflächenkategorien, insbesondere Flächen für die Landwirtschaft (LW) oder besondere Grünflächen mit spezifischer Zweckbestimmung „Sportanlage“ (SPOR) und nur zu einem geringeren Teil Gewerbegebiete oder bislang noch nicht entwickelte Bauflächen. Zum Beispiel dürften die großflächigen Planungen im Münchner Norden und Nordosten zwar zu einer Mehrung der AGs führen, dies allerdings stark zu Lasten der Flächen für die Landwirtschaft (LW). Entsprechend wichtig ist es, die agrarstrukturellen Belange insbesondere durch eine intensive Beteiligung der Landwirtschaft im Blick zu behalten und zu berücksichtigen.

Andererseits kann es beispielsweise auch durch die Darstellung von naturschutzfachlich besonders schützenswerten Flächen als Ökologische Vorrangflächen (OEKO) auch zu einer Abnahme Allgemeiner Grünflächen kommen, obwohl sich an der Grünfläche selbst nichts ändert.

Zudem eignet sich die Gesamtfläche der AGs im FNP/LP nur bedingt als Indikator für die tatsächliche Freiraumversorgung und für die für Erholungszwecke gesicherten Flächen. Dies liegt unter anderem daran, dass:

- a) die Darstellung einer Fläche als AG im FNP/LP keine Aussagen zur Erreichbarkeit, Qualität und zur tatsächlichen Nutzung und Verfügbarkeit der Flächen macht und
- b) viele nutzbare Grün- und Freiflächen aufgrund der abstrahierten, auf die Hauptnutzung reduzierte Darstellung im FNP/LP nicht dargestellt werden.

Besserer Indikator für die tatsächliche Versorgung mit Erholungsflächen ist statt der dargestellten AGs im FNP/LP die hierfür bereitstehende Fläche bezogen auf die Einwohner*innen-zahl sowie die Erreichbarkeit von Erholungsflächen unterschiedlicher Größe, ausgedrückt durch deren Entfernung von den Wohnungen (siehe Antragspunkt 3).

Dem Antragspunkt 1 wird nach Maßgabe vorstehender Ausführungen – wie mit der Bekanntgabe der Evaluierung der Auswirkungen der durch den Stadtrat übernommenen Forderung des Bürgerbegehrens „Grünflächen erhalten“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15617) dargelegt beziehungsweise bestätigt – insoweit entsprochen, dass eine ausreichende Erholungsflächenversorgung weiterhin Ziel der nachhaltigen Stadtentwicklung ist und dieses Ziel auch über die Darstellung von Allgemeinen Grünflächen im FNP/LP verfolgt wird.

zu Antragspunkt 2 des Stadtratsantrags:

„Schaffung von großen zusammenhängenden Grünflächen auch durch Umverteilung bestehender Allgemeiner Grünflächen im Gebiet eines Bebauungsplans. Die starre Vorgabe aus dem Text des Bürgerbegehrens ‘Grünflächen erhalten, wird entsprechend der Evaluierung des Planungsreferats angepasst.“

In der Bekanntgabe der Evaluierung der Auswirkungen der durch den Stadtrat übernommenen Forderung des Bürgerbegehrens „Grünflächen erhalten“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15617) wird explizit auf „die gesetzlich vorgeschriebene Planungsflexibilität und die

rechtlichen Anforderungen zur Abwägung von Belangen und Interessen bei Bauvorhaben“ verwiesen. Zu diesen gehören etwa die Daseinsvorsorge mit sozialer und technischer Infrastruktur (etwa Schulbau, Kindergärten, Energieversorgungsanlagen) (ebd. S. 2f).

Dies gilt genauso für die Verteilung der öffentlichen Grünflächen im Umgriff eines Bebauungsplans mit Grünordnung. Häufig ist es aus funktionalen und gestalterischen Gründen sinnvoll, große zusammenhängende Grünflächen festzusetzen, etwa um den lokalen Luftaustausch zu gewährleisten oder einen städtebaulich markanten Raum zu entwickeln. Allerdings können im Einzelfall auch mehrere kleinere öffentliche Grünflächen insgesamt sinnvoller und zweckdienlicher sein, als eine größere, etwa um deren Erreichbarkeit zu verbessern oder um spezifische kleinräumliche Differenzierungen zu erreichen. Daher ist die Forderung nach großen, zusammenhängenden Grünflächen nicht in jedem Fall sinnvoll.

Dem Antragspunkt 2 wird nach Maßgabe vorstehender Ausführungen entsprochen.

zu Antragspunkt 3 des Stadtratsantrags:

„Schaffung einer stadtweiten wohnortsnahen Grünraumversorgung in allen Stadtbezirken. Ziel ist für alle Menschen in max. 300 m Entfernung eine kleine Grünfläche / ‘Pocketpark‘ und in 700 m eine große Grünfläche / ‘Quartierspark‘“

Die im Antrag genannten Kennwerte zur Erreichbarkeit von öffentlichen Grünflächen (300 m Luftlinie ($\approx$ 500 m Fußweg) zu öffentlichen Grünflächen mit einer Mindestgröße von einem Hektar und 700 m Luftlinie ($\approx$ 1.000 m Fußweg) zu größeren öffentlichen Grünflächen ($\geq$ 10 ha)) etablieren sich derzeit bundesweit als pragmatischer Fachstandard (Grunewald, K. et al. 2016: Bundesweite Indikatoren zur Erreichbarkeit öffentlicher Grünflächen. Bewertung der Ökosystemleistung „Erholung in der Stadt“. In: Naturschutz und Landschaftsplanung 48 (7), 2016, 218-226) und entsprechen weitgehend den in der Studie „Erholungsrelevante Freiflächenversorgung für das Stadtgebiet“ (Landeshauptstadt München (Hg.) 1995; wissenschaftliche Erarbeitung: Werner Nohl, Sabine Zekorn-Löffler) für München bislang herangezogenen Werten. Daraus lassen sich Prioritäten für die Suche nach Möglichkeiten, neue Grünanlagen zu schaffen oder anderweitige Freiraumpotenziale zu erschließen bzw. die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum zu verbessern, wo dies nicht möglich ist, ableiten (Antrag der Referentin, Punkt 6).

Dem Antragspunkt 3 wird nach Maßgabe vorstehender Ausführungen entsprochen.

zu Antragspunkt 4 des Stadtratsantrags:

„Steigerung der Fläche der öffentlichen Grünanlagen im Stadtgebiet, sowie Optimierung der Aufenthaltsqualität, der Infrastruktur und der Ökosystemleistung (Biodiversität, Schwammstadt etc.). Die Entwicklung wird in den Geodaten eingepflegt, sowie in einem regelmäßigen ‘Grünbericht‘ des Baureferats dokumentiert.“

Grün- und Freiflächen sind wesentliche Voraussetzungen für gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und für die Erholung der Bevölkerung. Die sozial orientierte Versorgung der Bürger*innen mit Grün- und Freiflächen ist daher eine zentrale Aufgabe der Stadt- und Freiraumplanung. Im Rahmen der Bauleitplanung werden in neuen Quartieren auch die zur Versorgung des Quartiers erforderlichen Grün- und Freiflächen festgesetzt beziehungsweise dargestellt. Aus diesen Gründen hat sich die Gesamtfläche der öffentlichen Grünflächen in den letzten 50 Jahren um rund 2.600 Hektar vergrößert und sie steigt stetig weiter.

Den öffentlichen Grünflächen kommt dabei eine besondere Bedeutung zu, da sie für alle zugänglich und nutzbar sind. Sie verknüpfen bestehende und neue Wohngebiete und schaffen die räumlichen Voraussetzungen für soziales Miteinander, Kommunikation und Teilhabe. Im Ausschuss für Stadtplanung von Bauordnung wurde am 08.02.2023 dazu beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04273), dass angesichts der besonderen Bedeutung der öffentlichen Grün- und Freiflächen deren Anteil an den städtischen Orientierungswerten mindestens

50 % betragen sollen. Das sind innerhalb des Mittleren Rings mindestens

7,5 m²/Einwohner*in und außerhalb des Mittleren Rings mindestens 10 m²/Einwohner*in.

Die Entwicklung der Münchner Grünflächen werden durch das statistische Amt und im Nachhaltigkeitsbericht der Landeshauptstadt dokumentiert. Das Baureferat berichtet bereits heute regelmäßig über die Entwicklung der städtischen Grünflächen. Dabei werden auch sich ändernde Anforderungen an die sozialen und ökologischen Funktionen der Grünflächen berücksichtigt, etwa hinsichtlich Inklusivität, zunehmender Beteiligungswünsche, Anpassung an den Klimawandel oder Verbesserung der Lebensraumqualitäten für Tiere und Pflanzen. Die Entwicklung der städtischen Grünflächen wird auch im städtischen Geodatenpool abgebildet, der kontinuierlich fortgeschrieben und weiterentwickelt wird.

Dem Antragspunkt 4 wird nach Maßgabe vorstehender Ausführungen entsprochen.

zu Antragspunkt 5 des Stadtratsantrags:

„Alle neu ausgewiesenen Grünflächen sollen im Rahmen von Planungsverfahren durch Übertragung an die Stadt dauerhaft gesichert werden. Planungs- und Umlegungsverfahren sollen dazu genutzt werden, ökologisch, funktional und gestalterisch optimierte Grünflächen und Freiraumnutzungen zu erwirken.“

Dieser Antragspunkt bezieht sich insbesondere auf die im Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung festgesetzten Öffentlichen Grünflächen und gegebenenfalls grüneprägte Sport- und Erholungsanlagen. Funktional, ökologisch und gestalterisch optimierte Grünflächen und Freiraumnutzungen sind ein grundsätzliches Anliegen der Stadt- und Freiraumplanung und werden daher als Ziel allen Planungen und Umlegungsverfahren zugrunde gelegt.

Eine Übertragung neu ausgewiesener Grünflächen an die Stadt unterliegt den Verfahrensgrundsätzen der sozialgerechten Bodennutzung (SoBoN). Die sozialgerechte Bodennutzung wird bei allen Bebauungsplänen angewendet, die Kosten und Lasten bei der Landeshauptstadt München auslösen und zu einer deutlichen Bodenwertsteigerung beim Planungsbegünstigten Eigentümer führen. Deshalb werden die Planungsbegünstigten, also Bauträger und Investoren, an den Kosten und Lasten beteiligt: Sie übernehmen Anteile der Herstellungskosten und Flächenabtretungen für Erschließungsmaßnahmen wie Straßen, für Gemeinbedarfseinrichtungen wie Kindertagesstätten und Grundschulen, für Grün- und Ausgleichsflächen. Denn diese können nicht vollständig aus den allgemeinen Haushaltsmitteln finanziert werden. Der Münchner Weg der SoBoN ist eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Stadt, Investoren, der Bauwirtschaft und Eigentümer*innen.

Zukünftig werden vor allem im Zusammenhang mit dem Stadtumbau aufgrund zunehmender Dichte und damit auch komplexeren Rahmenbedingungen vermehrt Mischformen öffentlicher beziehungsweise öffentlich zugänglicher und nutzbarer Freiräume auf Flächen realisiert werden, die nicht im städtischen Eigentum stehen, etwa auf Gemeinschaftsflächen, Dächern oder anderen unterbebauten Bereichen. Hier sind geeignete, oft auch spezifische Regelungen zu treffen.

Dem Antragspunkt 5 wird nach Maßgabe vorstehender Ausführungen entsprochen.

zu Antragspunkt 6 des Stadtratsantrags:

„Im Flächennutzungsplan dargestellte Allgemeine Grünflächen, die sich noch nicht in städtischem Eigentum befinden, sollen erworben und damit dauerhaft gesichert werden. Falls dies nicht möglich ist, soll eine öffentliche Nutzung und ökologische Aufwertung vertraglich vereinbart werden. Hierfür soll die Einrichtung eines aus Kompensationszahlungen gespeisten Grünflächen- und Naturschutzfonds geprüft werden.“

Vor dem Hintergrund begrenzter und zielgerichtet einzusetzender öffentlicher Mittel – nicht nur für den Erwerb, sondern auch für Pflege und Unterhalt – ist es wichtig, zu Priorisieren und den Fokus auf Schlüsselflächen zu legen, für die schon beschlossene informelle Planungen und daraus begründete Umsetzungsabsichten bestehen.

Entsprechende Schlüsselflächen sind zunächst durch die Grün- und Freiraumplanung zu identifizieren (Antrag der Referentin, Punkt 9). Hinzu kommt, dass etwa für das Anwenden gesetzlicher Vorkaufsrechte die tatbestandlichen Voraussetzungen der rechtlichen Grundlage vorliegen müssen. Mit dem Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 08.02.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04273) wurde das Referat für Stadtplanung und Bauordnung gebeten, „einen rechtlichen Rahmen für Freiraum- oder Grünflächen-Pools oder Fonds als Kompensationsmaßnahme bei Bauleitplanverfahren vom Bundesgesetzgeber weiter einzufordern. Diese Forderung hat das Referat für Stadtplanung zuletzt in der Stellungnahme der Landeshauptstadt München vom 12.08.2024 zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Stärkung der integrierten Stadtentwicklung im Rahmen der Verbändeanhörung an den Deutschen Städtetag adressiert.

Dem Antragspunkt 6 wird nach Maßgabe vorstehender Ausführungen entsprochen.

zu Antragspunkt 7 des Stadtratsantrags:

Ökologisch hochwertige Grünflächen werden durch die Biotopkartierung speziell erfasst und als gesonderte Kategorie gesichert.

Die ökologisch besonders hochwertigen Grün- bzw. Biotopflächen Münchens wurden aktuell bereits erfasst und werden in der „Flächenkulisse Biodiversität“ des RKU (Sitzungsvorlage aktuell in Vorbereitung) dargestellt. Eine fortlaufende Aktualisierung in Teilen ist geplant und die Qualität der Flächen soll im Rahmen der Fortführung des Biodiversitätsmonitorings München, mit der das RKU beauftragt wurde, auch künftig stichprobenartig überprüft werden. Damit stehen die für die planerische Sicherung erforderlichen Grundlageninformationen – vorbehaltlich einer weiteren Finanzierung, die derzeit nicht gesichert ist – zur Verfügung. Ein erheblicher Teil der besonders wertvollen Flächen ist bereits naturschutzrechtlich gesichert. Weil Schutzgebietsausweisungen als Sicherungsinstrument aber nicht für alle Flächen sinnvoll sind bzw. in Frage kommen, ist zu prüfen, inwieweit das landschaftsplanerische Instrumentarium eine Rolle bei der Sicherung dieser Flächen spielen kann. Beispielsweise wäre für die betroffenen Bereiche zu untersuchen, ob und inwieweit eine geänderte Darstellung (zum Beispiel von Allgemeiner Grünfläche in Ökologische Vorrangfläche (OEKO) im lediglich behördenverbindlichen FNP/LP dazu beitragen kann, das Ziel zu erreichen, diese Flächen freizuhalten und nach primär naturschutzfachlichen Kriterien zu qualifizieren.

Dem Antragspunkt 7 wird nach Maßgabe vorstehender Ausführungen entsprochen.

zu Antragspunkt 8 des Stadtratsantrags:

„Ausbau eines möglichst zusammenhängenden Grünraumnetzes aus einem Regionalen Grünparkgürtel, Parkmeilen und Freiraumachsen wie den Flussläufen. Ziel ist eine verbindliche Sicherung dieses Netzes und dabei auch insbesondere der Frischluftachsen in der Stadtplanung vor Bebauung z. B. durch die Ausweisung als Landschaftsschutzgebiete und eine Stärkung des Biotopverbunds“

Der Ausbau und die Sicherung eines zusammenhängenden, feingliedrigen und differenzierten Grünraumnetzes ist erklärtes Ziel der Landeshauptstadt München und wurde zuletzt im neuen Stadtentwicklungsplan STEP unter den Überschriften „München setzt auf grüne und vernetzte Freiräume“, „München setzt auf klimaangepasste Landschafts- und Siedlungsräume“ und „München setzt auf eine partnerschaftliche Entwicklung der Region“ bekräftigt.

Grundlage hierfür sind

- a) die vorliegenden Fachgrundlagen des Referats für Klima- und Umweltschutz insbesondere zu den Themen (Stadt-)Klima, Biodiversität und Überflutungsvorsorge bzw. Hochwasserschutz,
- b) die im Konzeptgutachten Freiraum München 2030 umrissene Freiraumkulisse aus Grüngürtellandschaften, Parkmeilen und Flusslandschaften, Freiraummarken sowie Grüne Wege und Achsen.

Um diese Flächen zu sichern, gilt es, das vorhandene Instrumentarium des Planungs- und Naturschutzrechts konsequent zu nutzen. Bezogen auf die Grüngürtellandschaften und Teilbereiche der Parkmeilen und Flusslandschaften geht es vor allem um die weiterhin konsequente Beachtung der Regionalen Grünzüge in der Bauleitplanung sowie um die Erhaltung und Neuausweisung von Landschaftsschutzgebieten und flächigen geschützten Landschaftsbestandteilen gemäß der Beschlüsse „Schutzgebiete in der Landeshauptstadt München – Perspektiven“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V04468, Beschluss vom 02.02.2022) und „Naturschutz in München Schutzgebiete Perspektiven II – Ausweisung zusätzlicher naturschutzrechtlicher Schutzgebiete und Schutzgegenstände“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14281, Beschluss vom 02.10.2024). Es wird darauf hingewiesen, dass im Außenbereich Privilegien bestehen, insbesondere für den Ausbau der erneuerbaren Energien. Parkmeilen und andere größere Grünzüge sollen zunehmend auch über die verbindliche Bauleitplanung gesichert werden (Antrag der Referentin, Punkt 8). Der Auftrag zur Integration relevanter Inhalte beziehungsweise Ergebnisse der Stadtklimaanalyse in den FNP/LP wurde bereits in der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15584 „Klimaresilientes München 2050 – Konkretisierung der Ziele der Klimaanpassung in München“ erteilt (Antrag der Referentin, Punkt 7).

Für die Sicherung und den Ausbau der Grünen Wege und Achsen fehlen bislang noch wichtige Grundlagen – abgesehen von dem – in seinen Kernaussagen immer noch aktuellen – Arten- und Biotopschutzprogramm, der sich in Vorbereitung befindlichen Flächenkulisse Biodiversität des Referats für Klima- und Umweltschutz und von abstrakten Darstellungen im Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung, im Konzeptgutachten Freiraum München 2030 sowie – bezogen auf einzelne Teilräume – in Freiraumquartierskonzepten. Daher ist die Erstellung und Umsetzung von feingliedrigen Freiraumvernetzungsprogrammen auf teilträumlicher Ebene inklusive der Grundlagenaufbereitung, Konzeptentwicklung und Rahmenplanungen für grüne Ort, Wege und Achsen ein wichtiges Ziel (Antrag der Referentin, Punkt 10).

Der Ausbau des Grünraumnetzes insgesamt kann nicht allein durch die städtische Verwaltung vorangetrieben und vor allem umgesetzt werden. Projektspezifisch sind innerhalb und außerhalb der Landeshauptstadt unterschiedlichste Akteur*innen aus Zivilgesellschaft, Verwaltung, Interessengruppen und Eigentümerschaft über unterschiedliche Kooperationsformen und -formate einzubinden. Entsprechend sollen für den Ausbau des Grünraumnetzes insgesamt Freiraumprojekte angestoßen werden, in die die jeweils tangierten Akteur*innen über geeignete Kooperationsformen und -formate eingebunden werden. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf der interkommunalen Entwicklung des Grüngürtels in Richtung eines gemeinsam getragenen Regionalparks. Grundlage hierfür könnte die im Regionalplan der Planungsregion München dargestellte Flächenkulisse der Regionalen Grünzüge sein.

Dem Antragspunkt 8 wird nach Maßgabe vorstehender Ausführungen entsprochen.

zu Antragspunkt 9 des Stadtratsantrags:

Der notwendige Ausbau der sozialen (Schulen, Kitas etc.) und technischen (Anlagen zur Erzeugung erneuerbare Energien, und für den ÖPNV etc.) Infrastruktur erfolgt freiraumsensibel und mit Maßnahmen zur Klimaanpassung und Stärkung der grünen Infrastruktur (z. B. Bauwerksbegrünung, Schwammstadt-Prinzip etc.).

Angesichts zunehmender Flächenknappheit bzw. -konkurrenz und baulicher Verdichtung ist die immer stärkere Verzahnung grün-blauer und grauer Infrastrukturen im Sinne einer sogenannten Dreifachen Innenentwicklung für Bauen, Mobilität und Grünräume ein zentrales Ziel, das bereits im Konzeptgutachten Freiraum München 2030 unter dem Leitthema „Verdichtung“ thematisiert wurde. Allerdings stößt die konsequente Umsetzung dieses Ziels fallspezifisch auf unterschiedliche organisatorische, finanzielle, rechtliche, verfahrenstechnische sowie mit spezifischen fachlichen Standards und Normen verbundene Herausforderungen, die sich nicht allein durch ein kohärentes Vorgehen auf Seiten der Landeshauptstadt bewältigen lassen. Hinzu kommen zahlreiche Zielkonflikte zwischen den verschiedenen relevanten Belangen.

Dennoch ist es wichtig, an diesem Ziel festzuhalten und im Rahmen dessen, was die Landeshauptstadt und ihre Tochtergesellschaften leisten können, umzusetzen. Hier geht es darum, entsprechend den Handlungsfeldern 2.2 (Freiraumpotenziale erschließen), 2.3 (Freiräume vernetzen) und 3.2 (Grün- und freiraumorientierte Planungs- und Baukultur auf den Weg bringen) der Leitlinie Freiraum, Freiraumpotenziale zu erschließen und gemeinsam Standards und gangbare Arbeitsprozesse zur Umsetzung einer dreifachen Innenentwicklung zu erarbeiten. Die Verzahnung der Bebauung mit der grün-blauen Infrastruktur sowie Ziele der Klimaanpassung werden über die Themenfelder Durchlüftung, Mikroklima und Wasserhaushalt in der Bauleitplanung berücksichtigt. Wichtige Beispiele sind der Schutz vitaler Bestandsbäume, die Erhöhung des Baumbestands im Straßenraum und auf den Freiflächen öffentlicher Einrichtungen, die Gebäudebegrünung, eine wassersensible Stadtentwicklung, Regelungen für die temporäre bauliche Inanspruchnahme von Grünflächen oder die Erzeugung eines freiraumbezogenen Mehrwerts beim Ausbau der Verkehrs- und Energieinfrastrukturen.

Die städtischen Referate sind mit der Umsetzung des Schwammstadtprinzips auf öffentlichen Flächen gemäß Beschluss Nr. 20-26 / A 01945 „Prinzipien der Schwammstadt auf den öffentlichen Flächen umzusetzen“ bereits umfassend beauftragt. Über Beschluss Nr. 20-26 / V 02590 vom 15.09.2021 wurde das Referat für Stadtplanung und Bauordnung darüber hinaus beauftragt, das Thema dezentrales Regenwassermanagement im Sinne des Schwammstadt-Prinzips ab sofort (2021) frühzeitig und verstärkt in Planungsprozessen zu berücksichtigen. Im Fokus steht hierbei die Ausgestaltung der Planungswettbewerbe. Dazu werden referatsübergreifend mögliche Kriterien und eine Vorgehensweise für die Integration von Schwammstadt-Prinzipien in die Planungsprozesse erarbeitet. Grundstein hierfür bilden die Ergebnisse des Forschungsprojekts „Grüne Stadt der Zukunft“, mit deren Umsetzung das Referat für Stadtplanung und Bauordnung gemeinsam mit dem Referat für Klima- und Umweltschutz (Beschluss Nr. 20-26 / V 12679 vom 29.05.2024) beauftragt wurde. Mit Beschluss vom 28.10.2022 stimmte der Stadtrat der Fortschreibung des Klimaanpassungskonzepts der Landeshauptstadt München und der Umsetzung und Dokumentation der darin enthaltenen Maßnahmen zu (Fortschreibung des Klimaanpassungskonzepts I, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07027, konkretisiert durch den Beschluss Klimaresilientes München 2050 – Konkretisierung der Ziele der Klimaanpassung in München, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15584 vom 02.07.2025). Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung übernimmt hierbei die Federführung der AG „Stadtentwicklung, Grünräume und Naturhaushalt“. Die Maßnahmen werden in zahlreichen referatsübergreifenden Arbeitsgruppen umgesetzt, beispielsweise in der AG „Niederschlag und Starkregen, deren Leitung 2025 vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung in Zusammenarbeit mit dem Baureferat übernommen wurde.

Ein weiterer wichtiger Aspekt im Zusammenhang mit der freiraumsensiblen Planung von Infrastrukturen ist eine integrierte Gesamtplanung unter Einbeziehung weiterer funktionaler und gestalterischer Belange zur Identifikation geeigneter Standorte. Beispielsweise wird bezogen auf Brunnenstandorte und Leitungstrassen für grundwasserversorgte Nahwärmenetze aktuell referatsübergreifend eine Handreichung entwickelt, um die Standortsuche zu vereinfachen. Für alle Beteiligten soll verständlich dargestellt werden, welche Flächen in der Landeshauptstadt besonderen Schutzstatus und eine hohe freiraumbezogene Funktionsdichte besitzen und sich deshalb nur bedingt für technische Anlagen und Leitungen für den Energieausbau eignen. Öffentliche Grünflächen sind entsprechend diesem Leitfaden zuletzt in Betracht zu ziehen. Die vorherige Prüfung privater und versiegelter Flächen als mögliche Standorte muss vom Vorhabenträger nachgewiesen werden.

Im Kern geht es darum, dass die Landeshauptstadt und ihre Tochtergesellschaften die Ziele der Grün- und Freiraumentwicklung bei allen baulichen Planungen mit-umsetzen und bereits bei der Standortsuche entsprechende Prüfkriterien konsequent anwenden, insbesondere auch im Zusammenhang mit dem Ausbau der sozialen und technischen Infrastruktur (Antrag der Referentin, Punkt 11).

Dem Antragspunkt 9 wird nach Maßgabe vorstehender Ausführungen entsprochen.

zu Antragspunkt 10 des Stadtratsantrags:

Entwicklung einer mit den Geodaten verknüpften Matrix zur transparenten Nachverfolgung der Umsetzung dieser Ziele

Dieser Antragspunkt zielt auf das Monitoring der Grün- und Freiflächenentwicklung. Dies ist grundsätzlich sinnvoll und wichtig, um schnell Zugriff auf diese Informationen, auch als wichtige Planungsgrundlagen zu haben. Bereits heute werden einige der entsprechenden Indikatoren im Nachhaltigkeitsbericht der Landeshauptstadt (z. B. Flächeninanspruchnahme, Erholungsflächen) oder im GeoPortal München (<https://stadt.muenchen.de/infos/geoportal-muenchen.html>) (z. B. zu Schutzgebieten oder zum Versiegelungsgrad) zur Verfügung gestellt. Diese Informationen werden im Zuge der Aufnahme weiterer Indikatoren (z. B. Grünerreichbarkeit oder Baumüberschirmungsgrad) und der fortschreitenden Digitalisierung weiter ergänzt werden, so dass deren Entwicklung in Zukunft sichtbar nachvollzogen werden kann.

Dem Antragspunkt 9 wird nach Maßgabe vorstehender Ausführungen entsprochen.

Dem Stadtratsantrag wird entsprochen:		
☐ ja	☐ nein	☒ teilweise

3.3 BA-Antrag Nr. 20-26 / B 07561 – Grünflächen erhalten

Der Bezirksausschuss 17 Obergiesing-Fasangarten hat am 18.03.2025 den anliegenden Antrag Nr. 20-26 / B 07561 (Anlage 4) gestellt. Im Antrag wird gefordert, dass das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bei der nächsten Evaluierung der Auswirkung der durch den Stadtrat übernommenen Forderungen des Bürgerbegehrens „Grünflächen erhalten“ Quantifizierungen in die Antwort aufgenommen werden sollten.

Die Antragstellerin wurde darüber informiert, dass die Erledigung des Antrages Nr.20-26 / B 07561 nicht im vorgesehenen Zeitraum abschließend beantwortet werden kann und die Beschlussvorlage voraussichtlich bis Ende des ersten Quartals 2026 erfolgen wird.

Wir weisen darauf hin, dass in der Bekanntgabe quantitative Angaben enthalten waren. Aktuell sind keine weiteren Bekanntgaben vorgesehen. Sollte es künftige Bekanntgaben geben, werden seitens des Referats für Stadtplanung und Bauordnung wiederholt quantitative Aussagen gemacht. Dem Antrag Nr. 20-26 / B 07561 Bezirksausschuss 17 Obergiesing – Fasangarten vom 18.03.2025 wird damit entsprochen.

Dem Antrag wird entsprochen:		
☒ ja	☐ nein	☐ teilweise

3.4 BA-Antrag Nr. 20-26 / B 07618 – Grünflächen erhalten

Der Bezirksausschuss 05 Au-Haidhausen hat in seiner Sitzung am 19.03.2025 einen Beschluss mit Bezug zur Übernahme des Bürgerbegehrens „Grünflächen erhalten“ durch den Stadtrat gefasst. Die Übernahme des Begehrens wird begrüßt. Es wird als wichtiger Schritt zum Schutz der Umwelt, zur Förderung der Artenvielfalt und zur Anpassung an den Klimawandel gesehen. Der Stadtbezirk 05 sei dicht bebaut, und jeder Quadratmeter Grünfläche trage zur Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger bei.

Besonders folgende Aspekte werden als essenziell betrachtet:

- „Kühlende Wirkung in heißen Sommern durch Stadtbäume und Parks“
- „Erholung und Aufenthaltsqualität für die Bewohner, insbesondere für Familien und ältere“

Menschen“

- „Erhalt der Biodiversität durch geschützte Grünflächen, die Lebensraum für Tiere und Pflanzen bieten“

Es wird eine konsequente Umsetzung des Bürgerbegehrens durch die folgenden Maßnahmen gefordert:

- „Bestandsaufnahme & Schutzmaßnahmen: Eine detaillierte Liste aller Grünflächen in Au/Haidhausen, die unter das Bürgerbegehren fallen, muss erstellt und öffentlich zugänglich gemacht werden.“
- „Verzicht auf Neubauten auf geschützten Flächen: Es darf keine Bebauung auf diesen Grünflächen genehmigt werden, auch nicht durch Umwidmung.“

Der BA würde sich wünschen, dass auch der Austausch von Grünflächen möglich sei.

Die Antragstellerin wurde darüber informiert, dass die Erledigung des Antrages Nr.20-26 / B 07618 nicht im vorgesehenen Zeitraum abschließend beantwortet werden kann und die Beschlussvorlage voraussichtlich bis Ende des ersten Quartals 2026 erfolgen wird.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt zu diesem BA-Antrag wie folgt Stellung:

Die angeführten Aspekte zur positiven Wirkung von Grünflächen im urbanen Bereich werden vom Referat ausdrücklich unterstützt: Weitere Ausführungen dazu finden sich unter anderem im Beschluss des Stadtrates „Projekt ‚Grüne Stadt der Zukunft II‘“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12679).

Zu den geforderten Maßnahmen des BA 05 ist Folgendes auszuführen:

Die betroffenen Flächen sind bekannt und öffentlich einsehbar.

Grünflächen, welche unter die Grünanlagensatzung fallen, sind beispielsweise im Internet unter folgender Adresse vollständig einsehbar:

<https://stadt.muenchen.de/rathaus/stadtrecht/vorschrift/810.html>

Die im Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung der Landeshauptstadt München als Allgemeine Grünflächen dargestellten Flächen sind im Internet unter folgender Adresse vollständig einsehbar: <https://geoportal.muenchen.de/portal/fnp/>

Da die als öffentliche Grünanlagen in der Zuständigkeit des Baureferates hergestellten und ausgewiesenen Flächen durch die Regelungen der Grünanlagensatzung geschützt sind, darf es auf diesen Flächen grundsätzlich keine Neubauten bzw. Bebauung geben.

Zum Wunsch des BA 05, dass auch der Austausch von Grünflächen möglich sein soll, wird auf die Ausführungen in der Bekanntgabe „Bürgerbegehren ‚Grünflächen erhalten‘, Evaluierung der Auswirkung der durch den Stadtrat übernommenen Forderung des Bürgerbegehrens“ in der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung am 12.02.2025 verwiesen (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15617): Bisher haben sich auf der Ebene des Flächennutzungsplans größtenteils Mehrungen von Allgemeinen Grünflächen ergeben. Das Referat für Stadtplanung wird weiterhin dafür Sorge tragen, dass eine gewissenhafte und gleichzeitig pragmatische, einzelfallbezogene Berücksichtigung der dargestellten Allgemeinen Grünflächen im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung erfolgt.

Dem vorliegenden Antrag des BA 05 Au-Haidhausen kann nach Maßgabe der obenstehenden Ausführungen entsprochen werden.

3.5 BA-Antrag Nr. 20-26 / B 07806 – Fußläufige Grünflächen für Alle

In ihrem Antrag „Fußläufige Grünflächen für Alle“ vom 20.05.2025 (Anlage 6) bittet die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Bezirksausschuss 9 um Informationen zur aktuellen

Grünflächenversorgung im Stadtbezirk Neuhausen-Nymphenburg. Angesprochen ist insbesondere die Erreichbarkeit: „Dabei sollten die Bürger*innen in 300 Metern Entfernung eine grüne Erholungsfläche (bspw. einen „Pocketpark“) und alle 700 Meter einen Quartierspark vorfinden.“ Die Antragstellerin wurde darüber informiert, dass die Erledigung des Antrages Nr.20-26 / B 07806 nicht im vorgesehenen Zeitraum abschließend beantwortet werden kann und die Beschlussvorlage voraussichtlich bis Ende des ersten Quartals 2026 erfolgen wird.

In München bildet die Studie „Erholungsrelevante Freiflächenversorgung für das Stadtgebiet“ (Landeshauptstadt München (Hg.) 1995; wissenschaftliche Erarbeitung: Werner Nohl, Sabine Zekorn-Löffler) die fachliche Grundlage für entsprechende Ziel- und Orientierungswerte. Darin wurden die öffentlich zugänglichen Grün- und Freiflächen mehreren Bewertungsschritten unterzogen, um deren Bedeutung für die Erholung und die Versorgungslage in den Stadtbezirken festzustellen. Es wurden fünf Versorgungsebenen (Nachbarschaft, Wohngebiet, Stadtteil, Gesamtstadt und landschaftliche Erholungsräume) mit spezifischen Flächengrößen, Einzugsbereichen und einwohner*innenbezogenen Mindestversorgungswerten unterschieden. Diese summieren sich für die unteren drei Versorgungsebenen auf 17 Quadratmeter öffentliche Grünfläche pro Einwohner*in:

Nachbarschaftsebene:	mind. 4 m²/EW	
Wohngebietsebene:	mind. 6 m²/EW	
Stadtteilebene:	mind. 7 m²/EW	
(Gesamt-)Stadtebene:	mind. 8 m²/EW	(Richtwerte nach Nohl, Zekorn-Löffler 1995)

Dieser Wert wurden auch in einer aktuellen Untersuchung für das Planungsreferat zur Grünraumversorgung zugrunde gelegt.

Für den Stadtbezirk Neuhausen-Nymphenburg liegen folgende Werte vor:

Indikator	Wert
Grünraumversorgung (= Grünraumfläche Stadtbezirk / Einwohner*innenzahl [m² / EW]) Unter „Grünräume“ werden hier erholungsrelevante, frei zugängliche und begrünte Freiflächen verstanden. Bei einer Versorgungslage von unter 17 Quadratmetern pro Einwohner*in wird von einer Unterversorgung und unterhalb von zehn Quadratmetern pro Einwohner*in von einer starken Unterversorgung ausgegangen.	32,4 m²/EW Bezogen auf die einzelnen Bezirksteile liegt die Grünraumversorgung zwischen 1 m²/EW (stark unterversorgt) und 98 m²/EW (ausreichend versorgt)
Grünraumerreichbarkeit I (= Anteil der Einwohner eines Stadtbezirksteils, die einen frei zugänglichen Grünraum mit einer Mindestgröße von einem Hektar innerhalb einer Luftliniendistanz von 300 Metern erreichen können.) Bei 100 Prozent wird von einer ausreichenden Versorgung, bei 50 bis unter 100 Prozent von einer Unterversorgung und bei unter 50 Prozent von einer starken Unterversorgung ausgegangen.	09.1 Neuhausen: 52 % 09.2 Nymphenburg: 98 % 09.3 Oberwiesenfeld: 94 % 09.4 St. Vinzenz: 34 % 09.5 Alte Kaserne: 100 % 09.6 Dom Pedro: 51 %
Grünraumerreichbarkeit II (= Anteil der Einwohner eines Stadtbezirksteils, die einen frei zugänglichen Grünraum mit einer Mindestgröße von zehn Hektar innerhalb einer Luftliniendistanz von 700 Metern erreichen können.) Bei 100 Prozent wird von einer ausreichenden Versorgung, bei 50 bis unter 100 Prozent von einer Unterversorgung und bei unter 50 Prozent von einer starken Unterversorgung ausgegangen.	09.1 Neuhausen: 58 % 09.2 Nymphenburg: 100 % 09.3 Oberwiesenfeld: 100 % 09.4 St. Vinzenz: 0 % 09.5 Alte Kaserne: 82 % 09.6 Dom Pedro: 53 %

Grünraumerreichbarkeit II (= Anteil der Einwohner einer Raumeinheit, die sowohl einen frei zugänglichen Grünraum mit einer Mindestgröße von einem Hektar innerhalb einer Luftliniendistanz von 300 Metern als auch einen frei zugänglichen Grünraum mit einer Mindestgröße von zehn Hektar innerhalb einer Luftliniendistanz von 700 Metern erreichen können.) Bei 100 Prozent wird von einer ausreichenden Versorgung, bei 50 bis unter 100 Prozent von einer Unterversorgung und bei unter 50 Prozent von einer starken Unterversorgung ausgegangen.	09.1 Neuhausen: 43 % 09.2 Nymphenburg: 98 % 09.3 Oberwiesenfeld: 94 % 09.4 St. Vinzenz: 0 % 09.5 Alte Kaserne: 82 % 09.6 Dom Pedro: 37 %
---	---

Nach dieser Systematik bestehen große Unterschiede hinsichtlich der Erreichbarkeit öffentlicher Grünräume in den einzelnen Stadtbezirksteilen. Insgesamt ist die Grünraumversorgung als ausreichend zu betrachten.

Dem BA-Antrag Nr. 20-26 / B 07806 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen-Nymphenburg vom 20.05.2025 wird hiermit entsprochen.

Dem Antrag wird entsprochen:		
☒ ja	☐ nein	☐ teilweise

3.6 BV-Anfrage Nr. 20-26 / Q 00711 – Gilt das Bürgerbegehren "Grünflächen erhalten" auch für Allach-Untermenzing?

Die Bürgerversammlung des BA 23 Allach-Untermenzing hat am 19.03.2025 folgende Anfrage zum Bürgerbegehren „Grünflächen erhalten“, das der Stadtrat der Landeshauptstadt München im März 2023 übernommen hatte, gestellt. Zuständig für die Beantwortung ist das Referat für Stadtplanung und Bauordnung.

Ziel des Bürgerbegehrens sei gewesen, dass keine weiteren öffentlichen Grünflächen in München bebaut werden sollen. München sei bereits zu ca. 50 % versiegelt und damit die am meisten versiegelte Großstadt Deutschlands. Grünflächen spielten für Gesundheit und Lebensqualität eine entscheidende Rolle. Es sei so, dass die einen gerne spazieren gehen, andere treiben Sport oder spielen. Wichtig sei, dass sie zu Fuß für die Anwohner gut erreichbar sind. Darum wird um die Beantwortung folgender Fragen für Allach-Untermenzing gebeten:

1. Welche Grünflächen wurden durch das Bürgerbegehren „Grünflächen erhalten“ vor der Versiegelung bewahrt?
2. Welche Grünflächen wurden trotz des Bürgerbegehrens „Grünflächen erhalten“ versiegelt, für die Versiegelung frei gegeben oder sind derzeit in Prüfung zur Umwandlung in Bauland?

Die Antragstellerin wurde darüber informiert, dass die Erledigung der Anfrage Nr.20-26 / Q 00711 nicht im vorgesehenen Zeitraum abschließend beantwortet werden kann und die Beschlussvorlage voraussichtlich bis Ende des ersten Quartals 2026 erfolgen wird.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beantwortet diese Anfrage wie folgt:

Die angeführten Aspekte zur positiven Wirkung von Grünflächen im urbanen Bereich werden vom Referat ausdrücklich unterstützt: Weitere Ausführungen dazu finden sich unter anderem im Beschluss des Stadtrates „Projekt „Grüne Stadt der Zukunft“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12679).

Den folgenden Ausführungen ist zum besseren Verständnis die Feststellung voranzustellen, dass bei jeder Flächenbilanzierung im Rahmen der räumlichen Entwicklungsplanung bzw. Bauleitplanung die spezifische Darstellungstiefe des jeweiligen Planungsmaßstabs sowie damit verbundene Unschärfen bei der Abgrenzung kartografischer Geometrien in den Plänen zu berücksichtigen sind. Während der Flächennutzungsplan im Maßstab 1:10.000 angelegt und nicht parzellenscharf ist, sind Bebauungspläne in der Regel in einem Maßstab von 1:1.000 und aus der Darstellung des Flächennutzungsplans zu entwickeln. In der Regel werden Flächen im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt München erst ab einer Größe von 0,5 bis 1,0 ha dargestellt. Das führt dazu, dass systematisch Flächendarstellungen auf der höheren Ebene des Flächennutzungsplans abstrakter abgegrenzt werden müssen oder auf der nachgelagerten Ebene der Bebauungsplanung sogar erstmals konkret sichtbar werden. Unter anderem stellt der Flächennutzungsplan nur überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen, die dem Durchgangsverkehr dienen, dar, alle anderen Straßenflächen gehen in den angrenzenden Gebietskategorien auf und sind daher unter Umständen auch als Allgemeine Grünflächen dargestellt. Auf diese Weise bilden sich die in zusammenhängenden Bauflächen im Flächennutzungsplan integriert vorhandenen Grün- und Freiflächen mitunter erst durch eine differenziertere Darstellung im Bebauungsplan heraus. Zudem können sich die Umgriffe der Planungsgebiete in sog. Parallelverfahren, d.h. in Verfahren, in denen parallel zur Änderung des Flächennutzungsplans ein Bebauungsplan aufgestellt oder geändert wird, durchaus unterscheiden, etwa wenn hier angrenzende Flächen mit einbezogen werden müssen. Zwischen den Maßstabsebenen der jeweiligen Planungen können so meistens keine exakten Flächengewinne bzw. -verluste im Zuge der Planung gedeutet und maßgenaue Vergleiche gezogen werden. Festzuhalten ist zudem, dass bis auf wenige Ausnahmen die Änderungen des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren mit einem Bebauungsplan erfolgen. Dies bedeutet, dass auch die einzelnen Verfahrensschritte nach Baugesetzbuch parallel zueinander erfolgen, so dass die Umsetzung der Ziele des Flächennutzungsplans im detaillierteren Bebauungsplan bereits bekannt ist.

Letztendlich kann sich auch die Größe der dann tatsächlich hergestellten öffentlichen Grünflächen von den planerischen Darstellungen unterscheiden, zudem kann die Herstellung ggf. erst mit Verzögerung erfolgen.

Zu den beiden Fragen ist Folgendes auszuführen:

1. Die Vollversammlung des Stadtrats hat am 01.03.2023 (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09071) mehrheitlich beschlossen, die Forderung des Bürgerbegehrens „Grünflächen erhalten“ gemäß Art. 18a Abs. 14 Satz 1 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) zu übernehmen. Dieser Beschluss knüpft an die Entscheidung der Vollversammlung des Stadtrats vom 01.02.2023 (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08833) an. Damit wurde festgelegt, dass sowohl der Erhalt aller im Flächennutzungsplan dargestellten Allgemeinen Grünflächen als auch aller Öffentlichen Grünanlagen der Grünanlagensatzung als grundsätzliche Zielvorgabe Eingang in die laufenden Bauleitplanverfahren der Landeshauptstadt München finden muss. Ferner muss die Landeshauptstadt München die Vorgaben des Bürgerbegehrens in ihrer Eigenschaft als Eigentümerin städtischer Flächen beachten, die im Flächennutzungsplan als Allgemeine Grünflächen dargestellt sind, wenn sie selbst als Bauherrin auftritt.

Die betroffenen Flächen sind bekannt und öffentlich einsehbar.

Grünflächen, welche unter die Grünanlagensatzung fallen, sind beispielsweise im Internet unter folgender Adresse vollständig einsehbar:

<https://stadt.muenchen.de/rathaus/stadtrecht/vorschrift/810.html>

Die im Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung der Landeshauptstadt München als Allgemeine Grünflächen dargestellten Flächen sind im Internet unter folgender Adresse vollständig einsehbar: <https://geoportal.muenchen.de/portal/fnp/>

2. Hierzu wird im Detail auf die Ausführungen in der Bekanntgabe „Bürgerbegehren

„Grünflächen erhalten“, Evaluierung der Auswirkung der durch den Stadtrat übernommenen Forderung des Bürgerbegehrens“ in der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung am 12.02.2025 verwiesen (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15617): Bisher haben sich auf der Ebene des Flächennutzungsplans größtenteils Mehrungen von Allgemeinen Grünflächen ergeben.

Seit der Übernahme der Forderung des Bürgerbegehrens durch die Vollversammlung des Stadtrats am 01.03.2023 bis Februar 2025 wurden durch den Stadtrat fünf Bebauungspläne mit Grünordnung als Satzungen beschlossen, bei denen eine Betroffenheit durch die vom Stadtrat übernommene Forderung des o.g. Bürgerbegehrens vorlag.

Dies waren die Bebauungsplanverfahren

- Nr. 2138 – Lerchenauer Straße
- Nr. 462 – Kleinsiedlungsgebiete am Hart
- Nr. 2146 – Kirschgelände
- Nr. 2164 – Hirmerei
- Nr. 2145 – Otto-Hahn-Ring

Nähere Angaben zum zukünftigen Versiegelungsgrad bei diesen Stadtentwicklungsprojekten können aktuell nicht gemacht werden. Es sind große projektspezifische Unterschiede zu erwarten. Grundsätzlich ist bei Baumaßnahmen sparsam mit Grund und Boden umzugehen, unnötige Versiegelungen sind zu vermeiden.

Die Anfrage aus der Bürgerversammlung des BA 23 Allach-Untermenzing wird nach Maßgabe der obenstehenden Ausführungen beantwortet. Die Antragstellerin wird nach Beschlussfassung entsprechend unterrichtet.

4. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

An der Erstellung der Leitlinie Freiraum waren das Baureferat, das Gesundheitsreferat, das Kommunalreferat, das Kreisverwaltungsreferat, das Mobilitätsreferat, das Referat für Bildung und Sport, das Referat für Klima- und Umweltschutz sowie das Sozialreferat beteiligt. Von den Querschnittsstellen waren die Gleichstellungsstelle für Frauen, das Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, der Behindertenbeirat, die Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ* sowie die Stelle für interkulturelle Arbeit eingebunden bzw. eingeladen, sich zu beteiligen.

Ergänzend wurden das Kulturreferat und das Referat für Arbeit und Wirtschaft um Mitzeichnung gebeten, weil Berührungspunkte zu den Inhalten der Leitlinie Freiraum bestehen.

Alle beteiligten und um Mitzeichnung gebeten Referate sowie die Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ* und die Gleichstellungsstelle für Frauen haben die Sitzungsvorlage mitgezeichnet. Das Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention hat auf den Behindertenbeirat verwiesen. Dieser hat die Sitzungsvorlage zur Kenntnis genommen, aber nicht mitgezeichnet, weil die konkreten Auswirkungen der Leitlinie auf das barrierefreie Bauen aufgrund der Darstellungsebene kaum einordnet werden können. Die Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität (ehem. Stelle für interkulturelle Arbeit) hat die Sitzungsvorlage ebenfalls zur Kenntnis genommen, eine Mitzeichnung aber aus personellen Gründen nicht bearbeiten können.

Die im Zuge der Mitzeichnung erbetenen Anpassungen der Sitzungsvorlage und der Leitlinie Freiraum wurde soweit möglich übernommen und mit den Referaten abgestimmt. Änderungswünsche bei den Beschlusspunkten haben sich teilweise durch Umformulierungen erledigt. Unterschiedliche Positionen bestehen zum Leitprojekt 6 „Ausbau und Weiterentwicklung der Parkmeile „Drei-Seen-Platte“ vom Olympiapark in Richtung Regattaanlage“

(Anlage 1). Das Baureferat bat darum, in im Leitprojekt die Hinweise auf das Projekt „Nord-Süd-Grünverbindung Moosach“ zu streichen, weil deren Finanzierung nach erneuter Ablehnung im Eckdatenverfahren als ungeklärt gilt. Allerdings würde der Verzicht auf einen Hinweis auf dieses Projekt, das nach wie vor eine offizielle Projektidee der LHM für die IBA ist, bedeuten, dass einer der innovativen Ansätze des Leitprojekts, nämlich die Verknüpfung einer Umsetzungsplanung mit einer strategischen Planung wegfällt. Zudem könnte die Nord-Süd-Grünverbindung Moosach im Zusammenhang mit der Olympiabewerbung wieder an Priorität gewinnen. Daher wurde ein knapper Verweis auf die Nord-Süd-Grünverbindung Moosach als südlicher Abschnitt der der Parkmeile „Drei-Seen-Platte“ vom Olympiapark in Richtung Regattaanlage im Text der Leitlinie beibehalten.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft und das Referat für Klima- und Umweltschutz baten darum, ihre Stellungnahmen als Anlage beizufügen. Aus Gründen der Gleichbehandlung werden alle Stellungnahmen in Anlage 8 beigelegt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent, Herr Stadtrat Bickelbacher, und die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Burger, haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der Stadtrat stimmt den Ausführungen zur Leitlinie Freiraum (Anlage 1) mit ihren Schwerpunktsetzungen, Zielen und strategischen Handlungsansätzen gemäß Abschnitt 1.2 des Vortrags der Referentin zu.
Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird in Zusammenarbeit mit den betroffenen städtischen Fachreferaten und -stellen beauftragt, die im Vortrag der Referentin in Abschnitt 1.2 benannten Handlungsansätze weiterhin integriert zu verfolgen und entsprechende Maßnahmen zu entwickeln.
2. Die an der Erstellung und Abstimmung der Leitlinie beteiligten städtischen Referate, Dienststellen und stadteigenen Gesellschaften werden gebeten, die Leitlinie Freiraum als Fachleitlinie des Stadtentwicklungskonzepts Perspektive München bei ihrer freiraumbezogenen Aufgabenwahrnehmung zu berücksichtigen und umzusetzen.
3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, das Baureferat und das Referat für Bildung und Sport werden gebeten, die unter ihre Federführung fallenden folgenden neun Leitprojekte weiterzuverfolgen bzw. weiter umzusetzen:
 - „Neupflanzung von Bäumen in den Fußgängerzonen“
(zu Handlungsfeld 1.1.; Federführung BAU)
 - „Coole Orte – ein Netz klimaresilienter Grün- und Freiräume in der Innenstadt“
(zu Handlungsfeld 1.2.; Federführung PLAN)
 - „Funktionale Weiterentwicklung ausgewählter städtischer Grünflächen“
(zu Handlungsfeld 1.3.; Federführung BAU)
 - „Grünordnerische Sicherung der Parkmeile Feldmochinger Anger im Rahmen der Bauleitplanung“ (zu Handlungsfeld 2.1.; Federführung PLAN)

- „Multifunktionaler Bildungscampus Luitpoldpark“
(zu Handlungsfeld 2.2.; Federführung RBS)
- „Ausbau und Weiterentwicklung der Parkmeile ‚Drei-Seen-Platte‘ vom Olympiapark in Richtung Regattaanlage“ (zu Handlungsfeld 2.3.; Federführung PLAN)
- „Freiraum für mehr Aufenthaltsqualität – Kunstareal München“
(zu Handlungsfeld 3.1.; Federführung PLAN)
- „Boulevard Sonnenstraße – attraktiv, vielseitig nutzbar, begrünt und klimaangepasst“
(zu Handlungsfeld 3.2.; Federführung PLAN)
- „Interkommunale Landschaftsentwicklung – Etablierung eines Regionalparks“
(zu Handlungsfeld 3.3.; Federführung PLAN)

Die jeweils tangierten städtischen Referate und Dienststellen werden gebeten im Rahmen ihrer Aufgaben sowie ihrer personellen und finanziellen Kapazitäten zu unterstützen.

4. Soweit externe Vergaben sowie Grunderwerbungen und/oder Dienstbarkeiten für die Umsetzung der unter Punkt 3 angeführten Leitprojekte notwendig sind und eine Finanzierung über Referatsmittel nicht möglich ist, sollen dem Stadtrat entsprechende Finanzierungsvorlagen perspektivisch bei einer Entspannung der Haushaltslage zur Entscheidung vorgelegt werden.
5. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die unter Punkt 1 dargelegte Leitlinie Freiraum inklusive der in Punkt 3 benannten Leitprojekte als bebilderte und lesefreundliche Broschüre aufzubereiten und zu veröffentlichen und über geeignete Formate mit der Öffentlichkeit in den Austausch über diese Themen zu treten. Die Finanzierung erfolgt aus dem eigenen Referatsbudget.
6. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gemäß Abschnitt 3.2 beauftragt, die Erreichbarkeitsziele zur Grünversorgung mit Entfernung von 300 m beziehungsweise 700 m Luftlinie im Rahmen von Planungen nach Möglichkeit zu berücksichtigen.
7. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gemäß Abschnitt 3.2 beauftragt zu prüfen, inwieweit mit dem bestehenden landschaftsplanerischen Instrumentarium eine weitergehende planerische Verankerung ökologischer Funktionen – unter anderem die Integration von geeigneten Inhalten der Stadtklimaanalyse in die landschaftsplanerischen Darstellungen des Flächennutzungsplans mit integrierter Landschaftsplanung – möglich ist. Das Referat für Klima und Umweltschutz wird gebeten, hierbei zu unterstützen.
8. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gemäß Abschnitt 3.2 beauftragt und das Referat für Klima- und Umweltschutz wird gebeten, maßgebliche Landschafts- und Freiraumstrukturen weiterhin über die Instrumente des Bauplanungs- und Naturschutzrechts zu sichern.
9. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gemäß Abschnitt 3.2 beauftragt, insbesondere im Rahmen der informellen Freiraumkonzepte und Masterplanungen Schlüsselgrundstücke zu identifizieren, die für Maßnahmen der Freiraumentwicklung durch die Landeshauptstadt erworben oder anderweit akquiriert werden sollen.
Das Baureferat, das Kommunalreferat und das Referat für Klima- und Umweltschutz werden gebeten, im Rahmen ihrer Aufgaben sowie ihrer personellen und finanziellen Kapazitäten beizutragen, diese Flächen zu erwerben oder einer öffentlichen Nutzung beziehungsweise Aufwertung zugänglich zu machen.
10. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gemäß Abschnitt 3.2 beauftragt, weitere Konzepte und Programme auf teilräumlicher Ebene für die Sicherung und den Ausbau der Grünen Wege bzw. Freiraumachsen zu erarbeiten.

Das Baureferat, das Kommunalreferat, das Mobilitätsreferat, das Referat für Bildung und Sport und das Referat für Klima- und Umweltschutz werden gebeten, diese Planungen im Rahmen ihrer Aufgaben sowie ihrer personellen und finanziellen Kapazitäten zu unterstützen.

11. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gemäß Abschnitt 3.2 beauftragt, das Baureferat, das Mobilitätsreferat, das Referat für Bildung und Sport, das Referat für Klima- und Umweltschutz sowie die städtischen Tochterunternehmen, insbesondere die SWM, der AWM und die MVG, werden gebeten, die Ziele der Grün- und Freiraumentwicklung auch im Zusammenhang mit der Standortsuche und dem Ausbau der sozialen, technischen und verkehrlichen Infrastruktur – im Rahmen ihrer Aufgaben sowie ihrer personellen und finanziellen Kapazitäten – zu berücksichtigen.
12. Der Antrag Nr. 20-26 / A 00995 der Stadtratsfraktionen von SPD / Volt und Die Grünen / Rosa Liste vom 02.02.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
13. Der Antrag Nr. 20-26 / A 05431 der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 11.02.2025 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
14. Der Antrag Nr. 20-26 / B 07561 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 17 – Obergiesing-Fasanengarten vom 11.03.2025 ist damit gemäß Art. 60 Abs. 4 der Gemeindeordnung geschäftsordnungsgemäß behandelt.
15. Der Antrag Nr. 20-26 / B 07618 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen vom 19.03.2025 ist damit gemäß Art. 60 Abs. 4 der Gemeindeordnung geschäftsordnungsgemäß behandelt.
16. Der Antrag Nr. 20-26 / B 07806 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen-Nymphenburg vom 20.05.2025 ist damit gemäß Art. 60 Abs. 4 der Gemeindeordnung geschäftsordnungsgemäß behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Prof. Dr. (Univ. Florenz)
Elisabeth Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Referat für Stadtplanung und Bauordnung PLAN-HAII-51

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. Andie Bezirksausschüsse 01 – 25
3. An das Baureferat
4. An das Gesundheitsreferat
5. An das Kommunalreferat
6. An das Kreisverwaltungsreferat
7. An das Kulturreferat
8. An das Mobilitätsreferat
9. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
10. An das Referat für Bildung und Sport
11. An das Referat für Klima- und Umweltschutz
12. An das Sozialreferat
13. An die Stadtkämmerei
14. An die Stadtwerke München GmbH
15. An die Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ*
16. An die Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität

17. An die Gleichstellungsstelle für Frauen
18. An den Behindertenbeirat
19. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
20. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I
21. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I I
22. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
23. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
24. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II/5

z. K.

Am

Für zukunftsfähige Grün- und Freiräume

Die Leitlinie Freiraum



Inhaltsverzeichnis

1. Hintergrund und Aufbau der Leitlinie Freiraum	S. 2
<i>Eine Leitlinie für Münchens Grün- und Freiräume</i>	S. 2
<i>Die Leitlinie Freiraum im Kontext der Perspektive München</i>	S. 4
<i>Gemeinsam für den Freiraum</i>	S. 5
<i>Schlüsselprojekte aus dem Konzeptgutachten Freiraum 2030</i>	S. 6
<i>Aufbau der Leitlinie Freiraum</i>	S. 8
2. Herausforderungen für die Grün- und Freiraumentwicklung in München	S. 9
<i>Mehr Menschen auf begrenzter Fläche</i>	S. 9
<i>Ansprüche der Stadtgesellschaft</i>	S. 10
<i>Heißer, trockener, nasser</i>	S. 12
<i>Gefährdete Biodiversität</i>	S. 13
<i>Übergeordnete Handlungsziele</i>	S. 14
3. Handlungsfelder	S. 15
3.1 Qualitäten und Funktionen	S. 15
Handlungsfeld 1.1 – Grün- und Freiräume nutzen und erleben	S. 15
Handlungsfeld 1.2 – Ökologische Funktionen stärken	S. 17
Handlungsfeld 1.3 – Stadtgrün und Freiräume nachhaltig pflegen und managen	S. 21
3.2 Flächen und Vernetzung	S. 23
Handlungsfeld 2.1 – Freiflächen sichern	S. 23
Handlungsfeld 2.2 – Freiraumpotenziale erschließen	S. 26
Handlungsfeld 2.3 – Freiräume vernetzen	S. 30
3.3 Austausch und Zusammenarbeit	S. 33
Handlungsfeld 3.1 – Kommunikation und Teilhabe bei der Freiraumentwicklung stärken	S. 33
Handlungsfeld 3.2 – Grün- u. freiraumorientierte Planungs- u. Baukultur auf den Weg bringen	S. 36
Handlungsfeld 3.3 – Grüngürtellandschaften interkommunal weiterentwickeln	S. 39
4. Leitprojekte	S. 42
5. Fazit und Ausblick	S. 50
6. Quellenverzeichnis	S. 51

1. Hintergrund und Aufbau der Leitlinie Freiraum

Eine Leitlinie für Münchens Grün- und Freiräume

Grün- und Freiräume strukturieren und prägen das Münchner Stadtbild. Dies gilt nicht nur für die bekannten historischen Grünanlagen, Straßen und Plätze als Teil unseres kulturellen und planerischen Erbes, sondern für das Stadtgrün und die Stadtlandschaft insgesamt, von den einzelnen Bäumen vor der Haustür und den wohnungsnahen Spielplätzen und Innenhöfen in den Quartieren über die Grünzüge, Kleingärten, Friedhöfe und Sportanlagen in den einzelnen Stadtbezirken bis hin zu den Wäldern, Wiesen und Feldern am Stadtrand. Statistisch erfasste Grünräume außerhalb von Gebäude-, Betriebs- und Verkehrsflächen machen derzeit knapp 36 Prozent¹ der Münchner Stadtfläche aus [LHM-Statistisches Amt 2025]^a.

In ihrer Vielfalt tragen die Grün- und Freiräume als grün-blaue Infrastrukturen entscheidend dazu bei, dass die Stadt technisch und als Gemeinwesen funktioniert. Sie spielen eine wichtige Rolle für den Wasserhaushalt, machen die Sommerhitze erträglich und tragen insgesamt zu einem gesunden Stadtklima bei. Zudem leisten sie Beiträge zum Klimaschutz, etwa im Zusammenhang mit der Kühlung von Gebäuden oder der Förderung aktiver Mobilität. Sie sind darüber hinaus wertvolle Lebensräume für Tiere und Pflanzen und bieten den Menschen sowohl Raum für Ruhe und Kontemplation als auch für Aktivität und gemeinsames Erleben. Als öffentliche, für möglichst viele zugängliche und nutzbare Räume sind sie essenziell für das gesellschaftliche Miteinander. Damit sind sie wichtige Bausteine für die Daseinsvorsorge und die Lebensqualität.



Olympiapark
Foto: airgnautics /LHM



Privatgärten im Prinz Eugen Park
Foto: Michael Nagy /LHM



Panzerwiese
Foto: Robert Völkl /LHM

Dabei erfüllen die Grün- und Freiräume in der Regel mehrere Aufgaben zugleich. Straßen, Wege und Plätze sind nicht nur Verkehrsräume, sie dienen immer auch dem Aufenthalt und der Begegnung. Entlang der Isar kann man nicht nur spazieren gehen, Sport treiben und baden; die Isarauen sind zugleich Lebensraum für Tiere und Pflanzen und wichtig für Hochwasserschutz und Luftaustausch. Auch die großen Grünzüge und die Landschaftsräume des Münchner Grüngürtels erfüllen unterschiedliche Funktionen gleichzeitig. Sie sind Produktionsflächen für Forstwirtschaft, Landwirtschaft und Gartenbau, sie sind aber auch von großer Bedeutung für Naherholung und Naturerleben, den Naturschutz und die stadtklimatisch wirksame Abkühlung der Luft. Und selbst das allgegenwärtige, oft übersehene Alltagsgrün in unmittelbarer Umgebung ist wichtig für die Erholung, den Kontakt zur Natur und den Artenschutz.

Wenn mehr Menschen nach München ziehen, bedeutet dies zunächst, dass mehr Wohnungen gebaut werden müssen. Es sind aber auch zusätzliche Einkaufsmöglichkeiten und Dienstleistungsangebote, Straßen und Radwege, Ver- und Entsorgungsanlagen, Arbeitsplätze, Straßen und Radwege, öffentliche Grünflächen, Kindertagesstätten, Schulen, Angeboten für Seniorinnen und Senioren und andere soziale und technische Infrastrukturen nötig. All diese benötigen Flächen. Damit umzugehen, stellt die Grün- und Freiraumplanung vor große Herausforderungen. Hinzu kommen die Auswirkungen des Klimawandels, der Rückgang der biologischen Vielfalt sowie die sich verändernden Qualitätsanforderungen und Nutzungsansprüche der Menschen an die Grün- und Freiräume.

¹ Dieser Wert setzt sich zusammen aus Erholungsflächen (15,5 %), Wald- und Landwirtschaftsflächen (19%) und Friedhöfen (1,3%).

Die Leitlinie Freiraum nimmt diese Herausforderungen und Entwicklungen ebenso in den Blick wie die verschiedenen freiraumrelevanten Aktivitäten der städtischen Dienststellen in ihrem Zusammenwirken. Sie entwickelt einen verbindlichen, gemeinsamen Orientierungsrahmen dafür, wie die Münchner Grün- und Freiräume zukünftig gesichert, qualifiziert und gemanagt werden.

In den Grün- und Freiräumen treffen nicht nur unterschiedlichste Anforderungen zusammen, die sich gegenseitig beeinflussen und im Zusammenspiel berücksichtigt werden müssen. Sie berühren auch eine Vielzahl an Themenfeldern mit unterschiedlichen Inhalten und Zielen und damit viele städtische Dienststellen mit eigenen Zuständigkeiten und Vorhaben. Entsprechend baut die Leitlinie Freiraum auf zahlreichen erfolgreichen Strategien und Ansätzen der städtischen Referate auf. Dazu zählen das Klimaanpassungskonzept² und die Biodiversitätsstrategie³ des Referats für Klima- und Umweltschutz, die Umsetzung von Biodiversitätskonzepten in Ausgleichs- und Biotopflächen, Straßenbegleitgrün und Grünanlagen des Baureferates und das Allparteiliche Konfliktmanagement (AKIM) des Sozialreferats, das ein gutes Miteinander im öffentlichen Raum unterstützt.

Definition Grün- und Freiräume

Als **Grün- und Freiräume** verstehen wir alle Bereiche der Stadt, die außerhalb von Gebäuden liegen, zunächst unabhängig davon, ob sie mehr oder weniger begrünt sind, wem sie gehören oder ob sie öffentlich zugänglich sind. Man kann sich dort aufhalten und mit anderen Menschen treffen. Grün- und Freiräume können aber auch land- und forstwirtschaftlich genutzt sein und Tieren und Pflanzen als Lebensraum dienen. Häufig erfüllen sie wichtige Regulationsleistungen im Zusammenhang mit Luftqualität, Klima und Wasserhaushalt. Die Leitlinie Freiraum verwendet für Grün- und Freiräume verschiedene Begriffe, die in weiten Teilen synonym sind, jedoch unterschiedliche Aspekte betonen. Die Begriffe **Freifläche** und **Grünfläche** beziehen sich vor allem auf materielle oder rechtliche Gegebenheiten – etwa das Fehlen von Bebauung, die Vegetationsbedeckung, konkrete Abmessungen oder Eigentumsverhältnisse. Im Gegensatz dazu sind **Grünraum** und **Freiraum** umfassender. Sie beziehen sich stärker auf die räumliche Wahrnehmung sowie auf soziale und ökologische Funktionen beziehungsweise Leistungen. In diesem Zusammenhang spricht man auch oft von **grün-blauer Infrastruktur**. Das „Blau“ steht hier weniger für sichtbare Gewässer, sondern betont, dass Wasser in zweifacher Hinsicht eine wichtige Rolle spielt: Zum einen ist es entscheidend für das Funktionieren natürlicher Prozesse, zum anderen ist es eng mit dem Management von Niederschlagswasser verknüpft, eine wichtige Infrastrukturleistung der Grün- und Freiräume.

Grün bezeichnet sowohl vegetationsgeprägte Räume inner- und außerhalb der bebauten Bereiche als auch die Vegetation selbst. Analog bezeichnet **Stadtgrün** das gesamte grüne Inventar der Stadt. Es umfasst die Vegetation sowie die vegetationsgeprägten Räume in bebauten oder daran angrenzenden Bereichen. Als **Landschaften** oder **Landschaftsräume** werden hier größere Freiräume verstanden, die im Kontrast zur dicht gebauten Stadt stehen und jeweils typische Charakteristika aufweisen. Natur und Landschaft sind Gegenstände des Naturschutzrechts, über das die Sicherung und Entwicklung von Grün- und Freiräumen maßgeblich mitbestimmt wird.

Wenn vom **öffentlichen Raum** die Rede ist, bezieht sich dies zumeist auf Bereiche, die frei zugänglich sind und als der Allgemeinheit gehörend wahrgenommen werden. In der Stadt sind dies insbesondere Wege, Straßen, Plätze und Grünanlagen.

² <https://stadt.muenchen.de/infos/stadtklima-klimaanpassung.html>

³ <https://stadt.muenchen.de/infos/muenchen-biodiversitaet.html>

Die Leitlinie Freiraum im Kontext der Perspektive München

Als Fachleitlinie des Stadtentwicklungskonzepts Perspektive München verankert die Leitlinie Freiraum die Ziele und Umsetzungsstrategien der Grün- und Freiraumentwicklung auf strategischer und politischer Ebene. Inhaltlich baut die Leitlinie Freiraum auf dem Konzeptgutachten „Freiraum München 2030“⁴ von 2015 auf. Dieses enthält zahlreiche Planungsleitlinien und umsetzungsorientierte Ansätze zur Stärkung der Grün- und Freiräume, von denen einige bereits als Schlüsselprojekte umgesetzt wurden – sowohl auf der konzeptionell-planerischen Ebene als auch in Form von Pilotprojekten. Beispiele hierfür sind das Freiraumquartierskonzept Innenstadt⁵, Masterplanungen und Aktivierungsinitiativen für die Münchner Parkmeilen⁶ sowie Wegekonzepte für die Grüngürtellandschaften⁷ (siehe Seiten 5 und 6). Die dabei gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse sind in die Strategien und Ansätze der Leitlinie Freiraum eingeflossen.

Perspektive München

Die Perspektive München⁸ formuliert strategische und fachliche Ziele für die Stadtentwicklung im Sinne einer Stadt im Gleichgewicht. Sie ist damit ein Steuerungsinstrument für die nachhaltige und zukunftsfähige Entwicklung Münchens. Unter anderem orientiert sie sich an den UN-Zielen für eine nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs), die auch Grundlage des Nachhaltigkeitsberichts des Referats für Klima- und Umweltschutz sind.

In der Präambel und in den vier strategischen Leitlinien „Globale Verantwortung und weitsichtige Steuerung“, „Offenheit, Attraktivität und Resilienz“, „Solidarische Stadtgesellschaft und bezahlbares Wohnen“ sowie „Stadträume für Mensch und Natur“ sind Haltungen und übergeordnete Ziele der Stadtentwicklung formuliert. Ein besonderes Augenmerk liegt auf Nachhaltigkeit und Gemeinwohlorientierung. Die Fachleitlinien – einschließlich der Leitlinie Freiraum – leiten sich aus den strategischen Leitlinien ab und konkretisieren deren Inhalte für die aktuellen Themenfeldern der Stadtentwicklung. Diese werden über spezifische Fachkonzepte, Handlungsprogramme und Maßnahmen der verschiedenen Referate schließlich konkretisiert und umgesetzt. In besonderem Fokus stehen dabei die Bereiche der Stadt, die eine besonders große Entwicklungsdynamik aufweisen und einer besonderen stadtplanerischen Aufmerksamkeit bedürfen (Handlungsräume der Stadtentwicklung)

Spezifische Aussagen zur Entwicklung der Grün- und Freiräume finden sich vor allem unter der strategischen Leitlinie „Stadträume für Mensch und Natur“. Wesentliche Ziele sind die Stärkung der Aufenthalts- und Nutzungsqualität der Grün- und Freiräume, ihrer Flexibilität und Multifunktionalität sowie die Verbesserung ihrer Zugänglichkeit, Erreichbarkeit, Sicherheit und Inklusivität. Zudem werden der Schutz und die Förderung der Artenvielfalt, die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen, die bauliche und städtebauliche Anpassung an den Klimawandel sowie der Ausbau der grün-blauen Infrastruktur angesprochen. Ausdrückliches Ziel ist es, hierfür Flächen gezielt freizuhalten, zu aktivieren und zu vernetzen.

Der Stadtentwicklungsplan (STEP 2024)⁹ ergänzt die Perspektive München um ein Planwerk, das stadtweite Ziele und Strategien zur räumlichen Entwicklung in einem Kartensatz zu den Handlungsfeldern Grün- und Freiräume, Mobilität, Siedlungsentwicklung, Klimaschutz und Klimaanpassung sowie Wirtschaft und Region bündelt und – in Ergänzung zu den rahmensetzenden Aussagen der Leitlinie Freiraum – räumlich verortet. In der Karte „München setzt auf grüne und vernetzte Freiräume“ sind die Aufwertung der grün-blauen Infrastruktur, die Vernetzung der Grün- und Freiräume sowie die Sicherung und Entwicklung des Grüngürtels gemeinsam mit den Nachbarkommunen dargestellt.

⁴ <https://stadt.muenchen.de/infos/langfristige-freiraumentwicklung.html>

⁵ <https://stadt.muenchen.de/infos/freiraumquartierskonzept.html>

⁶ <https://stadt.muenchen.de/infos/parkmeilen-muenchen.html>

⁷ <https://stadt.muenchen.de/infos/wegekonzept.html>

⁸ <https://stadt.muenchen.de/infos/stadtentwicklung-perspektive-muenchen.html>

⁹ <https://stadt.muenchen.de/infos/stadtentwicklungsplan-2040.html>

Schlüsselprojekte nach dem Konzeptgutachten Freiraum München 2030

Landschaftsbezogenes Wegekonzept für den Münchner Grüngürtel¹⁰



Weg in der Nähe des Würmkanals
Foto: Matthias Lampert /LHM

Wege machen Landschaft: Je nachdem, wie Wege geführt und ausgebaut sowie ihre Ränder gestaltet sind, werden Landschaften unterschiedlich wahrgenommen und erlebt. Ausgehend von diesem Gedanken beauftragte das Referat für Stadtplanung und Bauordnung der Landeshauptstadt München im Jahr 2017 Börries von Detten (freiwurf landschaftsarchitekturen) und Prof. Dr. Henrik Schultz (Stein+Schultz Projekte) mit einer Konzeptstudie zum landschaftsplanerischen Umgang mit den Wegen im Münchner Grüngürtel im Kontext einer landschaftsbezogenen Erholung. Die 2019 fertiggestellte Studie „Wege machen Landschaft“ liefert bildstarke Beschreibungen der Landschaftsräume des Grüngürtels sowie Kriterien, nach denen Wege landschaftsbezogen entwickelt bzw. geplant und gebaut werden können. Darüber hinaus wurde spezifisch für München eine Wegetypologie mit Gestaltungshinweisen für die verschiedenen Wegetypen erarbeitet. Zudem werden zahlreichen konkreten Vorschläge zur Verbesserung des Wegenetzes im Grüngürtel gemacht. Die Studie

macht den Grüngürtel als vielfältigen und wertvollen Freiraum sichtbar und liefert zugleich fundierte Planungsgrundlagen. Sie ist Ausgangspunkt für teilräumliche Vertiefungen, Naherholungskonzepte und umsetzungsorientierte Machbarkeitsuntersuchungen.

Das „Landschaftsbezogene Wegekonzept für den Grüngürtel“ wurde für den Deutschen Landschaftsarchitekturpreis und den Bundespreis Stadtgrün nominiert. Mit diesem Preis zeichnet das zuständige Bundesministerium außergewöhnliches Engagement für urbanes Grün aus. Ausschlaggebend für die Nominierung der Wegekonzeption in der Kategorie „gemanagt“ waren die innovative Herangehensweise und die breit angelegte Beteiligung unterschiedlicher Akteure aus Politik, Verwaltung, Verbänden, Interessengruppen und der interessierten Öffentlichkeit. Diese half, Vertrauen zu bilden und die Zusammenarbeit zu stärken – über fachliche und administrative Grenzen hinweg.

Freiraumquartierskonzept Innenstadt¹¹



Freiraumquartierskonzept Innenstadt
Abb: mahl.gebhard.konzepte /LHM

Um die Freiräume in der stark verdichteten Münchner Innenstadt zu sichern, qualitativ zu gestalten und zukunftsfähig weiterzuentwickeln, hat die Landeshauptstadt München auf Basis bestehender Strategien und Leitlinien ein Freiraumquartierskonzept erstellen lassen. Zentrale Herausforderungen sind die zunehmende Aufheizung infolge des Klimawandels, der hohe Nutzungsdruck und die konkurrierenden Ansprüche an den öffentlichen Raum. Hinzu kommen die Anforderungen der Mobilitätswende und die damit verbundenen Chancen, Flächen neu zu denken und umzuwidmen.

Das Freiraumquartierskonzept wurde vom beauftragten Büro mahl.gebhard.konzepte entlang von sechs Leitzielen entwickelt, die auf einer fundierten Bestandsanalyse und intensiven Beteiligung der Nutzer*innen basieren: „Klimaanpassung“, „ökologische Aufwertung“, „Freiraumentwicklung“, „Freiraumvernetzung“, „Identität“ sowie „multicodierte Räume“. Das Konzept ent-

hält sowohl Planungshinweise für unterschiedliche Freiraumtypologien als auch ein übergeordnetes Gesamtkonzept mit Maßnahmenplan. Für ausgewählte Fokusräume wurden zudem vertiefende konzeptionelle Planungsempfehlungen erarbeitet.

Im Mai 2023 wurde das Freiraumquartierskonzept vom Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung beschlossen und bildet seither den Rahmen für alle weiteren Prozesse, Untersuchungen, Planungen und Konzepte in diesem Bereich.

¹⁰ <https://stadt.muenchen.de/infos/wegekonzept.html>

¹¹ <https://stadt.muenchen.de/infos/freiraumquartierskonzept.html>

Rahmenplanung „Innerstädtischer Isarraum“¹²

Isar-Infotag an der Erhardstraße 2023
Foto: Markus Hassler /LHM

Die Isar gehört zu den prägenden Merkmalen der Münchner Stadtlandschaft. Nach der naturnahen Umgestaltung des Flussabschnitts südlich des Deutschen Museums hat die Stadt im Jahr 2015 einen Rahmenplan für den innerstädtischen Bereich zwischen Reichenbach- und Luitpoldbrücke beschlossen. Dieser formuliert Leitlinien, benennt Handlungsfelder und enthält Vorschläge zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität sowie zum Schutz wertvoller Naturgebiete. Besonderes Augenmerk liegt auf den Promenaden, Brücken und Inseln sowie auf den Flächen rund um das Deutsche Museum, die Patentämter und die Kirche St. Lukas. Der Plan sieht unter anderem mehr Zugänge zum Wasser, Flächen für Gastronomie und temporäre Veranstaltungen, verbesserte Wegeverbindungen sowie den Schutz naturnaher Bereiche vor.

Inzwischen wurden erste Maßnahmen umgesetzt – darunter Sitzstufen am Deutschen Museum und das Café im Garten des Alpinen Museums, das eine neue Aufenthaltsqualität bietet. Auch die Umgestaltung verschiedener Straßenabschnitte zugunsten des Rad- und Fußverkehrs hat den öffentlichen Raum deutlich aufgewertet.

Zur Koordination der Vielzahl von Zuständigkeiten und Akteur*innen wurde 2016 die sogenannte Flussrunde ins Leben gerufen. Sie bietet den Institutionen und Vereinen entlang der innerstädtischen Isar, der Bürgerschaft, der Stadtpolitik sowie den verschiedenen Fachstellen eine Plattform für den Austausch und die gemeinsame Weiterentwicklung der Maßnahmenvorschläge. Dabei werden Schnittstellen, Abhängigkeiten, Zielkonflikte und Synergien identifiziert und vertieft diskutiert. Durch Aktionen an und entlang der Isar werden die Inhalte des Rahmenplans zudem öffentlich vermittelt und mit den Bürger*innen diskutiert.

Münchner Parkmeilen¹³

Parkmeile Trudering-Neuperlach
Foto: airgnautics /LHM

Die Parkmeilen sind zentrale Bausteine des Münchner Freiraumverbunds (Kasten „Parkmeilen, Grünzüge, Grünbeziehungen und Grünverbindungen“). Als innerstädtische Grünzüge sollen sie von Bebauung freigehalten und schrittweise weiterentwickelt werden. Ziel ist es, ihre Wahrnehmbarkeit als kraftvolle, durchgängige und städtebaulich gliedernde Freiräume zu stärken – attraktiv gestaltet, multifunktional nutzbar und zumindest in Teilbereichen ein spürbares Gefühl von landschaftlicher Weite vermitteln.

Seit 2019 erarbeitet das Referat für Stadtplanung und Bauordnung federführend für jede der derzeit elf Parkmeilen nach und nach freiraumbezogene Masterpläne. Diese zeigen vorhandene Qualitäten, entwickeln Leitbilder und enthalten Vorschläge für konkrete Maßnahmen zur Umsetzung.

¹² <https://stadt.muenchen.de/infos/gruenplanung-sonderplanungen.html>

¹³ <https://stadt.muenchen.de/infos/parkmeilen-muenchen.html>

Gemeinsam für den Freiraum

Die Leitlinie Freiraum wurde unter Federführung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung in referatsübergreifender Zusammenarbeit in Projekt- und Arbeitsgruppen und unter Einbindung der städtischen Gleichstellungs- und Querschnittsstellen erstellt. Ein enger Austausch bestand auch mit den Arbeitsgruppen der parallel bearbeiteten Fachleitlinien „Klima, Umwelt und Globale Verantwortung“ sowie „Gesundheit“, zu denen inhaltlich enge thematische Anknüpfungspunkte bestehen. So lassen sich Friedhöfe beispielsweise aus unterschiedlichen Perspektiven betrachten: Als ruhige grüne Oasen sind sie insbesondere in innerstädtischen Bereichen bedeutende Lebens- und Erholungsräume. Damit leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Klimaanpassung und zu gesunden Lebensbedingungen in der Stadt. Tatsächlich ist die multiperspektivische Qualifizierung von Friedhöfen ein Leitprojekt der Fachleitlinie Gesundheit.

Den Auftakt der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Leitlinie Freiraum machten mehrere Veranstaltungen für Politik und Öffentlichkeit im Herbst 2022. Die Ausstellung „Gemeinsam für den Freiraum“ im Frühjahr 2023 im PlanTreff stellte die vielfältigen freiraumbezogenen Aktivitäten der einzelnen Referate vor. Ergänzt wurde sie durch Werkstattgespräche und Führungen. Besonders die Beteiligung der Öffentlichkeit im Zuge des Stadtentwicklungsplans lieferte wichtige Inhalte, die in der Leitlinie reflektiert werden. Gleiches gilt für die grün- und freiraumbezogenen Empfehlungen des Bürger*innenrats zur Stadtentwicklung. Im Rahmen der Leitlinie Freiraum finden regelmäßig Veranstaltungen im PlanTreff und in den Stadtbezirken statt. Gemeinsam mit Bürgerinnen und Bürgern werden dort konkrete Aspekte und Projekte der Freiraumentwicklung vor Ort besprochen.

Aufbau der Leitlinie Freiraum

Die Leitlinie umreißt zunächst die aktuell wichtigen Herausforderungen für die Grün- und Freiraumentwicklung und formuliert übergeordnete Handlungsziele. Diese werden in neun Handlungsfeldern näher erörtert. Für die Handlungsfelder wurden Strategien beziehungsweise Ansätze entwickelt, die dazu beitragen, dass die Münchner Grün- und Freiräume auch in Zukunft den Anforderungen einer wachsenden Metropole gerecht werden können. Die Handlungsfelder orientieren sich an den Planungsleitlinien des Konzeptgutachtens „Freiraum München 2030“^{14b} (S. 34ff.).

Die drei Handlungsfelder des ersten Blocks „Qualitäten und Funktionen“ widmen sich den sozialen Funktionen, ökologischen Leistungen und räumlichen Qualitäten der Grün- und Freiräume. Wie können diese – und damit insgesamt auch ihre wirtschaftliche Bedeutung – erhalten, verbessert und weiterentwickelt werden? Die drei Handlungsfelder des zweiten Blocks „Fläche und Vernetzung“ legen den Fokus darauf, die dafür notwendigen Flächen zu sichern und zu vernetzen sowie Freiraumpotenziale zu aktivieren. Die drei Handlungsfelder im Block „Austausch und Zusammenarbeit“ betrachten die Grün- und Freiräume als Gemeinschaftsaufgabe, die die Zusammenarbeit verschiedener Akteur*innen aus Zivilgesellschaft, Eigentümerschaft, Verwaltung und Wirtschaft erfordert – über kommunale und sektorale Grenzen hinweg sowie auf unterschiedlichen Entscheidungsebenen.

Die Handlungsfelder sind nicht als voneinander unabhängige Arbeitsbereiche zu verstehen. Sie dienen vielmehr dazu, das breite Spektrum grün- und freiraumplanerischer Aktivitäten zu strukturieren und zu ordnen. Spätestens wenn Maßnahmen der Grün- und Freiraumentwicklung umgesetzt werden sollen, wird deutlich, dass die Qualitäten und Funktionen der Grün- und Freiräume immer in engem Zusammenhang mit konkreten Flächen und Akteurskonstellationen stehen. Daher lassen sich auch die Leitprojekte, die beispielhaft und wegweisend zeigen, wie sich die in den Handlungsfeldern vorgeschlagenen Strategien und Ansätze umsetzen lassen, nicht nur einem einzigen Handlungsfeld zuordnen.

Den einzelnen Handlungsfeldern stehen knappe Leitsätze voran, die die wichtigsten Inhalte, Ziele und Grundsätze zusammenfassen.



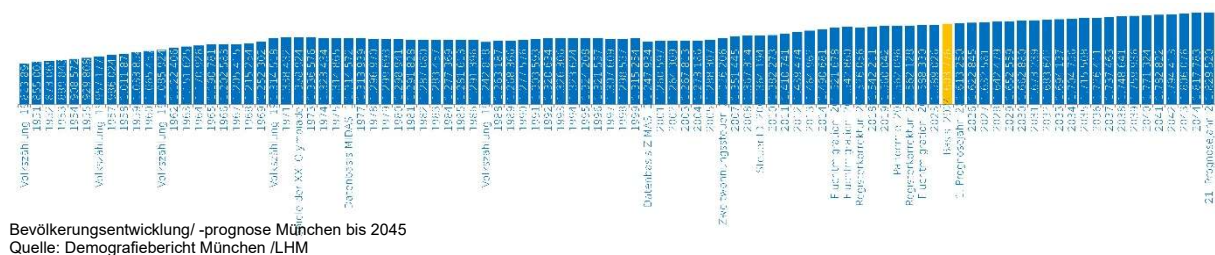
Handlungsfelder der Leitlinie Freiraum

¹⁴ <https://stadt.muenchen.de/infos/langfristige-freiraumentwicklung.html>

2. Herausforderungen für die Grün- und Freiraumentwicklung in München

Mehr Menschen auf begrenzter Fläche

Zwischen 1970 und 2005 blieb die Einwohnerzahl Münchens mit etwa 1,3 Millionen weitgehend stabil oder ging leicht zurück. Seitdem ist sie, wie in vielen anderen deutschen Großstädten auch, bis 2022 kontinuierlich angewachsen [BBSR 2023, S. 57]^c, auf etwa 1,6 Millionen. Bis 2045 wird ein weiterer Anstieg um 200.000 auf dann etwa 1,8 Millionen Einwohner*innen prognostiziert [LHM-PLAN 2023a]^d. Diese mit ausreichend und finanzierbarem Wohnraum, Grünflächen sowie der notwendigen technischen und sozialen Infrastruktur zu versorgen, konfrontiert die Landeshauptstadt angesichts begrenzter Flächenressourcen mit erheblichen Nutzungskonflikten. Zudem sind zusätzliche Flächen für den Aus- und Umbau der Verkehrs- und Energieinfrastruktur nötig, um ein zukunftsfähiges Mobilitätsangebot und eine klimaneutrale Energieversorgung zu gewährleisten. Darüber hinaus werden temporär Flächen für Einrichtungen wie Notunterkünfte oder Ausweichschulen benötigt.



Siedlungsdichte in München

Bezogen auf die Wohnbevölkerung beansprucht jede*r Münchner*in 157 Quadratmeter Siedlungs- und Verkehrsflächen^e. Dies ist großstadttypisch gering und erklärt sich im Wesentlichen aus der im Vergleich zu ländlichen Räumen dichteren und höheren Bebauung. Allein aus wirtschaftlichen Gründen wird in wachsenden Städten in der Regel flächeneffizient gebaut, sodass es kaum Baulücken gibt. Darüber hinaus werden Brachflächen und leerstehende Gebäude normalerweise sehr schnell wieder genutzt.

Aktuell nehmen Siedlungs- und Verkehrsflächen in München etwa drei Viertel des Stadtgebiets ein^f. Dieser statistische Wert wird häufig angeführt, um zu zeigen, dass die Landeshauptstadt die mit Abstand am dichtesten bebaute Großstadt in Deutschland ist^g. Dieser hohe Wert hängt aber damit zusammen, dass München im Vergleich etwa zu Hamburg, Berlin oder Köln relativ enge Stadtgrenzen hat und auch die Grün- und Freiräume innerhalb der Siedlungsbereiche nicht berücksichtigt werden. Daher erlaubt er keine direkten Aussagen zur tatsächlichen Freiraumversorgung und zum Versiegelungsgrad. Er weist vor allem darauf, dass die Flächen für bauliche Entwicklungen begrenzt sind und dass München schon allein aus diesem Grund besonders haushälterisch mit seinen verbleibenden Freiräumen umgehen muss – sowohl am Stadtrand als auch im besiedelten Bereich.

Lange Zeit konnte München für den Wohnungsbau sowie die damit verbundenen sozialen und technischen Einrichtungen auf nicht mehr benötigte Gewerbe-, Militär- oder Bahnflächen zurückgreifen, die sogenannten Konversionsflächen. Inzwischen sind diese Möglichkeiten weitgehend ausgeschöpft, sodass einerseits Siedlungsentwicklungen am Stadtrand vorangetrieben und andererseits bestehende Quartiere und Gewerbestandorte stärker nachverdichtet beziehungsweise umstrukturiert werden. [LHM-PLAN 2017, S. 41]^h. Dies bedeutet auch, dass Grün- und Freiflächen innen wie außen verloren gehen beziehungsweise manche Nutzungsmöglichkeiten und bestimmte Freiraumfunktionen eingeschränkt oder verdrängt werden können.

Je mehr gebaut wird und je mehr Menschen in München wohnen, desto stärker steigt der Nutzungsdruck auf die verbleibenden Freiflächen. Außerdem nehmen Versiegelungsgrad, Nutzungskonkurrenzen und Zielkonflikte zu. In Siedlungsbereichen, in denen öffentliche Grün- und Freiräume als erweiterter Wohnraum und Ausgleich für zum Teil beengte Wohnverhältnisse dienen, gibt es Konfliktpotenzial, vor allem durch konkurrierende Flächenbedarfe für Spiel-, Sport- und Aufenthaltsbereiche, Bäume oder Verkehrsflächen oder andere Infrastrukturen sowie gegensätzliche Interessen der unterschiedlichen Nutzungsgruppen. In diesem Zusammenhang sind zunehmend auch Sicherheits- und Präventionsaspekte zu berücksichtigen, da Nutzungskonkurrenzen das Sicherheitsempfinden und auch die objektive Sicherheit



Isarufer im Sommer
Foto: Michael Nagy /LHM

beeinträchtigen können und oft dazu führen, dass durchsetzungsstärkere Nutzer-*innen kleinere oder schwächere Gruppen verdrängen.

Selbst auf Flächen, die zunächst nicht unbedingt als Freiräume wahrgenommen werden – beispielsweise auf Dächern – konkurrieren verschiedene Anforderungen miteinander: Klimaanpassung, Aufenthaltsqualität, Biodiversität und Photovoltaik. Im Grüngürtel erhöht sich das Konfliktpotenzial zwischen Land- und Forstwirtschaft, Energiegewinnung, Naturschutz und Erholung. So kann die intensive Nutzung als Erholungsraum sensible, naturnahe Flächen beeinträchtigen und ihre Biotopqualitäten und seltene Artvorkommen gefährden – Flächen, die zugleich auch wertvolle Ressource für eine naturgebundene Erholung sind.

Damit ist die Flächenfrage entscheidend. Zwar lassen sich Freiflächenverluste, die in der Regel dauerhaft sind, und Nutzungsdruck bis zu einem gewissen Grad abfedern, etwa indem man Zugänglichkeit, Nutzbarkeit und Funktionsfähigkeit bestehender Grün- und Freiräume verbessert, Funktionen überlagert und neue Freiraumpotenziale erschließt. Allerdings ist dieser Ausgleich oft mit hohem technischem, organisatorischem und finanziellem Aufwand verbunden; und auch er kommt nicht immer ohne zusätzliche Versiegelung aus.

Gerade größere unbebaute Flächen erfüllen Funktionen, die sich faktisch nicht oder nur mit erheblichem Aufwand kompensieren lassen. Man denke hierbei an klimatische Regulationsleistungen, den Wasserhaushalt, die Land- und Forstwirtschaft, die Sicherung der Biodiversität sowie an gut erreichbare, größere und relativ ruhige Landschaftsräume für die Naherholung. Insgesamt können qualitative Kompensationsansätze den tatsächlichen Mangel an Flächen nicht vollständig ausgleichen.

Ansprüche der Stadtgesellschaft



Freeletics an der Theresienwiese
Foto: Michael Nagy /LHM



BMX-Fahrer auf einer Dirt-Ramp
Foto: Michael Nagy /LHM

Zusätzlich zum Bevölkerungszuwachs und der baulichen Verdichtung wandeln sich im Zuge weiterer demographischer, gesellschaftlicher und technischer Entwicklungen auch die Anforderungen an die Grün- und Freiräume. So wird sich eine weitere Zunahme des Anteils der über 65-Jährigen [BLS 2024, S. 6]¹ auch in der Ausstattung des öffentlichen Raums mit Sitzmöglichkeiten, Trinkwasserbrunnen, altersgerechten Bewegungsangeboten oder Toiletten niederschlagen müssen. Einen Überblick über die aktuellen Nutzungsmuster öffentlich zugänglicher Freiräume in München durch unterschiedliche Gruppen gibt die Studie „Mensch im Mittelpunkt“ [LHM-PLAN 2023b]¹.

Am Beispiel des Sports – inzwischen die zweithäufigste Nutzung von Grün- und Freiräumen nach dem Spaziergehen [ebd., S. 32] – wird deutlich, wie sich die Nutzungsanforderungen diversifiziert und ausgeweitet haben. Nach einer Untersuchung des Referats für Bildung und Sport (RBS), die im Rahmen einer integrierten Sportentwicklungsplanung für den Münchner Norden erstellt wurde, sind 88 Prozent der dort lebenden Menschen im weitesten Sinne sportlich aktiv. Für 89 Prozent sind „Sport und

Bewegung Motivation zur Steigerung ihrer Lebensqualität“ [LHM-RBS 2023, S. 122]^k. Die Studie erkennt auch eine deutliche „Zunahme in der Vielfalt sportlicher und bewegungsorientierter Aktivitäten“ [ebd.]. Sie verweist insbesondere auf ein umfangreiches informelles Sportgeschehen, das sich außerhalb des organisierten Vereinssports vor allem in den Grün- und Freiräumen entwickelt hat. Aktuell nutzen drei von vier der Befragten den öffentlichen Raum für sportliche Aktivitäten, von denen viele spezifische Gestaltungs- und Ausstattungsanforderungen stellen. Analog verhält es sich mit der Nutzung dieser Räume ohne Konsumzwang durch verschiedene Jugend- und Feierkulturen.

Im Kontext einer weiteren Nachverdichtung ist zu erwarten, dass beengte Wohnverhältnisse zu einer intensiveren und differenzierteren Inanspruchnahme der Grün- und Freiräume als soziale Begegnungsorte führen. Die sich verändernden demografischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen im Einzugsbereich von Grün- und Freiräumen erfordern insgesamt eine erhöhte Flexibilität. So sollten beispielsweise Spielplätze entsprechend den sich wandelnden Erwartungen der Kinder und Jugendlichen im Quartier „mitwachsen“ können.

Weitere Anforderungen ergeben sich aus aktuellen gesellschaftlichen Trends und Diskursen, die mit den Grün- und Freiräumen als öffentliche Räume und Träger ökologischer Funktionen verknüpft sind und sich dort widerspiegeln sollen. Dazu zählen so unterschiedliche Themen wie Urbanes Gärtnern, die Anpassung an die Folgen des Klimawandels, die Stärkung der Biodiversität, die Gesundheitsförderung, die Unterstützung des gesellschaftlichen Miteinanders, der Ausgleich sozialer Unterschiede sowie die Anerkennung und Erfüllung der spezifischen Bedürfnisse und Anforderungen benachteiligter Gruppen – etwa in Bezug auf Sicherheit, Barrierefreiheit, Geschlechtergerechtigkeit, Antidiskriminierung, Inklusion und Teilhabe. Viele dieser Anforderungen schlagen sich auch in gesetzlichen Vorgaben wieder, etwa in der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Wiederherstellung der Natur^l oder in den Regelungen der Bayerischen Bauordnung zum barrierefreien Bauen (Art. 48).

Grün- und Freiräume können zusätzliche Anforderungen generell gut integrieren, häufig auch zum wechselseitigen Vorteil. Ein attraktiver Spielplatz kann die soziale Kontrolle in seinem Umfeld verbessern und dadurch das subjektive Sicherheitsempfinden erhöhen. Allerdings kann die Ausdifferenzierung der Nutzungsanforderungen auch dazu führen, dass Nutzungskonflikte auf begrenztem Raum weiter zunehmen. Zudem ist zu beachten, dass sich angesichts fehlender Flächen und enger finanzieller Spielräume nicht alle Anforderungen vollständig und jeweils ausschließlich erfüllen lassen.

Alltagstauglich für alle – feministische und gendergerechte Freiraumplanung

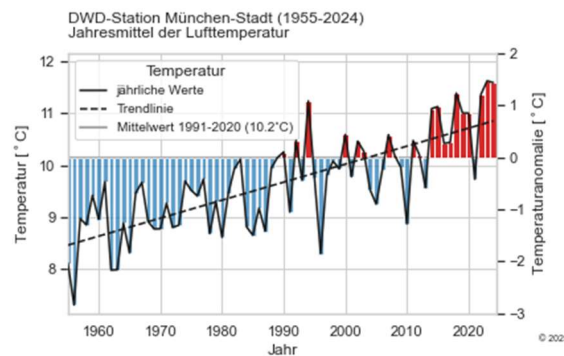
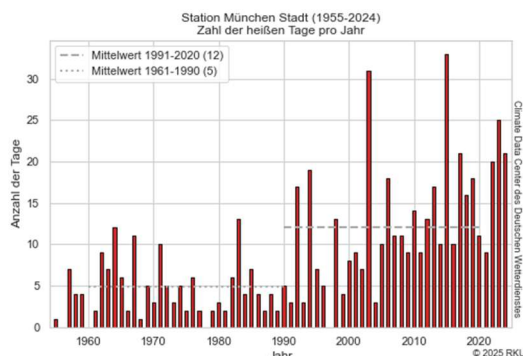
Eher unbewusst orientieren sich städtische Planungsansätze nach wie vor oft am Modell des „gesunden Mannes“ zwischen 15 und 60 Jahren. Dadurch werden rund 70 Prozent der Stadtgesellschaft ausgeschlossen – insbesondere Mädchen* und Frauen*, die mehrfachen Diskriminierungen ausgesetzt sind. Daher ist es essenziell, geschlechterbezogene Antidiskriminierung und Gleichstellung konsequent zu berücksichtigen. Dies entspricht auch der Gleichstellungssatzung der Landeshauptstadt. Nur so lassen sich die sozialen, gesundheitlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Lebensgrundlagen aller Stadtbewohner*innen nachhaltig sichern.

Planungs-, Partizipations- und Umsetzungsprozesse sind deshalb geschlechtergerecht und gleichstellungsorientiert zu gestalten und umzusetzen. Besondere Augenmerk muss dabei auf den spezifischen Lebensrealitäten beziehungsweise -situationen von Frauen liegen. So schränkt die häufig von Frauen geleistete Betreuungs- und Fürsorgearbeit die Erholungsmöglichkeiten zu Hause ein. Entsprechend wichtig sind daher Erholungs- und Ausgleichsmöglichkeiten in den Grün- und Freiräumen. Weitere wichtige Aspekte sind Erreichbarkeit, Zugänglichkeit, Sicherheit und die Vermeidung von Angsträumen für Mädchen, Frauen und trans*, inter* sowie nicht-binäre Personen. Verwaltungsübergreifende Umsetzungshilfen, die Geschlecht, Mobilität, Planung, Bau sowie Klima- und Umweltschutz integriert abbilden, geschlechtergerecht gestaltete Vergabeprozesse oder eine geschlechtergerechte Betrachtung von Investitions- und Unterhaltskosten beziehungsweise eine entsprechende Budgetierung sind zielführender Ansätze.

Die Landeshauptstadt München hat als Praxishilfe für die Stadtverwaltung Leitfäden formuliert: Hierzu zählen der „Kriterienkatalog zur Steigerung der objektiven und subjektiven Sicherheit – größtmögliche Vermeidung von Angsträumen“ (intern) und die Broschüre „Spielangebote für Mädchen, Jungen, nicht-binäre, trans- und intergeschlechtliche junge Menschen –

Gendergerechte Spielraumgestaltung, Handlungs- und Planungsempfehlungen¹⁵. Weitere Informationen finden sich in der Tagungsbroschüre „Geschlechtergerecht und ökologisch – Planen und Bauen für unsere Stadt der Zukunft“¹⁶.

Heißer, trockener, nasser



Die gesellschaftlichen Anforderungen an Grün- und Freiräume werden von den Auswirkungen des Klimawandels überlagert. 2024 wurde erstmals eine globale Erwärmung von mehr als 1,6 Grad Celsius im Vergleich zum vorindustriellen Niveau beobachtet. Gegenüber dem langjährigen Mittelwert (1991 bis 2020) war es 0,72 Grad Celsius wärmer [Copernicus 2025, S. 3]^m. Der aktuelle „Emission Gap Report“ des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP) prognostiziert, dass mit einer Temperaturerhöhung von etwa 3 Grad Celsius bis zum Ende des Jahrhunderts zu rechnen ist [UNEP 2024, S. 33]ⁿ. Dies liegt deutlich über dem Pariser Klimaziel, die globale Erderwärmung auf deutlich unter 2 Grad Celsius zu begrenzen.

Die Auswirkungen der globalen Erwärmung sind auch in München spür- und messbar. In der Landeshauptstadt lag die Durchschnittstemperatur 2024 um 1,4 Grad Celsius über dem langjährigen Mittelwert von etwa 10,4 Grad Celsius. Seit den 1950er Jahren ist sie um mehr als 2 Grad Celsius gestiegen. Der Klimawandel schreitet in München also wesentlich schneller voran als im globalen Mittel. Bebauung und Versiegelung tragen zu einem höheren Temperaturniveau bei und erzeugen eine städtische Wärmeinsel, die insbesondere in der Innenstadt zu einer ungünstigen bis weniger günstigen bioklimatischen Situation führt [LHM-RKU 2014: Klimafunktionskarte]^p. Zudem ist die Zahl der Sommertage (über 25 Grad Celsius maximale Lufttemperatur) in den vergangenen drei Jahrzehnten im Vergleich zu den drei Jahrzehnten zuvor (Vergleich 1961-1990 und 1991-2020) um etwa 47 Prozent (plus 17 Tage) gestiegen. Auch die Zahl der sehr belastenden heißen Tage mit über 30 Grad Celsius maximaler Lufttemperatur ist um etwa 50 Prozent (plus 7 Tage) gestiegen. Dagegen nahmen die sogenannten Frost- oder Eistage mit 0 Grad Celsius Tagesminimum beziehungsweise -maximum ab.

Die Niederschläge in München verändern sich ebenfalls. Zwar bleibt die jährliche Niederschlagsmenge in etwa gleich, aber die jahreszeitliche Verteilung und Intensität von Trockenphasen und Starkregen ändern sich [LHM-RKU 2023, S. 16 ff.]^p. Die Wahrscheinlichkeit und Intensität von Dauerniederschlägen und lokal begrenzten Starkregen wie im Mai/Juni 2024 in Bayern hat um den Faktor 1,2 zugenommen, die Intensität erhöhte sich um 4 Prozent [DWD 2024, S. 2]^q.

Zu den direkten Auswirkungen auf die Vegetation gehören Trockenstress, Staunässe, die Ausbreitung neuer Pflanzenkrankheiten oder Schädlinge sowie eine erhöhte Windbruchgefahr. Für manche Arten bedeutet dies das Aus. Sie werden durch besser angepasste Arten ersetzt. Insgesamt steigt für die Stadt der Aufwand, das Stadtgrün zu pflegen und zu unterhalten. Parallel werden Stadtgrün und Freiräume als „Ökosystemdienstleister“ zur Anpassung an den Klimawandel immer wichtiger, vor allem für die Aufenthaltsqualität in der Stadt, den Gesundheitsschutz und die Abwehr von Naturgefahren. Sie bieten Schatten und kühlen die Umgebung durch Verdunstung. Zudem stellen wichtige Kaltluftleitbahnen wie das Isartal sicher, dass während bestimmter Wetterlagen kühle Luft von außen ins Stadtgebiet

¹⁵ <https://stadt.muenchen.de/dam/jcr:390f33f1-330f-4135-a1a9-aed77a160c07/230315-Gendergerechte-Spielraumgestaltung-web-1.pdf>

¹⁶ https://stadt.muenchen.de/dam/jcr:25e32e37-80d5-42e5-a041-c74be78cbfb0/Genderplanung_Einzelseite.pdf

gelangt. Dies trägt entscheidend zu einer nächtlichen Abkühlung in weiten Teilen der Stadt bei. Sowohl kleinräumig als auch auf gesamtstädtischer Maßstabsebene sind sie darüber hinaus entscheidend für die Speicherung und Ableitung des Regenwassers.

Insgesamt verändern nicht nur die direkten Auswirkungen des Klimawandels, sondern auch die Vorkehrungen zur Anpassung an den Klimawandel und zum Klimaschutz das Stadt- und Landschaftsbild nachhaltig.

Gefährdete Biodiversität



Gleispark westlich des Quartiers Baumkirchen-Mitte
Foto: airgonautics /LHM

Die Artenvielfalt in München ist überraschend groß. Zwischen 30 und 60 Prozent aller in Bayern vorkommenden Arten sind im Stadtgebiet anzutreffen. Das entspricht schätzungsweise zwischen 9.000 und 20.000 Arten [LHM-RKU 2023, S. 7]¹. Grundlage dieses Artenreichtums ist ein vielfältiges Mosaik unterschiedlicher Lebensräume. Hierzu zählen von Natur aus die Isar mit ihren Auen und Hangleiten sowie die abhängig vom Grundwasserstand eher feuchten oder trockenen Standorte der Münchner Schotterebene.

Diese wurden durch die menschliche Nutzung unterschiedlich beeinflusst und überformt. Beispiele für spezifisch städtische Lebensräume sind Bahndämme und Gleisbrachen, auf denen insbesondere wärmeliebende Arten anzutreffen sind, extensiv gepflegte Parks mit artenreichen Wiesen und Altbäumen mit Totholz oder Friedhöfe mit altem Baumbestand.

Die Artenvielfalt ist vor allem durch Nutzungsintensivierung und Nachverdichtung gefährdet. Auch wenn der Artenrückgang in München anhand der Datenlage nur für einen Teil der Artengruppen feststellbar ist, ist davon auszugehen, dass sich die Landschaftsveränderungen durch Bautätigkeit und die Intensivierung der Landwirtschaft negativ auf die Artenvielfalt auswirken. Hinzu kommen Störungen durch Freizeitaktivitäten in naturschutzfachlich sensiblen Bereichen [ebd., S. 17]. In München gehen unter anderem die Bestände des Haussperlings (Spatz) sowie des Kiebitzes zurück. Ersterer vor allem wegen der zunehmende Siedlungsverdichtung und dem damit verbundenen Verlust von dichten Hecken und unversiegelten Flächen für Staubbäder, letzterer aufgrund der Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung und des Verlusts an größeren, frei überschaubaren Feldfluren.

Übergeordnete Handlungsziele

Die hier umrissenen Dynamiken erfordern erhebliche Anstrengungen, um die Funktionsfähigkeit der Grün- und Freiräume nachhaltig und in hoher Qualität sicherzustellen. Daraus lassen sich folgende übergeordnete Handlungsziele ableiten:

- a. Münchens Grün- und Freiräume sind so zu planen, zu gestalten und zu managen, dass ihre räumlichen Qualitäten, ihre vielfältige Nutzbarkeit für alle sowie ihre ökologische Funktionsfähigkeit auch bei sich ändernden und ausweitenden Anforderungen dauerhaft erhalten bleiben.
-> **Handlungsfelder 1.1, 1.2 und 1.3**
- b. Da diese Funktionen stets an Flächen und an zusammenhängende Freiraumstrukturen gebunden sind, muss sichergestellt werden, dass diese in tragfähiger Größe und Struktur von der Innenstadt bis in den Grüngürtel gesichert, aktiviert, weiterentwickelt und ausgebaut werden.
-> **Handlungsfelder 2.1, 2.2 und 2.3**
- c. Aufgrund begrenzter Flächenressourcen verschiebt sich der Schwerpunkt der städtebaulichen Entwicklung Münchens auf den Umbau im Bestand. Dabei müssen die Themen Bauen, Mobilität und Grün sowie die damit verbundene Flächenverteilung zur Verbesserung der Lebensqualität der Stadtbewohner*innen integriert bearbeitet werden – Stichwort: „dreifache Innenentwicklung“ für Bauen, Mobilität und Grün. Dies ist häufig mit hohem kommunikativem, technischem, organisatorischem und damit auch finanziellem Aufwand verbunden. Im Ergebnis führt dies zu einer immer stärkeren Verzahnung des Grüns mit baulichen Strukturen.
-> **Handlungsfelder 3.1 und 3.2**
- d. Da die genannten Herausforderungen nicht nur die Landeshauptstadt selbst, sondern die gesamte Stadtregion betreffen, ist es wichtig, auch die Landschaftsräume des Grüngürtels in interkommunaler Zusammenarbeit zu sichern und weiterzuentwickeln.
-> **Handlungsfeld 3.3**

3. Handlungsfelder

3.1 Qualitäten und Funktionen

Grün- und Freiräume nutzen und erleben (Handlungsfeld 1.1)

ausrüsten und
aufladen



Leitbild: Münchens Grün- und Freiräume sind wertvolle Kulturgüter und wichtige Orte der Erholung und der sozialen Interaktion. Wir bewahren diesen Schatz und entwickeln ihn zukunftsfähig weiter. Wir sorgen insbesondere für ausreichend öffentliche und gemeinschaftliche Grün- und Freiräume, die für möglichst viele Menschen gut zu erreichen, zugänglich, sicher und vielfältig nutzbar sind. Und wir legen Wert auf ihre qualitätvolle Gestaltung und (Grün-)Ausstattung. Dabei orientieren wir uns an den sich wandelnden Bedürfnissen und Anforderungen der Münchner*innen und aller, die sich dort aufhalten. Insbesondere berücksichtigen wir die spezifischen Bedürfnisse benachteiligter Gruppen.



Im Englischen Garten treffen sich Menschen aus allen Bevölkerungsgruppen
Foto: Sigi Müller /LHM

Freiräume für alle und Viele

Münchens Grün- und Freiräume sind lebendiges Zeugnis der gesellschaftlichen und städtebaulichen Entwicklung: Von den mittelalterlichen Plätzen über die raumgreifenden barocken Sichtachsen- und Kanalsysteme und opulenten Schlossgärten, Parkanlagen und Prachtstraßen des 18. und 19. Jahrhunderts bis hin zu den modernen, an immer komplexeren Erfordernissen ausgerichteten Freiraumplanungen des 20. Jahrhunderts – sie alle reflektieren die jeweiligen funktionalen Anforderungen, ästhetischen Präferenzen und gesellschaftlichen Diskurse ihrer Zeit. Sie sind wertvolles Kulturerbe, verleihen der Stadt ihre einzigartige Atmosphäre und tragen maßgeblich zur Lebensqualität in München bei. Sie bieten Raum für Entspannung aber auch für körperliche Betätigung. Dadurch fördern sie die Gesundheit und helfen, Alltagsbelastungen zu reduzieren. Zugleich bieten sie attraktive Erholungsmöglichkeiten ohne Konsumzwang sowie Raum für Begegnungen und für die aktive Teilnahme am städtischen Leben. Sie sind das grüne Gegenüber zur Bebauung und fördern das mentale Wohlbefinden. So tragen sie zur sozialen und Umweltgerechtigkeit bei, gleichen die Belastungen einer verdichteten Stadt zumindest teilweise aus und stärken den Zusammenhalt innerhalb der vielfältigen Stadtgesellschaft.

Sicherstellung einer angemessenen, differenzierten und qualitativ hochwertigen Freiraumversorgung trotz knapper Flächen, Mittel und Kapazitäten – gerade im Bestand

Es gilt, Münchens Grün- und Freiraumbestand in seinen vielfältigen Eigenschaften und Aufgaben als Aktivitäts-, Erfahrungs-, Identifikations- und Interaktionsraum zu erhalten und zeitgemäß weiterzuentwickeln. Dabei muss sichergestellt sein, dass allen Münchner*innen, attraktive, hochwertige, differenzierte und sichere Grün- und Freiräume in ausreichender Größe zur Verfügung stehen, die gut erreichbar und zugänglich sind. Besonderes Augenmerk ist in diesem Zusammenhang auf Gruppen mit spezifischen Bedürfnissen und Anforderungen zu legen. Die demografischen Veränderungen erfordern dabei immer wieder Anpassungen der öffentlichen Freiräume. Beispielsweise werden durch die Zunahme älterer Menschen barrierefreie Wege und Zugänge, Sitzmöglichkeiten und Hitzeschutz noch wichtiger. Für junge Menschen dagegen müssen Räume geschaffen werden, in denen sie sich in ihren „peer-groups“ treffen, ausdrücken und entfalten können. Für diese beispielhaft genannten Herausforderungen sind flexible Konzepte von Raumzuweisung und gemeinsamer Raumnutzung nötig. Im Rahmen des Sozialen Nutzungs- und Versorgungskonzeptes (SNVK) werden konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Freiraumversorgung für Neubauquartiere erarbeitet. Empfehlungen werden unter anderem zu den Themen Aneignung, Freizeit und Sport sowie Mehrfachnutzung formuliert und sollen in zukünftigen Siedlungsentwicklungen zur Anwendung kommen.

Insbesondere im Bestand und im Zuge der Nachverdichtung ist es eine große Herausforderung, ausreichend dimensionierte Grün- und Freiflächen bereitzustellen. Während in Neubaugebieten Orientierungswerte von 20 Quadratmetern Freifläche pro Einwohner*in außerhalb und 15 Quadratmetern innerhalb des Mittleren Rings angesetzt werden (davon mindestens die Hälfte als öffentliche Grünfläche), fehlen solche Zielwerte für ältere, sich dynamisch entwickelnden Bestandsquartiere. Zudem sind diese Quartiere hinsichtlich ihrer baulichen Struktur und ihrer spezifischen Milieus sehr heterogen, so dass – aufbauend auf aktualisierten Planungsgrundlagen – spezifische Ansätze entwickelt werden müssen, um eine angemessene Freiraumversorgung sicherzustellen. Dazu zählt auch die Suche nach Möglichkeiten, fehlende Flächen anderweitig auszugleichen, etwa indem nahegelegene Grünanlagen aufgewertet oder anderweitige Freiraumpotenziale erschlossen werden (-> **HF 2.2, 3.1 und 3.2**). Ein wichtiges Instrument hierfür sind die sogenannten Freiraumquartierskonzepte, die auf der Ebene des Quartiers Verbesserungsvorschläge für die Freiraumversorgung entwickeln.

Darüber hinaus erfordert eine angemessene Versorgung mit attraktiven und sicheren öffentlichen wie gemeinschaftlichen Grünflächen einen zunehmend höheren Aufwand für Planung, Bau, Um- beziehungsweise Neustrukturierung, Unterhalt und Pflege. Zudem steigt der Bedarf an Regelung, Kommunikation, Beteiligung und Management (-> **HF 1.3 und 3.1**). Hierfür muss ausreichend Personal und Geld bereitgestellt werden. Angesichts des Flächenmangels sowie begrenzter finanzieller Mittel und personeller Kapazitäten ist es darüber hinaus notwendig, zu priorisieren.

Was bringt uns weiter?

- ***Prioritäre Handlungsbedarfe und Entwicklungspotentiale für die Anpassung der öffentlichen Grün- und Freiräume an die aktuellen Herausforderungen und Nutzungsanforderungen identifizieren und entsprechende Maßnahmen entwickeln***

Hierfür sind die notwendigen Grundlagen zu erarbeiten, (Qualitäts-)Standards weiterzuentwickeln und fest in die Planungsprozesse zu integrieren. Zudem sind Entwicklungs- und Ausbauziele zu definieren und die Umsetzung finanziell sicherzustellen.

Ökologische Funktionen stärken (Handlungsfeld 1.2)

stärken



Leitbild: Grün- und Freiräume erfüllen insbesondere auch zahlreiche ökologische Funktionen. Damit tragen sie entscheidend zur Sicherung gesunder Lebensverhältnisse bei. Im bebauten Bereich ermöglicht eine konsequente Stadt- und Gebäudebegrünung ein nachhaltiges und lebenswertes städtisches Umfeld. Angesichts des Klimawandels, zunehmender Verdichtung und des Verlusts der biologischen Vielfalt sichern und stärken wir die Funktionsfähigkeit der Grün- und Freiflächen: München passt sich an veränderte Klimabedingungen an und bleibt ein Hotspot der Biodiversität. Landwirtschaft und Gartenbau sollen dabei langfristig erhalten bleiben und weiterhin einen Beitrag zur Versorgung der Münchner*innen mit regional erzeugten, gesunden Lebensmitteln leisten.



Lindhain im Riemer Park bietet viel Schatten
Foto: Horst Burger /LHM

Stadtgrün und Freiräume als grün-blaue Infrastrukturen

Der Wasserhaushalt, klimatische Regulationsleistungen, die biologische Vielfalt sowie Landwirtschaft und Gartenbau sind eng an die Funktionsfähigkeit des Bodens, der Vegetation und der Freiräume gebunden. Aus dieser Perspektive werden Stadtgrün und Freiräume zu zentralen Infrastrukturen.

Angesichts der Herausforderungen durch den Klimawandel müssen die Leistungsfähigkeit und Widerstandsfähigkeit des Stadtgrüns und des Bodens nicht nur erhalten, sondern gezielt weiterentwickelt werden. Dies betrifft etwa die Auswahl der verwendeten Pflanzenarten und -sorten sowie die Pflege und das Management der Grünflächen. Zudem müssen Belastungen und Gefahren für Mensch und Infrastruktur als Auswirkungen der Klimaveränderungen reduziert werden.

Auf gesamtstädtischer Ebene sind Kaltluftentstehungsgebiete und Retentionsräume zu sichern sowie Luftaustauschkorridore freizuhalten. In Zukunft wird die Durchlüftung der Stadt weiter an Relevanz gewinnen – auch im Zusammenhang mit dem sogenannten alpinen Pumpen, einem regionalen Windphänomen, bei dem nachts kühle Alpenluft nach München strömt und tagsüber die entgegengesetzte Windrichtung vorherrscht.

In den Quartieren stehen der kleinräumige Luftaustausch und an heißen Tagen die Verbesserung der Aufenthaltsqualität durch Schatten und Verdunstungskühlung im Mittelpunkt. Dies trägt auch zu einem günstigeren Bioklima in der Umgebung und in Summe zu einem gesunden Stadtklima bei. Auf allen Maßstabsebenen sind der naturnahe Umgang mit Niederschlagswasser nach dem sogenannten Schwammstadtprinzip von Bedeutung. Hierzu zählen die Entsiegelung wasserundurchlässiger Flächen

sowie das Freihalten sogenannter wassersensiblen Bereiche, die Hochwasser beziehungsweise Starkregen zurückhalten, ein Überflutungsrisiko bergen oder einen hohen Grundwasserstand aufweisen.

Regenwasser als Ressource – das Schwammstadtprinzip

Das Schwammstadtprinzip ist ein Konzept für eine nachhaltige und wassersensible Stadtentwicklung, das gezielt auf die Herausforderungen des Klimawandels reagiert – insbesondere auf Starkregen und längere Hitzeperioden. Ziel ist es, städtische Räume so zu gestalten, dass sie Regenwasser auf naturnahe Weise sicher und effizient aufnehmen, speichern und verdunsten können. Dies fördert die Neubildung von Grundwasser und ermöglicht die Bewässerung von Bäumen und Grünflächen. Niederschlagswasser soll nicht mehr schnell und ungenutzt über die Kanalisation abgeleitet werden.

Das Schwammstadtprinzip erfordert eine Kombination aus landschaftsplanerischen und baulichen Maßnahmen. Flächen müssen entsiegelt, begrünte Mulden und Rigolen angelegt und wasserdurchlässige Beläge eingebaut werden. Diese reduzieren den Oberflächenabfluss und ermöglichen eine flächige Versickerung von Regenwasser. Auch begrünte Dächer und Fassaden tragen zur Verdunstung und Zwischenspeicherung von Niederschlägen bei. Retentionsflächen helfen, bei Starkregen anfallen- des Wasser temporär zurückzuhalten und es anschließend kontrolliert zu verdunsten oder zu versickern. Zudem können Zisternen und andere Speichersysteme Regenwasser auffangen, das später genutzt werden kann.

Herausforderungen ergeben sich vor allem durch kurzfristige Kosten, den zusätzlichen Flächenbedarf sowie die Koordination und Integration verschiedener Maßnahmen und Interessen. Auch die Akzeptanz in der Bevölkerung spielt eine wichtige Rolle, da viele Eingriffe das Stadtbild dauerhaft verändern. Deshalb sind eine sorgfältige Planung und transparente Kommunikation unerlässlich.

Als Lebensräume für Tiere und Pflanzen sind Stadtgrün und Freiräume so zu erhalten und zu entwickeln, dass sie die biologische Vielfalt stärken. Dabei sind die spezifischen Anforderungen gefährdeter Arten an ihren Lebensraum zu berücksichtigen. Dies betrifft nicht nur naturnahe Flächen, Parks und Grünanlagen, sondern auch die dicht bebaute Innenstadt mit ihren speziellen Habitaten und Begrünungspotenzialen.

Landwirtschaft und Gartenbau in Stadtnähe tragen dazu bei, die Münchner*innen mit gesunden, regional und nach ökologischen Kriterien erzeugten Lebensmitteln zu versorgen. Gleichzeitig fördern sie das Wissen um und damit das Verständnis und Wertschätzung für die landwirtschaftliche und gärtnerische Lebensmittelproduktion. Zudem spielen sie eine entscheidende Rolle bei der Landschaftspflege und Landschaftsentwicklung im Grüngürtel. Angesichts des bestehenden Drucks auf landwirtschaftliche Flächen geht es darum, eine produktive und auskömmliche Landwirtschaft unter den besonderen Bedingungen der Stadtnähe auf Münchner Flur zu halten.

Mit der Fortschreibung der Stadtklimaanalyse¹⁷, dem Klimaanpassungskonzept¹⁸, der Biodiversitätsstrategie¹⁹ und der Flächenkulisse Biodiversität (in Vorbereitung) des Referats für Klima- und Umweltschutz sowie diverser agrarstruktureller Untersuchungen des Referats für Stadtplanung und Bauordnung liegen Grundlagen und fundierte Fachkonzepte für die Anpassung an den Klimawandel, den Schutz und die Förderung der Biodiversität – unter anderem durch den Ausbau der Biotop- und Habitatqualitäten – sowie die Erhaltung einer auskömmlichen, an die Bedingungen der Großstadtnähe angepassten Landwirtschaft in München vor. Diese sollen umgesetzt und entsprechend den sich ändernden Rahmenbedingungen fortgeschrieben und vertieft werden.

Stärkung der grün-blauen Infrastruktur

Zentrale Herausforderungen für die ökologische Funktionsfähigkeit der grün-blauen Infrastruktur:

- Flächen- und Funktionsverluste durch Änderungen der Flächennutzung
- Versiegelung und Zerschneidung von Flächen
- Nutzungskonkurrenz und Zielkonflikte auf den verbleibenden Flächen (-> **HF 2.1 und 2.2**).

Es ist entscheidend, die ökologischen Funktionen des Stadtgrüns und der Freiräume zielgerichtet und trotz konkurrierenden Anforderungen zu stärken. Denn noch immer wird die Bedeutung der ökologischen Leistungen häufig unterschätzt. Zu den zentralen Aufgaben gehört es, die entsprechenden

¹⁷ <https://stadt.muenchen.de/infos/stadtklima-klimaanpassung.html>

¹⁸ <https://stadt.muenchen.de/infos/stadtklima-klimaanpassung.html>

¹⁹ <https://stadt.muenchen.de/infos/muenchen-biodiversitaet.html>

Belange in die oft stark sektoral strukturierten Planungsprozesse einzubringen, bei den relevanten Akteur*innen zu verankern (-> **HF 3.2**) und in integrierten Projekten umzusetzen. Die entscheidenden Fragen sind:

- Wie können die Ökosystemleistungen bei der Flächennutzung beziehungsweise -bewirtschaftung sowohl in den Siedlungsbereichen als auch im Grüngürtel gefördert und in Abwägungsprozessen angemessen gewichtet werden?
- Wie lassen sich Planungsziele und Prioritäten in Planungsverfahren entsprechend justieren?
- Welche Flächen und Grünstrukturen sind aufgrund ihrer spezifischen ökologischen Funktionen unbedingt zu erhalten?
- Wie lassen sich verschiedene, oft auch innerhalb der „grünen Belange“ zum Teil widersprüchliche Anforderungen sinnvoll und idealerweise zum gegenseitigen Vorteil koordinieren und mit einem „grünen Mehrwert“ verbinden?

Grundvoraussetzung für die Beantwortung dieser Fragen sind belastbare Datengrundlagen, die entsprechend aufbereitet und in geeigneter Form in Planungsprozesse einfließen. Darüber hinaus müssen insbesondere bei Entscheidungsträger*innen und den umsetzenden Stellen Anforderungen definiert, der jeweilige Handlungsbedarf verdeutlicht und Kompetenzen entwickelt werden. Gegebenenfalls sind Prozesse entsprechend anzupassen (-> **HF 3.2**). Und nicht zuletzt ist die dauerhafte ökologische Funktions- beziehungsweise Leistungsfähigkeit der Grün- und Freiräume durch eine entsprechende Pflege und ein entsprechendes Management sicherzustellen (-> **HF 1.3**).

Bodenversiegelung

Nach der aktuellen Versiegelungskartierung des Referats für Klima- und Umweltschutz beträgt der Versiegelungsgrad (2019) in München 44 Prozent⁵. Dies entspricht einer Fläche von 13.632 Hektar. Bezogen auf die Bevölkerung liegt die Bodenversiegelung in München damit bei etwa 92 Quadratmetern pro Einwohner*in [BLS 2023, S. 6]¹. In einer wachsenden Stadt wie München lassen sich Neuversiegelungen aufgrund des zunehmenden Flächenbedarfs für Gebäude und befestigte Flächen nicht vermeiden. Zudem steigen die Anforderungen an die Oberflächenbeschaffenheit von Verkehrs-, Aufenthalts- und Sportflächen und differenzieren sich zunehmend aus. Gleichzeitig nimmt auch die Nutzungsintensität auf diesen Flächen zu. All dies erfordert zwangsläufig stärker befestigte und damit stärker versiegelte Oberflächen. Dies gilt vor allem dann, wenn der Unterhaltsaufwand im Rahmen gehalten werden soll. Daher lassen sich häufig selbst kleine Flächen nur unter Schwierigkeiten und mit hohem Aufwand entsiegeln.

Trotzdem sollten alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um die Neuversiegelung von Böden zu minimieren und auch kleinere Flächen konsequent zu entsiegeln und zu begrünen. Vor allem in besonders stark versiegelten Bereichen wie der Innenstadt sind unversiegelte Böden, die Wasser aufnehmen und speichern, sowie Bäume, die Schatten spenden und die Umgebung kühlen wichtig.

Versiegelung möglichst zu vermeiden und versiegelte Flächen zu entsiegeln sind seit den 1990er Jahren etablierte Themen der Umweltvorsorge in den Referaten der Landeshauptstadt [vgl. LHM 1996, S. 8]¹⁰. In der verbindlichen Bauleitplanung wird grundsätzlich auf eine möglichst geringe Versiegelung geachtet, und es werden entsprechende Bilanzen erstellt.

Einen indirekten, aber nicht zu unterschätzenden Beitrag, Versiegelung zu vermeiden leistet der Grundsatz, dass Niederschlagswasser in München grundsätzlich ortsnahe auf Privatgrund zu versickern ist [LHM 2018, EntwS § 4]¹¹. Entsiegelungsmöglichkeiten ergeben sich insbesondere im Zuge von städtebaulichen Konversionsmaßnahmen und Umstrukturierungen oder beim Umbau von Verkehrsflächen. Da viele Flächen mit Entsiegelungspotenzial außerhalb des Einflussbereichs behördlicher Genehmigungsverfahren und Planungen liegen, sind auch Informationskampagnen und Investitionsanreize für private Grundeigentümer*innen wichtig. München unterstützt hier mit dem Förderprogramm „Begrünung“ Entsiegelungs- und Begrünungsvorhaben auf Privatgrund¹².

Was bringt uns weiter?

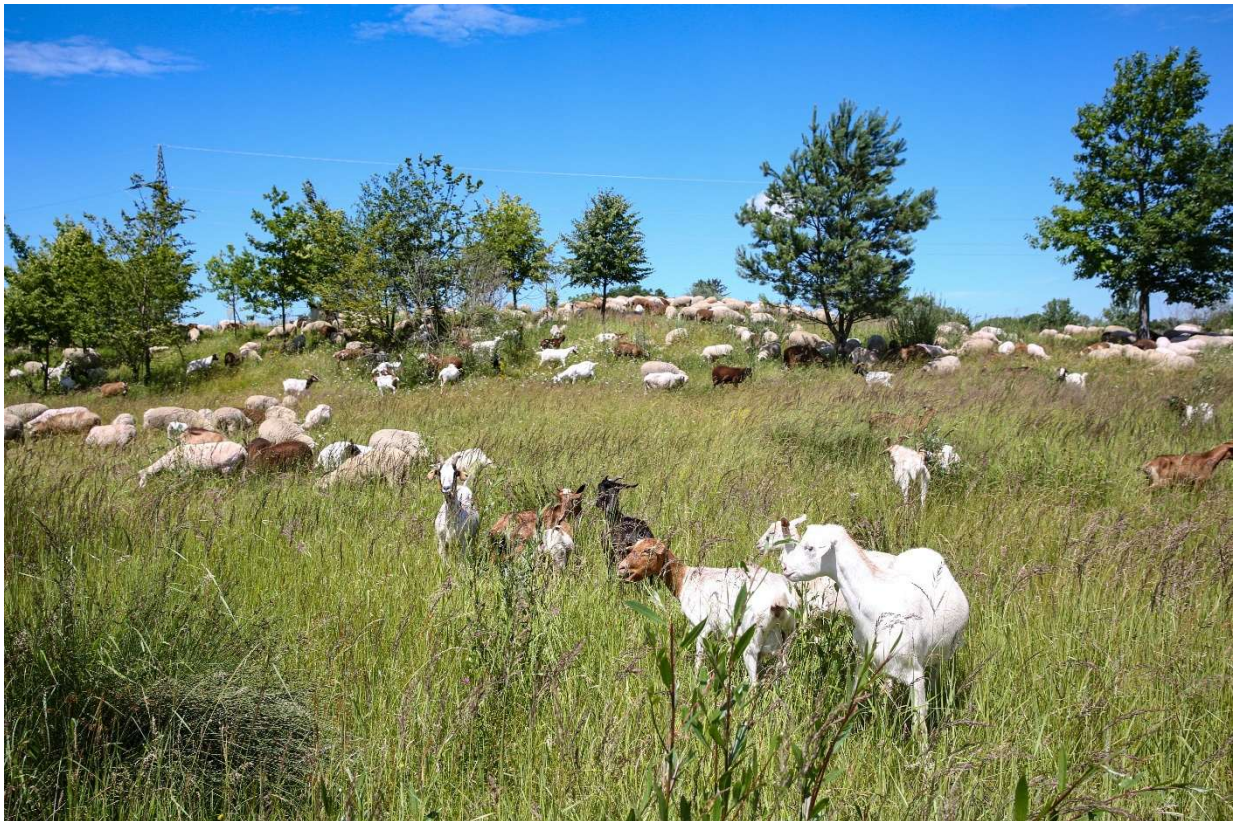
- **Anforderungen an Stadtgrün und Freiräume im Hinblick auf ihre ökologischen Funktionen ermitteln, Handlungsbedarfe definieren und in integrierten Projekten umsetzen**

Insbesondere auch im Zuge der Digitalisierung werden weitere fachliche Planungs- und Beurteilungsgrundlagen verfügbar gemacht und in geografischen Informationssystemen aufbereitet. Darauf aufbauend sind Ziele zu definieren und zu verankern sowie Standards, (Kompensations-)Regelungen und (Planungs-)Instrumente weiterzuentwickeln.

pflegen und
managen

Stadtgrün und Freiräume nachhaltig pflegen und managen (Handlungsfeld 1.3)

Leitbild: *Unterhalt und Pflege von Stadtgrün und Freiräumen benötigen ausreichende Mittel und Kapazitäten, um zielgerichtet, spezifisch und effizient umgesetzt zu werden. Wir pflegen und managen das Stadtgrün und die Freiräume so, dass ihre Werte und Qualitäten auch unter komplexen Rahmenbedingungen erhalten bleiben und sie ihre vielfältigen ökologischen und sozialen Funktionen dauerhaft erfüllen. Dabei leisten wir auch einen aktiven Beitrag, Konflikte zu vermeiden, zu lösen oder zu entschärfen, die mit zunehmendem Nutzungsdruck und sich ausweitenden Nutzungsansprüchen verbunden sind.*



Ziegen als Landschaftspflegerinnen in der Langwieder Heide
Foto: Michael Nagy /LHM

Pflege, Unterhalt und Management als zentrale Aufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge

Um Grün- und Freiräume langfristig funktionsfähig, sicher und attraktiv zu halten sind sachgerechte Pflege, kontinuierlicher Unterhalt und ein professionelles Management essenziell. Vernachlässigt man diese Aufgaben, drohen ökologische, soziale und wirtschaftliche Folgekosten. Damit sind Pflege, Unterhalt und Management des Stadtgrüns und der Freiräume zentrale Aufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge.

Angepasste Konzepte und Abläufe für sich wandelnde Anforderungen entwickeln

Die Auswirkungen des Klimawandels, die intensivere Nutzung sowie wachsende und vielfältigere Qualitätsansprüche – etwa im Hinblick auf die Bedürfnisse und Anforderungen unterschiedlicher Gruppen oder gesellschaftliche Ziele und Wünsche wie eine biodiversitätsfördernde Grünflächenpflege – führen zu höheren Anforderungen an Pflege, Unterhalt und Management des Stadtgrüns und der Freiräume.

Zudem erfordern technische Entwicklungen und komplexere Rahmenbedingungen, etwa im Zusammenhang mit der Gebäudebegrünung, spezifisches Fachwissen und entsprechende Kompetenzen. Insgesamt werden Pflege und Unterhalt komplexer. Es entstehen neue Managementaufgaben, um etwa Akteur*innen zu koordinieren, verschiedene Belange miteinander in Einklang zu bringen, der Verdrängung „schwacher“ Nutzergruppen entgegenzuwirken und Konflikte zwischen verschiedenen Gruppen

und Interessen zu entschärfen beziehungsweise gar nicht erst entstehen zu lassen. Oft fehlen die hierfür notwendigen finanziellen und personellen Mittel.

Sicherheit und Konfliktmanagement im öffentlichen Raum

Hohe Nutzungsdichten und die Vielfalt an Aktivitäten im öffentlichen Raum führen fast zwangsläufig zu Spannungen und Konflikten. Durch vorausschauende Planung sowie kluge Zonierung und Gestaltung lassen sich diese jedoch entschärfen oder ganz vermeiden – gleichzeitig können Risiken reduziert und das subjektive Sicherheitsgefühl gestärkt werden.

Wesentliche Aspekte sind:

- die gezielte Anordnung von Nutzungen, die sich gegenseitig ausschließen (zum Beispiel Hundewiese und Spielplatz, nächtliche Partys und Ruhebedürfnis der Anwohnenden, Grillen und Naturgenuss),
- die geschickte Platzierung notwendiger Ausstattungselemente,
- Übersichtlichkeit, gute Einsehbarkeit und – wo notwendig – angemessene Beleuchtung
- klare Orientierung – auch für Einsatz- und Rettungsfahrzeuge
- sowie ein gepflegter Zustand von Straßen, Plätzen und Grünflächen

Im Fachjargon wird dies unter dem Begriff „städtebaulich-freiraumplanerische Konflikt- und Gefahrenprävention (einschließlich Kriminalprävention)“ gefasst. Gemeint ist eine Gestaltung, die Sicherheit, Aufenthaltsqualität und soziale Rücksichtnahme gleichermaßen fördert.

Darüber hinaus kann ein aktives Management der Grün- und Freiräume zur Konfliktvermeidung beitragen. Für Konflikte, die dennoch entstehen, gibt es in München die Stelle für Gemeinwesenmediation (SteG) und das Allparteiliche Konfliktmanagement im öffentlichen Raum (AKIM). Deren Mitarbeiter*innen können auf Anfrage Konfliktsituationen vor Ort analysieren, gemeinsam mit den Beteiligten konstruktive Lösungsstrategien entwickeln und diese bei Bedarf auch begleiten. Solche gezielten Interventionen sind jedoch stets ein nachgelagerter Ansatz.

Was bringt uns weiter?

- ***Qualitätsvolle und differenzierte Pflege- und Unterhaltskonzepte sowie Managementstrategien entwickeln und implementieren***

Angesichts teils widersprüchlicher Anforderungen und zunehmender Komplexität ist es erforderlich, Pflege- und Managementkonzepte weiterzuentwickeln und mit ausreichenden Mitteln und Kapazitäten umzusetzen.

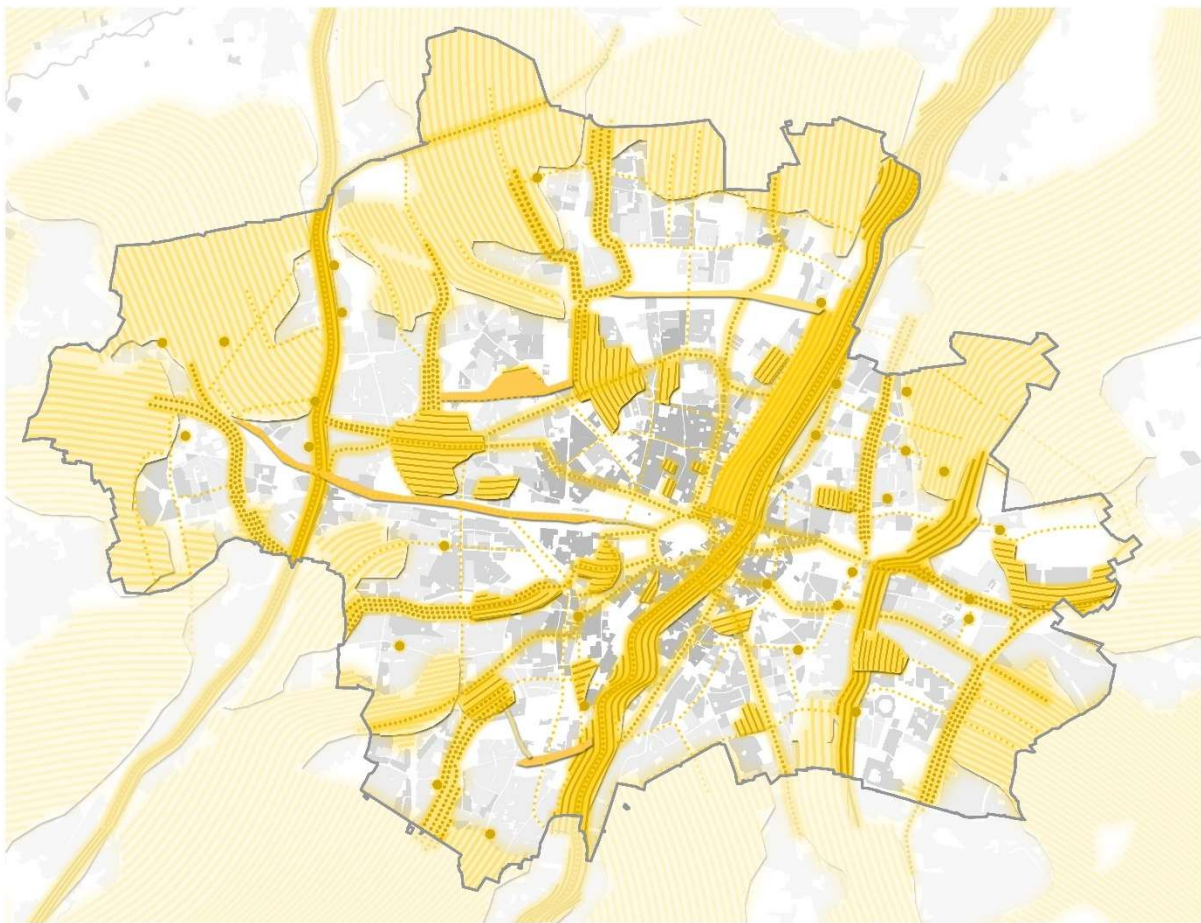
3.2 Flächen und Vernetzung

Freiflächen sichern (Handlungsfeld 2.1)

sichern



Leitbild: Wir wollen den Flächenverbrauch für bauliche Nutzungen spürbar verringern, insbesondere auch durch vorausschauende Planung und intelligente Nutzungskombinationen. Dies gilt für Siedlungserweiterungen am Stadtrand ebenso wie für den Umbau im Bestand und auch für die Modernisierung und den Ausbau der sozialen und technischen Infrastruktur. Dabei nutzen wir insbesondere das vorhandene planungs- und naturschutzrechtliche Instrumentarium für eine zukunftsorientierte Sicherung unserer Grün- und Freiflächen und entwickeln es konsequent weiter. Zudem erarbeiten wir tragfähige Ziele für die Freiflächenentwicklung und bestimmen Bereiche, in denen vorrangig die Grün- und Freiraumbelange gestärkt werden sollen, etwa im Zusammenhang mit der baulichen Nachverdichtung und der temporären Bebauung von Grünflächen.



Übergeordnete Freiraumkulisse
Grafik: BGMR /LHM

Freiraum braucht Fläche

Angesichts des anhaltend hohen Bedarfs an Wohnraum und der damit verbundenen Einrichtungen sowie des erforderlichen Ausbaus und der Modernisierung der technischen Infrastruktur im Zuge der Energie-, Wärme- und Mobilitätswende ist es entscheidend, Münchens Grün- und Freiflächen langfristig zu erhalten und so weiterzuentwickeln, dass sie auch in Zukunft unverzichtbare soziale und ökologische Funktionen übernehmen können. Dies bedeutet, dass die zukünftige Bebauung bisher unbebauter Flächen in Richtung einer ausgeglichenen Flächenbilanz deutlich minimiert werden muss.

Bestehende Instrumente nutzen und ausbauen, Ziele für die Freiraumentwicklung formulieren

Grundsätzlich gibt es mit den einschlägigen Instrumenten des Planungs- und Umweltrechts wirksame Möglichkeiten, Grün- und Freiflächen zu sichern, sofern die entsprechenden Voraussetzungen gegeben sind. Hierzu gehören insbesondere die Ausweisung von Schutzgebieten oder die Sicherung von Grünflächen über die verbindliche Bauleitplanung. Allerdings sind die Anforderungen an entsprechende Verfahren hoch, weil dadurch das Recht am Eigentum eingeschränkt wird. Zudem sollen Planungsspielräume erhalten bleiben. Hinzu kommen Faktoren, die die Flächenakquise für die Grün- und Freiflächenentwicklung erschweren. Hierzu zählen beispielsweise hohe Bodenpreise, begrenzte finanzielle und personelle Spielräume sowie die Tatsache, dass Investitionen in Grün- und Freiräume zunächst Kosten verursachen, während der monetäre Nutzen oft nicht unmittelbar sichtbar ist. Die aktuellen Bestrebungen, den Wohnungsbau und den Ausbau der sozialen und technischen Infrastrukturen planungs- und umweltrechtlich zu vereinfachen, dürfen nicht dazu führen, die Freiflächensicherung nicht mehr aktiv weiter zu betreiben. Es gilt, das vorhandene Instrumentarium konsequent zu nutzen und weiterzuentwickeln.

Instrumente der Grün- und Freiraumplanung auf kommunaler und regionaler Ebene

Spätestens seit den Stadterweiterungen im 18. Jahrhundert ist das Stadtgrün sowohl als strukturgebende Komponente der Stadtgestaltung als auch in seinen gesundheitsfördernden, sozialen und ökologischen Funktionen wichtiger Bestandteil der Münchner Stadtplanung [LHM-PLAN 2020, S. 14 f.]*. Diese Aspekte rücken insbesondere seit den 1970er Jahren infolge emanzipatorischer Bewegungen und eines gestiegenen Umweltbewusstseins stärker in den Fokus.

Auf unterschiedlichen Maßstabsebenen stehen formelle und informelle Planungsinstrumente zur Verfügung. Auf Grundlage von Bedarfsanalysen und Fachinformationen wie der Klimafunktionskarte (Stadtklimaanalyse) und der Flächenkulisse Biodiversität (in Vorbereitung) des RKU unterstützen sie Abwägungsprozesse und Entscheidungen.

Auf gesamtstädtischer und teilträumlicher Planungsebene kommen neben den Leitlinien der Perspektive München und dem Stadtentwicklungsplan STEP 2024 auch Strukturkonzepte und Masterplanungen als informelle Planungsinstrumente zum Einsatz. Das formelle Planungsinstrument auf dieser Ebene ist der behördenverbindliche Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung.

In Verbindung mit der rechtsverbindlichen Bebauungsplanung mit integrierter Grünordnung können Rahmenplanungen, Leitfäden, städtebauliche Verträge, Satzungen und Selbstverpflichtungen eine wichtige Rolle spielen, um Grün- und Freiräume zu sichern sowie ihre ökologischen, sozialen und ästhetischen Qualitäten zu stärken. In diesem Zusammenhang ist auch die Entscheidung zu sehen, dass in München bei städtebaulichen und landschaftsplanerischen Wettbewerben stets Landschaftsarchitekt*innen beteiligt werden müssen – sowohl bei den Beiträgen als auch in den Preisgerichten.

Im Baugenehmigungsverfahren werden Anträge auch auf die Berücksichtigung von Vorgaben aus den einschlägigen städtischen Satzungen und Verordnungen geprüft: Bebauungspläne, Freiflächengestaltungssatzung, Stellplatzsatzung, Fahrradabstellplatzsatzung, Spielplatzsatzung und Baumschutzverordnung. Die planerischen Nachweise erfolgen im Baumbestandsplan und – soweit erforderlich – im Freiflächengestaltungsplan.

Auf der Ebene der Regionalplanung gibt es Regionale Grünzüge. Diese werden in den Regionalplänen als Ziele der Raumordnung festgelegt. Sie sollen von Bebauung freigehalten werden, um die Siedlungsräume zu gliedern und das Bioklima zu verbessern. Außerdem dienen sie der Erholungsvorsorge.

Darüber hinaus fehlen mitunter konkret ausgearbeitete Zielvorstellungen für die Entwicklung von Grün- und Freiräumen. Dies gilt insbesondere für größere Freiflächen an den inneren und äußeren Stadträndern, die nicht im direkten Zusammenhang mit Bauvorhaben stehen. Diese Flächen zählen meist zum bauplanungsrechtlichen Außenbereich, in dem nur ein begrenztes Baurecht für sogenannte privilegierte Nutzungen besteht. Dennoch sind sie aufgrund ihrer Nähe zu bestehenden Siedlungen und Verkehrswegen für Wohn- oder Infrastrukturprojekte interessant. Umso wichtiger ist es, ihr Potenzial als wertvoller Freiraum für eine nachhaltige Stadtentwicklung zu erkennen und klare freiraumplanerische Entwicklungsziele zu formulieren. Nur so können die Grün- und Freiraumbelange in planerischen Abwägungs- und politischen Entscheidungsprozessen in Wert gesetzt und gestärkt werden. Generell gilt es, unvermeidbare bauliche Inanspruchnahmen von Flächen noch effizienter zu gestalten und diese naturschutzfachlich und freiraumplanerisch eng zu begleiten, mitzusteuern und soweit möglich auch über Flächen zu kompensieren (-> HF 2.2 und 3.2).

Die Orientierung in Richtung einer ausgeglichenen Flächenbilanz bedeutet, dass die baulichen Entwicklung Münchens in Zukunft vornehmlich im Bestand stattfindet. Hierfür sind geeignete Strategien und planerische Standards zu entwickeln und umzusetzen, die die Freiräume und ihre Funktionen erhalten

und stärken. Dies gilt etwa auch für den Bau von Radwegen, Notunterkünften, Anlagen des Zivilschutzes, Schulen oder die notwendigen technischen Einrichtungen zur Erreichung der Klimaneutralitätsziele – unter anderem Geothermieranlagen und Standorte für Förder- und Schluckbrunnen.

Was bringt uns weiter?

- **Wichtige Grün- und Freiflächen im Rahmen von Planungs- und Bauvorhaben mit den vorhandenen Instrumenten konsequent sichern**

Bedeutsame Grün- und Freiraumstrukturen sind im Rahmen von Planungs-, Abwägungs- und Entscheidungsprozessen klar zu definieren und konsequent zu sichern. Dies gilt nicht nur für Neubaugebiete, sondern auch im Zusammenhang mit der baulichen Nachverdichtung und dem Ausbau und der Erneuerung der sozialen und technischen (grauen) Infrastruktur.

Die wichtigsten stadtplanerischen Steuerungsinstrumente zur Grünflächensicherung sind die Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten und Geschützten Landschaftsbestandteilen sowie die integrierte Bauleitplanung. Hierzu zählen die in den Flächennutzungsplan eingebundene Landschaftsplanung und insbesondere die allgemeinverbindliche Bebauungsplanung mit Grünordnung.

Potenziale
erschließen

Freiraumpotenziale erschließen (Handlungsfeld 2.2)

Leitbild: *Im Stadtgebiet gibt es unterschiedliche Orte und Räume, die langfristig, aber auch auf Zeit, wertvolle Beiträge zur Freiraumversorgung und zum grünen Netzwerk insgesamt leisten können. Wir setzen uns dafür ein, entsprechende Potenziale zu erschließen und nutzbar zu machen – insbesondere auch hinsichtlich Entsiegelung und Begrünung. Dies gilt auch für private und institutionelle Flächen.*



Der Fröttmaninger Berg war früher eine Müllhalde, heute ist er ein beliebter Aussichtspunkt und ein attraktives Naherholungsgebiet
Foto: Sylvia Pintarits /LHM

Möglichkeiten erkennen und nutzen

Ein prominentes Beispiel für die Erschließung von Freiraumpotenzialen ist der Fröttmaninger Berg: Die ehemalige Mülldeponie ist heute ein attraktives Naherholungsgebiet. Inzwischen liegt der Fokus verstärkt auch darauf, dieses Vorgehen auf anderweitig genutzte oder temporär ungenutzte Flächen und Anlagen zu übertragen, sie als wertvolle Ressource für die Freiraumentwicklung zu erkennen und so zu aufzuwerten, dass sie neben ihren Kernaufgaben zusätzliche Funktionen für Erholung, Klimaregulation, Wasserhaushalt und Biodiversität übernehmen können. Im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Straßenraums beinhaltet dies gegebenenfalls auch eine Neuverteilung von Flächen.

Multifunktionalität und Mehrfachnutzung (Multikodierung)

Im Zusammenhang mit der Überlagerung von Nutzungen und Funktionen wird häufig der Begriff „Multikodierung“ verwendet. Er weist darauf hin, dass es nicht nur um die Möglichkeit von Flächen geht, mehrere unterschiedliche Funktionen zu erfüllen (Multifunktionalität), sondern auch um die Wahrnehmung dieser Räume als öffentlich zugänglich oder nutzbar sowie um die aktive Einbeziehung der verschiedenen Akteur*innen mit ihren jeweiligen Interessen und Bedürfnissen.

Das ist lange bewährte Praxis. Man denke nur an die Glacis-Anlagen vor der Stadtmauer, entlang derer man schon von Anfang an spazieren ging und die teilweise, wie in München der Finanzgarten, bis heute als Grünanlagen erhalten geblieben sind. Aktuellere Beispiele sind zumindest zeitweise öffentlich zugängliche Dächer mit spektakulären Aussichten, wie dem Kulturdachgarten auf dem Fat Cat (Gasteig), regengeschützte Sportflächen unter Brücken, geöffnete Stadtbäche oder die Erholungslandschaften auf ehemaligen Schutt- und Müllhalden wie Luitpoldpark, Olympiapark oder Fröttmaninger Berg.

Multifunktionalität, Mehrfachnutzung und Mehrfachkodierung sollten bei Bau, Ausbau und Ertüchtigung von Infrastrukturen von Anfang an mitgedacht und geplant werden. Dies kann anfangs zu höheren Kosten führen, leistet jedoch bedeutende Beiträge zur Bereitstellung und Vernetzung von Freiräumen. Darüber hinaus kann ein solches Vorgehen auch bei der Umsetzung umstrittener Projekte helfen, da ein Zusatznutzen für alle geschaffen wird. Dies zeigte sich bei den Hochwasserschutzmaßnahmen im Rahmen des Isar-Plans in den südlichen Isarauen zwischen 2001 und 2011, die darauf angelegt waren, gleichzeitig einen Mehrwert für Freizeit und Erholung sowie für den Naturschutz zu schaffen.

Multifunktionalität und Mehrfachnutzung ermöglichen, Prozesse in Gang setzen und verstetigen

Je nach Art der Flächen unterscheiden sich die spezifischen Herausforderungen bei der Erschließung von Freiraumpotenzialen oft deutlich. Manche Flächen aktivieren sich praktisch von allein. Bekanntes Beispiel hierfür sind die Flutwiesen in den südlichen Isarauen zwischen Hellabrunn und dem Deutschen Museum. Diese wurden bereits lange vor dem integrierten Ausbau des Hochwasserschutzes intensiv als Freizeit- und Erholungsräume genutzt⁹. Wenn solche Flächen weiter verbessert oder für zusätzliche Zwecke ertüchtigt werden sollen, besteht die zentrale Herausforderung oft darin, die vorhandenen Freiraumqualitäten nicht durch zu starke Eingriffe zu beeinträchtigen. Dies gilt sowohl im Hinblick auf die Erholung und die Konkurrenz zwischen extensiver naturgebundener Erholung und intensiveren Erholungsnutzungen, sondern auch hinsichtlich der Lebensraumfunktion für Pflanzen und Tiere.

Bereits vorhandene öffentliche oder öffentlich zugängliche Freiräume, die primär auf eine Funktion ausgerichtet sind, aber Raum und Möglichkeiten für zusätzliche Funktionen und Nutzungen lassen sich entsprechend weiterentwickeln. Allerdings sind hierfür oft umfangreiche und komplexe Abstimmungen nötig. Beispiele hierfür sind Friedhöfe, Freibäder, Sportanlagen oder Kleingärten, die gegebenenfalls sowohl in Richtung einer erweiterten, verträglichen Erholungsnutzung als auch in ihren ökologischen Funktionen ertüchtigt werden könnten – idealerweise zum wechselseitigen Vorteil.



Alter Südfriedhof
Foto: Robert Dreher /LHM

Friedhöfe – nicht nur für die allerletzte Ruhe

Friedhöfe sind primär für die Bestattung von Menschen angelegt. Sie spiegeln unseren Umgang mit dem Tod wider und sind zentrale Bezugsorte einer multikulturellen Stadtgesellschaft. Aufgrund ihrer Bedeutung und Funktion sind sie dem Alltag enthoben und stehen auch gestalterisch in deutlichen Kontrast zu ihrer Umgebung. Gerade in innerstädtischen Bereichen sind Friedhöfe von Mauern umgeben, die vor Lärm schützen und auch optisch die Umgebung ausblenden. Häufig stehen dort alte Bäume, die im Sommer für Abkühlung sorgen und Lebensraum für teils bedrohte Tier- und Pflanzenarten bieten.

Zudem sind Friedhöfe gut mit dem öffentlichen Nahverkehr zu erreichen und verfügen über Toiletten und Bänke. Kein Wunder, dass sie beliebte Rückzugsorte und Naturerfahrungsräume sind, insbesondere für Menschen, die keine

weiten Strecken ins Grüne zurücklegen können oder wollen, beispielsweise für Eltern mit kleinen Kindern. Diese Potenziale gilt es behutsam zu nutzen und um weitere Angebote zu ergänzen, die mit der eigentlichen Nutzung der Friedhöfe als Orte der Trauer und Einkehr in Einklang stehen.

Dort, wo die Flächen nicht ausreichen, um alle Nutzungsanforderungen optimal zu erfüllen oder die angestrebte Multifunktionalität und Mehrfachnutzung auf Kosten anderer Interessen sowie etablierter Vorstellungen und Flächennutzungen geht, besteht häufig Konfliktpotenzial. Ein Beispiel hierfür ist der Umbau des Straßenraums zur Verbesserung der Aufenthalts- und Bewegungsqualität sowie zur Anpassung an den Klimawandel. So können begrünte Wegeverbindungen vor negativen Umwelteinwirkungen wie Hitze und UV-Strahlung schützen und ein angenehmes Fortbewegen zu Fuß oder mit Rad ermöglichen. Zusätzliche Bäume, Fahrradwege oder Spielbereiche führen aber auch zum Verlust von Parkplätzen und Fahrstreifen. Zudem können neue Nutzungen ebenfalls zu Kontroversen und Konflikten führen. Diese müssen in oft langwierigen – aber notwendigen und lohnenden – Prozessen ausgetragen, verhandelt und geregelt werden.



Reallabor verkehrsberuhigte Kolumbusstraße
Foto: Michael Nagy /LHM

Straßenraum für alle

Das Leitbild der „autogerechten Stadt“ aus den 1960er und 1970er Jahren ist in den Münchner Stadt- und Straßenräumen bis heute spürbar. Mittlerweile hat sich das Verständnis von Allgemeinwohl und Lebensqualität aber verändert. Der Schwerpunkt der Verkehrsplanung liegt heute auf einer am Menschen orientierten Mobilität in einer menschenfreundlichen Stadt. Es geht um attraktive, multifunktionale, grüne, gesunde, geschlechtergerechte und inklusive Straßenräume, die unterschiedlichen Anforderungen gerecht werden. Hierfür braucht es Platz, der an anderer Stelle eingespart werden muss. Ein entscheidender Faktor ist die Flächen- und Nutzungseffizienz der verschiedenen Verkehrsmittel. Autos schneiden dabei aufgrund ihrer hohen Flächenansprüche und langen Standzeiten im Vergleich zum sogenannten Umweltverbund – bestehend aus öffentlichen Verkehrsmitteln, Rad- und Fußverkehr sowie verschiedenen Sharing-Modellen – schlecht ab. Daher

ist die Förderung des Umweltverbunds eine Hauptaufgabe des Mobilitätsreferats. Beispiele hierfür sind etwa der Umbau des Altstadtrings zugunsten des Rad- und Fußverkehrs sowie die Planungen von Radschnellverbindungen.

Weitere Projekte sind die sogenannten Mobilitätspunkte mit stationären Sharing-Angeboten oder Logistik-Hubs zur Förderung von Paket- und Lieferdiensten per Lastenrad. Der Erfolg dieser Maßnahmen hängt stark von der allgemeinen Akzeptanz und politischen Unterstützung ab. Dabei spielen auch temporäre (Mikro-)Interventionen eine wichtige Rolle. Sie zeigen, wie ein neu gestalteter Straßenraum funktioniert, der zugunsten von Fußgänger*innen, Radfahrer*innen und einem starken öffentlichen Nahverkehr optimiert wurde, und welche Aufenthalts- und Begegnungsqualität er bieten kann.

Beispiele hierfür sind die Sommerstraßen, die für einen bestimmten Zeitraum als Spielstraßen oder verkehrsberuhigte Bereiche mehr Raum für den nicht-motorisierten Verkehr und für den Aufenthalt schaffen. Auch Parklets veranschaulichen, was anstelle eines Autoparkplatzes auf derselben Fläche möglich ist. Darüber hinaus gibt es temporäre Umgestaltungen wie Fußgängerzonen oder die Umnutzung einzelner Straßenabschnitte im Rahmen bürgerschaftlichen Engagements oder transdisziplinärer Projekte. Ein Beispiel hierfür ist das Projekt Mcube Mosaiq – Mobilität und Stadtklima im Zukunfts-Quartier <https://mcube-cluster.de/projekt/mosaiq/>²⁰.

Weitere Herausforderungen ergeben sich, wenn nicht-öffentliche beziehungsweise nicht öffentlich zugängliche private und institutionelle Freiräume wie Schulhöfe, Museumsgärten oder die Außenanlagen von Senioreneinrichtungen oder Kliniken geöffnet werden sollen und zusätzliche Akteur*innen und Rahmenbedingungen ins Spiel kommen. Unter welchen Bedingungen sind Eigentümer*innen, Betreiber*innen oder Aufsichtsbehörden bereit zu kooperieren, auch wenn bestehende Nutzungen eingeschränkt und neue Betriebskonzepte sowie Verantwortlichkeiten erforderlich werden? Wie ist mit einschränkenden Vorgaben und Rahmenbedingungen umzugehen? Und wer trägt den höheren Aufwand für Aufsicht, Unterhalt und Management?

Während in den genannten Fällen die Potenziale für die Freiraumentwicklung mehr oder weniger offensichtlich sind, bieten andere Flächen Freiraumpotenziale, die bislang oft übersehen werden. Insbesondere in den Siedlungsbereichen außerhalb der Innenstadt gibt es größere, weitgehend unbebaute Gemengelagen aus landwirtschaftlichen Flächen, Abstandsgrün, Sportanlagen und Infrastrukturen, die eine bedeutendere Rolle für die Freiraumversorgung spielen können. Dazu muss man ihre Potenziale bewusst machen und Möglichkeit bieten, diese Flächen zu nutzen und ihre Qualitäten für und mit den Menschen vor Ort zu verbessern. Zentrales Thema ist hier die Verbesserung der Zugänglichkeit beziehungsweise eine gute Wegeerschließung.

Auf einer anderen Maßstabsebene gilt dies auch für den Münchner Grüngürtel. Obwohl er seit jeher auch der Erholung dient, ist er primär auf die Anforderungen der Land- und Forstwirtschaft, der Verkehrs- und Energieinfrastruktur sowie des Natur- und Landschaftsschutzes ausgerichtet. Angesichts des wachsenden Bedarfs an stadtnahen Erholungsmöglichkeiten und zunehmender Konflikte zwischen den verschiedenen Nutzungsansprüchen müssen auch hier geeignete Ansätze entwickelt und umgesetzt werden, die die landwirtschaftlich geprägte Kulturlandschaft behutsam aufwerten und verschiedene Nutzungen parallel ermöglichen. Auch hier liegen die Herausforderungen in der Kooperationsbereitschaft aller Akteur*innen, der Abstimmung unterschiedlicher Interessen und Erfordernisse sowie bei organisatorischen, finanziellen und rechtlichen Fragen.

Freiraumpotenziale lassen sich in der Regel nur als Gemeinschaftsprojekte verschiedener Akteur*innen inner- und außerhalb der Verwaltung und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Interessen realisieren. Entsprechend wichtig sind die in den **Handlungsfeldern 3.1 und 3.2** beschriebenen Strategien und Ansätze. Es gilt, Freiraumpotenziale zu erkennen, Multifunktionalität und Mehrfachnutzung zu ermöglichen und Prozesse in Gang zu setzen und zu verstetigen.

²⁰ <https://mcube-cluster.de/projekt/mosaiq/>

Was bringt uns weiter?

- **Freiraumpotenziale erkennen, Möglichkeiten erproben und Chancen nutzen**

*Dies umfasst, aktiv nach Chancen zur Entwicklung multifunktionaler und mehrfach nutzbare Freiräume in unterschiedlichen Projektzusammenhängen und auf verschiedenen Maßstabsebenen zu suchen sowie entsprechende Konzepte und Planungen auszuarbeiten und zu realisieren. Dabei geht es auch darum, die Möglichkeiten zur Akquise oder Erschließung von Flächen für die Grün- und Freiraumentwicklung zu verbessern. Insbesondere sollen auch institutionelle und private Flächen beziehungsweise Akteur*innen einbezogen, Formate eines konstruktiven Austauschs entwickelt, Synergien genutzt sowie passgenaue Organisations-, Management- und Finanzierungsstrukturen aufgebaut werden. Gleichzeitig gilt es, die Förder- und Finanzierungskulisse entsprechend zu gestalten.*



Freiräume vernetzen (Handlungsfeld 2.3)

vernetzen

Leitbild: Wir bauen unsere Grün- und Freiräume sukzessive räumlich und funktional zu einem tragfähigen grün-blau-grauen Netzwerk aus. Planungen und Baumaßnahmen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Ausbau der sozialen und technischen Infrastruktur, werden so umgesetzt, dass sie auch dazu beitragen, das Grün- und Freiraumnetz zu stärken. Dabei sind auch die feineren Verzweigungen der übergeordneten Münchner Freiraumkulisse, wie grüne Wegeachsen und kleinere Grünverbindungen, in die Quartiere und zu Erholungsflächen hin von besonderer Bedeutung.



Jogger im Vorfeld des Nymphenburger Parks
Foto: Matthias Lampert /LHM

Ein Grün- und Freiraumnetz für Erholung, Biodiversität und Klima

Zahlreiche Leistungen der Grün- und Freiräume sind an ein räumlich und funktional eng verknüpftes Frei- beziehungsweise Grünraumsystem gebunden. Dazu gehören Vorsorge und Schutz bei Hochwasser und Starkregen, der übergeordnete Luftaustausch, der Biotopverbund sowie die Naherholung: Nur wenn die Grün- und Freiräume über ein durchgängiges Wegenetz abseits von Straßen verbunden und als ausreichend dimensioniertes und durchgängiges Freiraumnetz erlebbar sind, können sie ein Gefühl von Weite und „Draußensein“ vermitteln. Zudem erschließen sich die topographischen beziehungsweise geomorphologischen, aber auch die städtebaulichen Zusammenhänge der Stadtlandschaft besser, wenn die einzelnen Grün- und Freiflächen als Teile eines Gesamtsystems erkennbar sind. Aus all diesen Gründen ist der Ausbau des Grün- und Freiraumnetzes ein wichtiges freiraumplanerisches Entwicklungsziel, das in München etwa im Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung, in der Konzeption Freiraum M 2030 sowie im Stadtentwicklungsplan STEP 2024 prominent dargestellt ist.

Parkmeilen und Grünzüge, Grünbeziehungen und -verbindungen

Parkmeilen sind Grünzüge, die das Siedlungsgefüge gliedern und die größeren Grünanlagen der Stadt mit den Landschaftsräumen des Grüngürtels verknüpfen. Angestrebt ist eine Breite von mindesten 100 Metern. Sie sollen als wichtige, mehrfach nutzbare Bausteine des Freiraumsystems gesichert und zu abwechslungsreichen, attraktiven Lebens- und Naherholungsräumen entwickelt werden, die gut an die umliegenden Siedlungsgebiete angebunden sind. In vielen Fällen handelt es sich um Flächen, die ursprünglich für Straßenplanungen der 1960er Jahre freigehalten wurden. Seit den 1990er Jahren bemüht sich das Baureferat, diese Trassen zu großen innerstädtischen Grünzügen auszubauen. Dies geht bislang aber nur schleppend voran, da wichtige Grundstücke im Privateigentum sind und nicht erworben werden konnten. Viele der geplanten Grünzüge sind inzwischen teilweise bebaut und präsentieren sich als heterogene Gemengelagen mit hohen Freiflächenanteilen und zahlreichen monofunktionalen Nutzungen. Mit den im Konzeptgutachten „Freiraum M 2030“ vorgestellten Parkmeilen unternimmt die Stadt einen neuen Anlauf, die verbliebenen Grünzüge dauerhaft von Bebauung freizuhalten und gemeinsam mit den

Münchner*innen, weiterzuentwickeln. Dazu lässt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Masterpläne erarbeiten, die maßgeschneiderte Entwicklungsperspektiven und -ziele für die einzelnen Parkmeilen aufzeigen und von den städtischen Referaten gemeinsam umgesetzt werden. Herausforderungen bleiben die Flächenakquise sowie die Überwindung von Barrieren wie Straßen und Bahntrassen. Von den Parkmeilen als innerstädtischen Grünzügen sind die **Regionale Grünzüge** zu unterscheiden, die als Instrument der Regionalplanung auf dieser Ebene aber ähnliche Ziele verfolgen.

Im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt sind – vorwiegend im bebauten Bereich – sogenannte **Übergeordnete Grünbeziehungen** sowie **Örtliche Grünverbindungen** als nicht-flächenscharfe Strukturen dargestellt. Diese müssen in der verbindlichen Bauleitplanung räumlich festgelegt werden, können aber auch durch informelle Planungen konkretisiert werden. Mit den Masterplänen für die Parkmeilen geschieht dies bereits für einen Teil der übergeordneten Grünbeziehungen. Für die örtlichen Grünverbindungen, die in der Freiraumkulisse des Konzeptgutachtens „Freiraum M 2030“ als Grüne Wege und Freiraumachsen enthalten sind, steht dies jedoch noch aus.

Das grüne Netz ausbauen und enger knüpfen

Beim Ausbau und der engmaschigen Verknüpfung des Freiraumnetzes sind die Verfügbarkeit von Flächen (-> **HF 2.1**), die Förderung der Multifunktionalität und Multicodierbarkeit (-> **HF 2.2**) und das Zusammenspiel mit baulichen (Groß-)Strukturen immer wichtige Themen. Insbesondere Straßen, Gleise und Gewässer bilden Barrieren, die den funktionalen und visuellen Zusammenhang des Grünen Netzes unterbrechen. Andererseits können sie aber auch tragende Leitstrukturen für begleitende Freiraumverbindungen sein, wie beispielsweise der Würmkanal oder der Nymphenburg-Biedersteiner Kanal. Manchmal sind sie auch beides zugleich, wie die Bahnachse zwischen Hauptbahnhof und Pasing oder der Lärmschutzwall an der A99 bei Freiam: Ein nur schwer zu querendes Hindernis einerseits, zugleich aber eine wichtige Freiraumentwicklungsumachse – auch für den Biotopverbund. Im besten Fall können flächige oder lineare Barrieren so überwunden werden, dass insgesamt ein Mehrwert entsteht. Wenn beispielsweise Gewerbegebiete – aber auch monofunktionale Freiraumnutzungen wie Sport- oder Kleingartenanlagen – durchlässig gestaltet und begrünt werden, verbessert sich die Aufenthalts- und Arbeitsplatzqualität vor Ort. Gut gestaltete Brücken über Bahnanlagen oder Straßen bieten Aussichtspunkte und attraktive Möglichkeiten, die Stadtlandschaft zu erleben. Zugleich können sie selbst markante Landmarken sein. So entsteht ein starkes Freiraumnetz, das seine Qualitäten auch aus der gelungenen Verbindung von grün-blauen und technischen Elementen schöpft. Ein herausragendes Beispiel hierfür ist der innerstädtische Isarraum.

Die Isar als multifunktionale Freiraumachse

Die Isar durchquert die Landeshauptstadt auf einer Länge von etwa 14 Kilometern von Süden nach Norden. An ihren Ufern und Hängen liegen wichtige Grünanlagen wie der Englische Garten, die Maximiliansanlagen oder der Flaucher, aber auch zahlreiche markante Gebäude wie das Maximilianeum, der Gasteig, das Deutsche Museum und die historischen Kirchen am östlichen Hochufer. Damit ist der Isarraum als durchgängiger und attraktiver Grünzug die orientierungsgebende Leitstruktur in der Stadt.

Die Isar und ihre Ufer sind mit zahlreichen Brücken, Mauern, Kraftwerken und Kanälen stark baulich überprägt. Trotzdem ist der Isarraum nicht nur eine bedeutende Biotopverbundachse sondern auch das wichtigste innerstädtische Erholungsgebiet in München. Gleichzeitig ist er entscheidend für den Hochwasserschutz und den Luftaustausch. Die Überlagerung dieser unterschiedlichen Anforderungen und Funktionen gelingt nicht zuletzt dank der engen Zusammenarbeit der verschiedenen Akteur*innen aus Verwaltung und Zivilgesellschaft, wie sich beim Ausbau des Hochwasserschutzes in den südlichen Isarauen zwischen 2001 und 2011 gezeigt hat. Der Münchner Isarraum wurde dabei als multifunktionale, grün-blau-grauen Infrastruktur gestärkt, die sowohl wichtige Ökosystemleistungen erbringt als auch den unterschiedlichen Nutzungsansprüchen gerecht wird.

Die größten Herausforderungen bei der Verknüpfung des Ausbaus der technischen Infrastruktur mit dem Ausbau des Grünen Netzes betreffen oft weniger die technischen Anforderungen und Möglichkeiten als vielmehr sektorale Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie die Finanzierung. Daher sind – analog zur Erschließung von Freiraumpotenzialen – auch die Stärkung und der Ausbau des Grünen Netzes nur als Gemeinschaftsprojekt umsetzbar (-> **HF 3.1 und 3.2**). Voraussetzungen sind neben der Flächenakquise auch hier das frühzeitige Einbringen freiraumplanerischer Zielvorstellungen in die unterschiedlichen öffentlichen und privaten Planungsprozesse sowie das Einüben entsprechender Kooperationsformen. Zudem müssen die rechtlichen und verfahrensmäßigen Rahmenbedingungen angepasst werden (-> **HF 3.1 und 3.2**).

Was bringt uns weiter?

- ***Ziele und Möglichkeiten für den engmaschigen Ausbau des grün-blau-grauen Netzes definieren beziehungsweise identifizieren, in übergeordnete Konzepte und konkrete Planungen einbinden und schrittweise umsetzen***

Insbesondere das System kleinerer Grünverbindungen ist systematisch und konzeptionell zu erfassen und im Rahmen zahlreicher Einzelvorhaben kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Jede bauliche Maßnahme kann und soll auch einen Beitrag zum Ausbau des grün-blau-grauen Netzes beziehungsweise des Grünverbunds leisten. Bei größeren Planungen und Baumaßnahmen ist das Thema Freiraumvernetzung frühzeitig zu berücksichtigen und aktiv voranzubringen. Dies betrifft neben der Bauleitplanung insbesondere auch Infrastrukturvorhaben.

3.3 Austausch und Zusammenarbeit

kommunizieren
und teilhaben



Kommunikation und Teilhabe bei der Freiraumentwicklung stärken (Handlungsfeld 3.1)

Leitbild: Die Sicherung und Weiterentwicklung von Grün- und Freiräumen ist ein fortwährender Prozess, der alle Bürger*innen und andere private und öffentliche Akteur*innen einbeziehen muss. Dafür ist ein kontinuierlicher Austausch innerhalb und mit der Stadtgesellschaft notwendig. Ein Beispiel ist die Umgestaltung der Straßenräume hin zu höherer Aufenthalts- und Nutzungsqualität sowie mehr Nachhaltigkeit. Dies erfordert Experimentierfreude und konstruktive Auseinandersetzung, um innovative Ansätze zu entwickeln und umzusetzen. Wir fördern die aktive Beteiligung bei der Grün- und Freiraumentwicklung durch geeignete Formate der Mitgestaltung.



Gemeinsam für mehr Grün in der Stadt
Foto: Matthias Weinzierl / Campus di Monaco

Mitdenken und mitmachen

Die öffentlich zugänglichen Grün- und Freiräume sind der gemeinsame Raum aller, die sich dort aufhalten. Schon aus diesem Grund ist deren wirkungsvolle Mitwirkung und Engagement bei der Entwicklung und Gestaltung dieser Räume von großer Bedeutung. Dies gilt sowohl für eigene Aktivitäten im öffentlichen Raum als auch für die Beteiligung an Planungsprozessen. Diese dient nicht nur dazu, die Perspektive der Nutzer*innen einzubinden, sondern auch der Qualitätssicherung und der Legitimation von Projekten. Insbesondere bei konfliktträchtigen Vorhaben kann ein frühzeitiger und transparenter Kommunikations- und Beteiligungsprozess zu einer breiteren Akzeptanz und zu besseren Ergebnissen führen. Gute Beteiligungsmöglichkeiten und eine engagierte Stadtgesellschaft fördern das Miteinander und tragen dazu bei, eine lebenswerte Stadt für alle zu gestalten.

Teilhabe und Beteiligung werden nicht nur aktiv von der Stadtgesellschaft eingefordert, sondern sind oft auch gesetzlich vorgeschrieben sowie in Förderrichtlinien oder Stadtratsbeschlüssen verankert. Sie werden in den Referaten der Landeshauptstadt seit langem gepflegt. Beispiele für erfolgreiche Teilhabe- und Beteiligungsprozesse sind Bürger*innenräte, Planungswerkstätten oder die Förderung und Umsetzung von Projekten aus und mit der Bevölkerung. Gleiches gilt für die Beteiligung der Öffentlichkeit oder einzelner Zielgruppen bei der Planung und Gestaltung von Spielräumen, Grünanlagen, Parks und Grünzügen beziehungsweise bei der Quartiersentwicklung allgemein. Weitere Beispiele sind Räume, die von den Münchner*innen aktiv genutzt und mitgestaltet werden können, wie etwa Sommerstraßen, Parklets, Stadtbalkone, Gemeinschafts- und Krautgärten.

Parkmeilen gemeinsam aktivieren

Die Münchner Parkmeilen verbinden die großen Grünanlagen der Innenstadt mit den Landschaftsräumen des Grüngürtels. Sie sollen schrittweise weiterentwickelt, ausgebaut und langfristig gesichert werden. Mit Geld aus dem Förderprogramm „Post-Corona-Stadt“ des Bundesministeriums des Innern und für Heimat entwickelte das Referat für Stadtplanung und Bauordnung in den Jahren 2022 und 2023 gemeinsam mit den Bürger*innen Ideen für die Parkmeilen Feldmochinger Anger und Trudering-Neuperlach. Ziel war es, im Projektzeitraum durch verschiedene Freiraumaktivitäten wie Stadtpaziergänge, Natur-, Kultur- und Sportangebote zu demonstrieren, wie sich die Flächen besser für die Münchner*innen erschließen und aufwerten lassen. Die kurzweiligen und niederschweligen Aktionen und Veranstaltungen wirkten als Katalysator für die „Besitzergreifung“ der Parkmeilen durch die Anwohner*innen: Möglichkeiten und Potenziale wurden unmittelbar erlebbar. Einzelne Flächen wurden nicht mehr nur als „Restgrün“ wahrgenommen, sondern als Orte für Freizeit und Erholung.

Dauerhaft etablieren ließ sich ein landwirtschaftlicher Lehrpfad in der Parkmeile Feldmochinger Anger sowie verschiedene Sportangebote. Gleichzeitig wurden innerhalb der Stadtverwaltung durch das Projekt neue Ansätze und Routinen zur Belegung und Sicherung der Grünflächen angestoßen.

Neben der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und der Förderung bürgerschaftlichen Engagements spielt auch die Zusammenarbeit mit öffentlichen und privaten Institutionen eine zentrale Rolle – etwa mit Museen, Veranstaltungsorten, Bildungsstätten sowie sozialen und gesundheitlichen Einrichtungen. In der Landeshauptstadt gibt es zahlreiche solcher Einrichtungen mit wertvollen und attraktiven Grün- und Freiflächen. Viele dieser Flächen werden bereits heute als öffentliche Räume wahrgenommen, genutzt und gepflegt. Andere gilt es noch aufzuwerten und zu aktivieren. Dafür ist eine enge Zusammenarbeit über institutionelle Grenzen hinweg unerlässlich.

Creating NEBourhoods Together

NEBourhoods ist ein Leuchtturmprojekt des Neuen Europäischen Bauhauses (NEB), einer Initiative der Europäischen Kommission. NEBourhoods hat 2024 und 2025 Reallabore mit Beteiligten aus allen Teilen der Gesellschaft in Neuperlach umgesetzt. Durch ko-kreative Prozesse und Experimente entstanden Prototypen und neue Ansätze, die weiterentwickelt wurden. Sie wirken als Impulse für die Transformation zu einem resilienten und klimaneutralen Stadtteil für alle.

So wurden mit „Neuperlach ist grün“ neue Garteninitiativen unterstützt, um langfristig einen "essbaren Stadtteil" entstehen zu lassen. Zusammen mit engagierten Künstler*innen und Kreativschaffenden entstanden modulare Hochbeete, die sich für viele Situationen anpassen lassen. Sie liefern bezahlbare und gesunde Lebensmittel und machen den Stadtteil grün und vielfältig. Mit der mobilen Küche und eigens entwickelten Rezepten kann im Freien gemeinsam gekocht und gegessen werden. Damit entstehen Gemeinschaft und ein Gefühl der Zugehörigkeit für die dort lebenden Menschen.

Eigentumsverhältnisse und Regularien sind oft Barrieren für Initiativen von unten. Damit Menschen zur Mitgestaltung ermächtigt und die Kraft der Zivilgesellschaft dauerhaft wirksam werden kann, braucht es kontinuierliches Engagement und Partnerschaften. Wichtige Anker hierfür sind die Schulen, Kirchen, Nachbarschaftszentren, Vereine und ähnliche Einrichtungen. Zusammen mit einer unterstützenden Verwaltung und mit Unternehmen und Hochschulen kann Neues entstehen und erfolgreich weiterwirken.

Weitere Anstöße für die gemeinsame Gestaltung der Freiräume im Stadtteil: „Nisthocker“ für alle Lebewesen, „Hubs“ für Nachbarschaft und Mobilität, eine „Schattenbank“ aus Bambus und Holz mit Solarzellen auf dem Dach, einen Ort für Chillen und Sport vor einer Schule, ein Fahrradkino für Begegnungen auf der Wiese. Leitfäden und Datengrundlagen ermöglichen, dass Handlungsraummanagement, Stadtsanierung und auch andere Städte dies aufgreifen und anwenden können (www.nebourhoods.de).

Effektiv, effizient, gleichstellungsorientiert und inklusiv beteiligen

Der finanzielle, organisatorische und zeitliche Aufwand für eine gute Bürger*innenbeteiligung ist enorm. Dies gilt vor allem dann, wenn auch schwer erreichbare Gruppen angesprochen werden sollen. Herausfordernd sind zudem die Dauer von Planungsprozessen und der Abstraktionsgrad bei vorbereitenden und strategischen Planungen. Beides kann leicht zu Enttäuschungen bei den Teilnehmer*innen führen, weil die Ergebnisse nicht unmittelbar sichtbar werden. Gerade städtebauliche Planungen sind in der Regel sehr komplex, unterliegen teilweise gegensätzlichen Anforderungen und zahlreichen Sachzwängen, sodass sich die Beteiligung nur in begrenztem Umfang in den umgesetzten Ergebnissen widerspiegelt. Hinzu kommt, dass manche Gruppen schwieriger zu erreichen sind als andere.

Die Aufgabe besteht darin, aufbauend auf etablierten Beteiligungsprozessen, die Formate zwischen Information, Dialog und aktiver Mitgestaltung so weiterzuentwickeln, dass sie zielgerichtet, zielgruppenorientiert, effizient und praxisnah sind und die Beteiligung in den Ergebnissen besser sichtbar und auch nachhaltig wirksam wird.

Was bringt uns weiter?

- ***Bürgerschaftliches, privates und institutionelles Engagement fördern und zugleich effiziente und praxisnahe Prozesse entwickeln, die zu sichtbaren und nachhaltigen Ergebnissen führen***

*Hier geht es darum, Anreize zu setzen, gut strukturierte Informationsangebote bereitzustellen, Impulse zu geben, Initiativen aufzugreifen und Akteur*innen zu vernetzen – etwa im Rahmen eines gut koordinierten Freiraummanagements. Zudem sind Beteiligungsprozesse gezielt zu gestalten, mit klaren Zielen, Rollen und Aufgaben. Hilfreich sind auch temporäre Pilotvorhaben oder sogenannte Reallabore, die planerische Ideen erlebbar machen und erproben. Dabei ist es wichtig, auch staatliche und kommunale Akteur*innen eng einzubeziehen, um über institutionelle Grenzen hinweg aktiv nach Anknüpfungspunkten für eine Zusammenarbeit bei der Grün- und Freiraumentwicklung zu suchen.*



Grün- und freiraumorientierte Planungs- und Baukultur auf den Weg bringen (Handlungsfeld 3.2)

Leitbild: Die konstruktive Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteur*innen innerhalb und außerhalb der Verwaltung ist entscheidend für eine erfolgreiche Grün- und Freiraumentwicklung im Rahmen der integrierten Stadtentwicklung. Dabei stehen der Ausgleich von Interessen, der Umgang mit Vorgaben und Rahmenbedingungen sowie die Gestaltung von Prozessen im Fokus. Im Sinne einer freiraumorientierten Planungs- und Baukultur räumen wir den Belangen des Stadtgrüns und der Freiraumentwicklung bei allen Planungen und Baumaßnahmen hohe Priorität ein und gehen Umsetzungshemmnisse aktiv an. Damit setzen wir den Ansatz konsequent um, Stadtentwicklung vom Grün und von den Freiräumen her zu denken.



Baumpflanzungen entlang des neuen Radwegs am Thomas-Wimmer-Ring
Foto: Dobner Angermann /LHM

Freiraumorientierte Planungs- und Baukultur leben

Einen Platz für einen einzigen Baum in der Münchner Innenstadt zu finden, ist eine verzwickte und anspruchsvolle Aufgabe. Denn freie Flächen in der Stadt sind knapp. Deshalb müssen Funktionen und Nutzungen überlagert und der (Alt-)Baumbestand so gut es geht erhalten werden. Die Anforderungen an das Stadtgrün, den Freiraum und den städtischen Raum generell werden immer komplexer. Die Grün- und Freiraumentwicklung ist deshalb eine Gemeinschaftsaufgabe unterschiedlicher Akteur*innen. Dies gilt sowohl innerhalb der Stadtverwaltung als auch für die Zusammenarbeit mit anderen öffentlichen und privaten Akteur*innen, beispielsweise Betreiber*innen von Infrastrukturen oder Grundeigentümer*innen. Ein Bewusstsein für die Funktionen und die Bedeutung des Grüns und der Freiräume und dessen konsequente Umsetzung im eigenen beziehungsweise im sektoralen Handeln ist ein erster Schritt. Es geht um eine gelebte Grüne Baukultur, welche die Instrumente, Prozesse und auch die Strukturen der Zusammenarbeit umfasst.

Ohne Raum kein Baum – Herausforderungen und Ansätze für neue Baumstandorte in der Innenstadt

Bäume, die groß und alt werden sollen, benötigen einen ausreichend großen Wuchs- und Wurzelraum ohne störende Einbauten und Versiegelung, der über viele Jahrzehnte weitgehend unverändert bleibt. Um gute Wachstumsbedingungen

sicherzustellen, strebt das Baureferat pro Baum ein Bodenvolumen von 36 Kubikmetern mit geeigneten Substraten an, da dadurch auch in längeren Trockenperioden ausreichend Feuchtigkeit verfügbar bleibt.²

Im öffentlichen Raum sind Flächen mit geeigneten Standortbedingungen rar und es ist schwierig, neue, geeignete Baumstandorte zu finden. In Grünanlagen können zusätzliche Bäume freie Spielflächen, besonnte Liegewiesen und lichtliebende Tier- und Pflanzenarten beeinträchtigen. Im Straßenraum und auf Plätzen konkurrieren neue Fuß- und Radwege, Trinkbrunnen, Fahrradabstellplätze, Mobilitätsstationen, Marktstände, Freischankflächen, Abwasserleitungen, Abfallentsorgung und vieles mehr um freie Flächen beziehungsweise Räume – sowohl oberirdisch als auch unterirdisch.

Unter diesen Bedingungen müssen für neue Baumstandorte andere Nutzungen weichen. Dies ist häufig mit hohen Kosten und Konflikten verbunden, etwa wenn Leitungen verlegt werden müssen oder Parkplätze wegfallen. Wenn ein Baum einmal steht, sind diese Schwierigkeiten nicht mehr sichtbar. Wie kommt man aber dorthin?

Der erste Schritt besteht darin, potenziell geeignete Flächen zu identifizieren und zu prüfen, ob mit vertretbarem Aufwand angemessene Standortbedingungen geschaffen werden können, beispielsweise im Rahmen von Sanierungs- oder Umbauprojekten. Neue Baumstandorte sollen auch durch die Umgestaltung von Straßenräumen und Plätzen geschaffen werden. Allerdings erfordert die Förderung des öffentlichen Nahverkehrs sowie des Fuß- und Radverkehrs zusätzliche Flächen, die nicht immer durch die Reduzierung des Autoverkehrs kompensiert werden können. Trotzdem liegt die große Chance für neue Bäume im Zuge des Stadtumbaus vor allem darin, die oberirdischen Verkehrsflächen, die Baumschutzeinrichtungen und die unterirdischen Leitungen so zu organisieren und zu gestalten, dass trotz zusätzlicher Anforderungen an den Straßenraum gute Baumstandorte entstehen.

Im privaten Bereich unterstützt die Stadt München über das Förderprogramm „Begrünung“ sowie verschiedene Informationsangebote und Initiativen. Ein Beispiel ist die „Grenzbauminitiative“ der Baumschutzbehörde, die zeigt, wie Bäume auf Grundstücksgrenzen gepflanzt werden können. Im Rahmen dieser Initiative werden auch Fördermittel bereitgestellt.

Stadtgrün durch Kooperation – Public-Private- und Public-Public- Partnership

Bestimmte Grün- und Freiräume im städtischen Raum lassen sich nur mit Kooperationen realisieren. Neben Public-Private Partnerships (PPP), bei denen öffentliche und private Akteur*innen zusammenarbeiten, um Projekte zu realisieren, spielen auch Public-Public Partnerships (PuPuP) eine wichtige Rolle. In diesem Modell kooperieren verschiedene öffentliche Institutionen wie Kommunen, Infrastrukturträger und öffentliche Unternehmen, um gemeinsame Ziele zu erreichen und Grün- und Freiflächen nachhaltig zu entwickeln.

Diese Partnerschaften bündeln Ressourcen und Fachwissen, bringen zusätzliche Finanzmittel ein und eröffnen dadurch neue Möglichkeiten für eine nachhaltige Stadtentwicklung. Entscheidend bleibt, dass öffentliche Interessen gewahrt werden und Grünräume langfristig für alle zugänglich bleiben.

Beispiele mit privater Flächenbereitstellung sind der Gleispark Baumkirchen, der im Rahmen des neuen Stadtquartiers Baumkirchen Mitte auf dem Gelände eines ehemaligen Bahnbetriebswerkes entwickelt wurde, oder das genossenschaftlichen Wohnprojekt wagnisART, das sich auf Erdgeschossesebene mit unterschiedlichen Angeboten der Nachbarschaft öffnet.

An vielen Stellschrauben drehen – für mehr Grün im sektoralen Handeln

Die Stärkung des Stadtgrüns und der Freiräume ist kein Selbstläufer. Neben dem anhaltenden Flächenbedarf für unterschiedliche Zwecke, konkurrierenden Zielen und Interessen sowie reale und vermeintliche technische Notwendigkeiten erschweren vor allem rechtliche, verfahrens- und finanzierungstechnische Rahmenbedingungen, dass Grün- und Freiräume gesichert und ausgebaut werden. Denn sie sind in der Regel nicht darauf ausgelegt, dass sich Funktionen überlagern oder Akteurskonstellationen komplex sind. Hinzu kommt, dass häufig noch gemeinsame Leitbilder, Erfahrungen und Standards fehlen. An all diesen Punkten ist anzusetzen. Unterschiedliche Ziele und Interessen sind durch sorgfältige Planung und Abstimmung zu integrieren, um Synergien zu nutzen und Stadtgrün sowie Freiräume als zentrale Elemente der Daseinsvorsorge zu stärken. Ansätze finden sich beispielsweise in der Planungsrichtlinie des Abfallwirtschaftsbetriebs München. So müssen Quartiersplätze in der dichten Stadt nicht nur attraktive und klimatisch angenehme Aufenthaltsräume sein. Sie übernehmen zugleich vielfältige Funktionen, die für das tägliche Leben im Quartier wichtig sind – etwa als temporäre Flächen für Nachbarschaftsfeste, Märkte, die Sammlung von Christbäumen oder als Umladestationen für kleine Müllfahrzeuge.

Was bringt uns weiter?

- ***Erprobung und Etablierung einer freiraumorientierten Planungs- und Baukultur, die einen „grünen Mehrwert“ mitdenkt und realisiert***

*Grünplanerische Themen müssen frühzeitig in sektorale Planungen und Prozesse eingebracht werden. Dabei gilt es, Interessen abzugleichen, Synergien herauszustellen sowie gemeinsam wirksame Werte und Zielvorstellungen zu entwickeln. Ebenso wichtig sind der Austausch von Wissen und die Verankerung von Kompetenzen bei den entscheidenden Akteur*innen, auch anhand erfolgreicher Beispiele für Prozess- und Umsetzungsqualität sowie anschaulicher Visualisierungen. Zudem sind spezifische Kooperationsformate zu entwickeln und Netzwerke zu stärken. Darüber hinaus ist es notwendig, Rahmenbedingungen zu gestalten, geeignete Finanzierungs-, Unterhalts- und Managementmodelle über Pilotvorhaben zu entwickeln und zu erproben sowie Standards, Handreichungen und Richtlinien zugunsten von mehr und besserem Grün anzupassen.*

Grüngürtellandschaften interkommunal weiterentwickeln (Handlungsfeld 3.3)

Leitbild: Wir setzen auf interkommunale Zusammenarbeit, um die Landschaftsräume des Grüngürtels nachhaltig zu sichern und zu entwickeln. Dabei engagieren wir uns aktiv in der Vorbereitung und Umsetzung entsprechender Projekte und treten für einen gemeinsam getragenen, institutionell verankerten Regionalpark Verankerung ein.



Der Grüngürtel ist ein wichtiges und beliebtes Naherholungsgebiet für die Münchner*innen
Foto: Matthias Lampert /LHM

Über die Stadtgrenze hinaus – Landschaftsentwicklung als gemeinsame Aufgabe der Großstadtregion

Grün- und Freiräume enden nicht an Gemeindegrenzen. Gerade in einer Großstadtregion wie München, die sich funktional immer stärker verflechtet und baulich immer mehr zusammenwächst, ist die Sicherung und Weiterentwicklung der Landschaftsräume nur durch interkommunale Zusammenarbeit möglich. Es gibt bereits eine ganze Reihe erfolgreicher und etablierter gemeindeübergreifender Zusammenschlüsse, Initiativen und Projekte. Durch die gemeinsame Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur In-Wert-Setzung der Landschaft wird auch der Blick über den kommunalen Tellerrand hinaus erweitert, Vertrauen gefördert sowie ein gemeinsames Verständnis für die fachlichen Anforderungen an die Grün- und Freiräume und deren Qualitäten entwickelt. Zudem werden personelle Netzwerke ausgebaut und der interkommunale Interessenausgleich unterstützt.

Gemeinsam stark – interkommunal getragene Verbände, Vereine, Initiativen und Förderprojekte für den Grüngürtel

In der Region München befassen sich mehrere Institutionen und Akteur*innen mit unterschiedlichen Aspekten der Sicherung und Entwicklung der kommunenübergreifenden Landschaftsräume.

Zwischen München und den benachbarten Kommunen sowie Landkreisen bestehen zahlreiche Kooperationen und Zusammenschlüsse zur Entwicklung von Landschafts- und Erholungsräumen. Diese werden von engagierten Bürgermeister*innen und Landrät*innen gemeinsam mit ihren Verwaltungen getragen.

Aufgrund des starken Wachstumsschubs Mitte der 1960er Jahre schlossen sich mehrere Kommunen zum Verein zur Sicherstellung überörtlicher Erholungsgebiete in den Landkreisen um München e. V. (Erholungsflächenverein²¹) zusammen. Unter dem Slogan „Erholung für alle – zu jeder Jahreszeit und zum Nulltarif“ baute der Verein bis heute mehr als 30 Erholungsgebiete aus und beschilderte über 1.000 Kilometer Wege.

Im Jahr 1990 gründete sich der Heideflächenverein Münchener Norden e. V.²² Im Zentrum seiner Arbeit steht die für diesen Raum charakteristische und naturschutzfachlich bedeutende Heidelandschaft mit der Garchinger Heide, der Fröttmaninger Heide und dem Mallertshofer Holz. Sechs Kommunen und zwei Landkreise tragen die Geschäftsstelle, die sich um Landschaftspflege, Gebietsbetreuung und Umweltbildung kümmert, ein interkommunales Ökokonto verwaltet und die Umweltstation Heidehaus betreibt. Darüber hinaus engagiert sich der Verein auch für die interkommunale Landschaftsplanung, etwa über das Landschaftskonzept Münchner Norden.

1995 folgte der Verein Dachauer Moos e. V.²³ Vereinszweck sind Schutz und Entwicklung der Mooslandschaft, einschließlich des kulturhistorisch bedeutsamen barocken Kanalsystems zwischen Würm und Isar. Neun Kommunen und zwei Landkreise finanzieren eine kleine Geschäftsstelle. Hauptaktivitäten sind die Koordinierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung der Lebensraum- und Artenvielfalt, des Klimaschutzes sowie die Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung.

Zusammenschlüsse für eine integrierte Raumentwicklung

Neuere interkommunale Zusammenschlüsse widmen sich der integrierten Raumentwicklung. Freiräume und Landschaft werden dabei nicht als Flächenressource oder Planungshindernis für Siedlungsflächen und Infrastruktur betrachtet, sondern als Wert und Potenzial. Beispiele hierfür sind die von 16 Gemeinden im Landkreis Fürstentum Bruck erarbeitete gemeinsame Räumliche Entwicklungsstrategie²⁴ oder das Regionalmanagement München Südwest²⁵. Darin schlossen sich mit Unterstützung des Freistaats 2015 mehrere Gemeinden und Münchner Stadtbezirke aus dem Würmtal zusammen, um ihre räumliche Entwicklung stärker auf Grundlage gemeinsamer Ziele, Szenarien und Maßnahmen zu lenken.

Bürgerschaftliche Vereine

Zahlreiche von bürgerschaftlichem Engagement getragene Vereine und Organisationen setzen sich mit unterschiedlichen Zielen und Schwerpunkten für die Landschaftsräume des Grüngürtels ein. So bemüht sich etwa der 1902 gegründete Isartalverein²⁶ um Naturschutz und Erholungsvorsorge. Dazu erwirbt und pflegt er naturnahe Flächen und unterhält Wanderwege. Zudem begleitet er Planungen an der Isar kritisch-konstruktiv und veröffentlicht Publikationen zur Landschaftsgeschichte und zu naturverträglichen Erholungsmöglichkeiten.

Übergreifende Strategien und kontinuierliche Zusammenarbeit

Die bisherigen Formen der interkommunalen Kooperation gilt es fortzuführen, zu vertiefen und weiterzuentwickeln. Ansätze hierfür sind:

- die aktive Mitarbeit in interkommunalen Zusammenschlüssen sowie der intensive Austausch mit vergleichbaren Großstadtreionen
- die gemeinsame Akquise von Fördermitteln und die Bearbeitung der Förderkulissee für unterschiedliche grüngürtelbezogene Aktivitäten
- die Aufbereitung gemeinsamer beziehungsweise abgestimmter Datengrundlagen
- die Erstellung gemeinsamer Naherholungskonzepte sowie landschaftsbezogener Masterpläne für Teilbereiche des Grüngürtels und für die Parkmeilen
- die Umsetzung gemeinsamer Landschaftsprojekte zu unterschiedlichen Themen – auch als „Huckepackprojekte“ in Verbindung mit dem Ausbau der Infrastruktur, auch im Zuge der Energie und Verkehrswende.

Allerdings stößt die gute Zusammenarbeit in interkommunalen Zusammenschlüssen und bei punktuellen Einzelprojekten an Grenzen. Wenn es etwa darum geht, den Grüngürtel als Ganzes zu betrachten und als Motor für dessen Sicherung und Entwicklung zu fungieren. Diese Aufgabe können die bestehenden Zusammenschlüsse aktuell nicht übernehmen, da sie in ihrer Handlungsfähigkeit bestimmten inhaltlichen und/oder räumlichen Einschränkungen unterliegen. So sind der Verein Dachauer Moos,

²¹ www.erholungsflaechenverein.de

²² www.heideflaechenverein.de

²³ www.verein-dachauer-moos.de

²⁴ www.lra-ffb.de/bau-umwelt/raeumliche-planung-und-entwicklung/raeumliche-entwicklungsstrategie

²⁵ www.rmmsw.de

²⁶ www.isartalverein.de

der Heideflächenverein Münchner Norden und der Erholungsflächenverein an ihren spezifischen Vereinszweck gebunden: Naturschutz und Umweltbildung einerseits sowie die Schaffung von Erholungsgebieten andererseits. Damit decken sie jeweils nur Teilaspekte der Freiraumentwicklung im Grüngürtel ab.

Andere Verbände und Zusammenschlüsse wie der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum, der seine Mitgliedkommunen in allen Fragen der räumlichen Entwicklung berät, oder der Verein Europäische Metropolregion München, der sich als institutions- und interessensübergreifende neutrale Plattform für Kooperationen versteht, sind thematisch wiederum so breit aufgestellt, dass die interkommunale Landschaftsentwicklung nur eines von vielen Themen ist. Hinzu kommen die klassischen Herausforderungen für viele dieser Zusammenschlüsse: begrenzte personelle und finanzielle Ressourcen, fehlende langfristige Budgetabsicherung und oft geringe Spielräume für eigenständige Aktivitäten. Insbesondere die begrenzten Ressourcen betreffen auch die Kommunen selbst.

Die Sicherung und Entwicklung der Grüngürtellandschaften als qualitativ hochwertige und multifunktionale Produktions-, Erholungs- und Lebensräume erfordern übergreifende Strategien und eine kontinuierliche Zusammenarbeit aller relevanten Akteur*innen, einschließlich klarer Ansprechstellen zur Koordinierung der einzelnen Belange. Dies kann ohne einen institutionalisierten und ausreichend ausgestatteten organisatorischen Überbau nicht geleistet werden. In verschiedenen Stadtregionen wurden bereits kommunenübergreifende Freiraumstrategien entwickelt und entsprechende Träger- und Finanzierungsstrukturen für die Grün- und Freiraumentwicklung etabliert [Kasten „Regionalparks“]. Es geht darum, den Grüngürtel als eigenständigen Akteur mit an den Tisch zu setzen.

Grundlegende Voraussetzung für die Sicherung und Entwicklung der Grüngürtellandschaften ist ein allgemeines Bewusstsein für deren Qualitäten und den Wert. Daher ist es wichtig, dass die funktionalen und gestalterischen Verbesserungen in der Kulturlandschaft sichtbar und erfahrbar werden.

Regionalparks

Während in den einzelnen Städten und Gemeinden Planung, Bau und Unterhalt der Grün- und Freiräume etabliert sind und stetig weiterentwickelt werden, sind die strukturellen und organisatorischen Voraussetzungen für ein abgestimmtes Handeln über administrative Grenzen und sektorale Zuständigkeiten hinweg oft nur schwach ausgeprägt. Es fehlt an Trägern und Treibern.

Um Abhilfe zu schaffen, wurden in verschiedenen Stadtregionen kommunenübergreifende Freiraumstrategien entwickelt und entsprechende Träger- und Finanzierungsstrukturen für die Grün- und Freiraumentwicklung etabliert. Diese Institutionen firmieren häufig als Grüne Ringe, Regional- oder Landschaftsparks. Diese Bezeichnungen erinnern stark an klassische Freiraumtypologien. Sie sollen dazu beitragen, die mit diesen Begriffen verbundene Wertschätzung für das Grün auf die oft heterogenen, von Infrastrukturen durchzogenen und sich dynamisch verändernden Stadtrandlandschaften zu übertragen. Denn häufig werden sie als „Rest-“ oder „Zwischenlandschaften“ wahrgenommen. Diese Landschaften gilt es aufzuwerten und aktiv zu gestalten, um neue Landschaftsbilder zu verankern. [Text adaptiert aus KORG 2020, S. 4]^{aa}

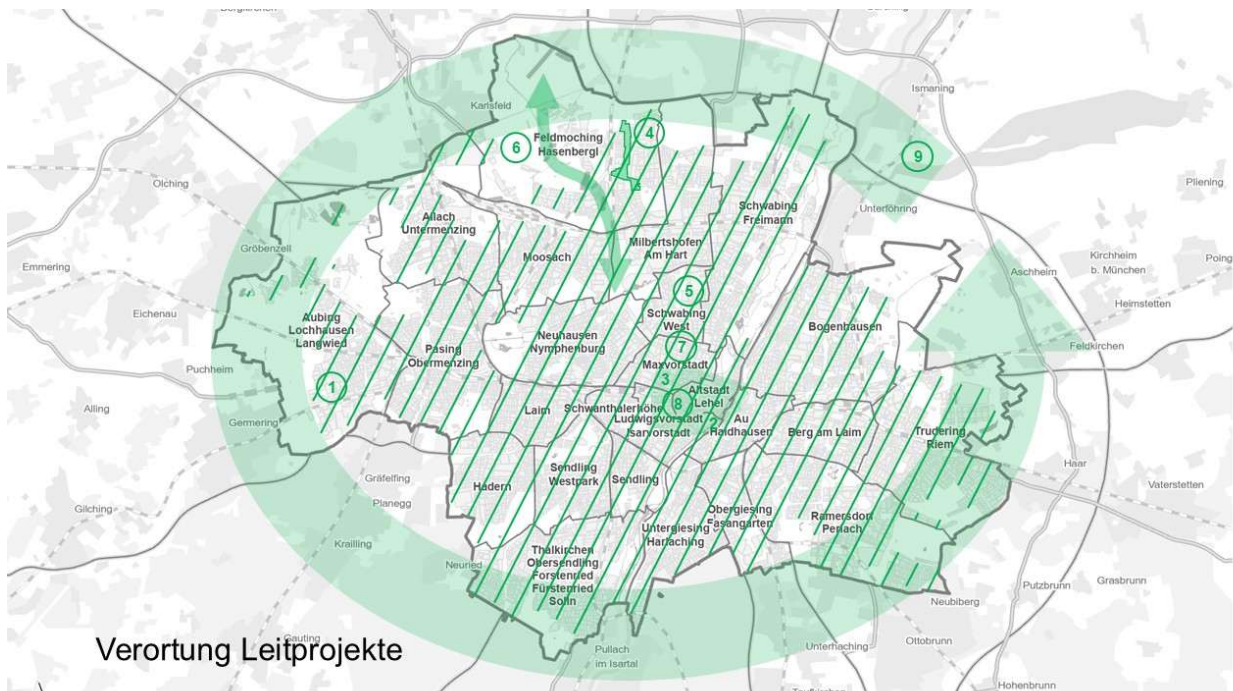
Was bringt uns weiter?

- **Aktivitäten zur Qualifizierung und Vernetzung der Kulturlandschaft in und mit der Region stärken sowie den Grüngürtel institutionell verankern**

Ziel ist es, den Grüngürtel durch verschiedene Aktivitäten und konkrete Gestaltungsmaßnahmen maßvoll, aber gut wahrnehmbar als gebaute Umwelt und Erholungsinfrastruktur sichtbar zu machen und aufzuwerten.

In einem interkommunalen Dialog- und Arbeitsprozess sollen perspektivisch die bestehenden Aktivitäten zur regionalen Landschaftsentwicklung gestärkt, verknüpft und ergänzt werden, auch um eine tragfähige Organisationsstruktur für einen Regionalpark zu etablieren.

4. Leitprojekte



Die Leitprojekte zeigen exemplarisch und pilothaft, wie sich die Ziele der Leitlinie Freiraum fördern und umsetzen lassen. Das Spektrum reicht von der Erarbeitung planerischer Fachgrundlagen über Beispielprojekte, die dazu beitragen, Wissen zu generieren und Standards zu etablieren, bis hin zu räumlichen Entwicklungskonzepten und strategischen Vorhaben. Ob und in welcher Form sie sich umsetzen lassen, hängt unter anderem von Kooperationsmöglichkeiten, Flächenverfügbarkeit und Finanzierung ab. Entsprechend klären sich die einzelnen Umsetzungsschritte erst im Laufe des Prozesses. Die Leitprojekte sind in der Regel sowohl referats- als auch handlungsfeldübergreifend angelegt. Trotzdem werden sie hier spezifischen Handlungsfeldern schwerpunktmäßig zugeschlagen, um sie im Zusammenhang der Leitlinie besser einordnen zu können. Die Leitprojekte korrespondieren zudem mit der räumlich-thematischen Gliederung der Freiraumkarte des Stadtentwicklungsplans STEP 2024 und lassen sich den Handlungsräumen der Perspektive München zuordnen, soweit sie nicht die Stadt insgesamt betreffen.



Baumpflanzung durch das Baureferat Gartenbau
Foto: Michael Nagy /LHM

1. Neupflanzung von Bäumen in den Fußgängerzonen (Handlungsfelder 1.1, 1.2, 1.3, 3.1, 3.2)

In der hitzebelasteten Altstadt sollen gemäß Beschluss des Bauausschusses vom 30.04.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11934) so viele Bäume wie möglich auf öffentlichem Grund gepflanzt werden. Bäume spenden im Sommer Schatten und kühlen durch die Verdunstung die Umgebung. Im Winter lassen sie wärmende Sonnenstrahlen durch – ohne zusätzlichen logistischen und personellen Aufwand.

Auch in gestalterischer Hinsicht ist Bäumen gegenüber technischen Einrichtungen der Vorzug zu geben. Bereits im ursprünglichen Gestaltungskonzept der Münchner Fußgängerzone waren Bäume sowohl als Gestaltungsmittel als auch zur Verschattung vorgesehen. Hervorragende Beispiele ihrer Wirkung zeigen sich heute nach 50 Jahren zum Beispiel am Frauenplatz, am Rande des Marienplatzes in der Kaufingerstraße oder an den Baumgruppen in der Neuhauser

Straße kurz vor dem Karlstor. Allerdings erscheint die Anzahl der Bäume in der gesamten innerstädtischen Fußgängerzone insgesamt betrachtet als sehr gering.

Im Rahmen einer im Auftrag des Baureferats erstellten Machbarkeitsstudie wurden mittlerweile etwa 150 aus technischer und funktionaler Sicht realisierbare Baumstandorte ermittelt. In einer vertieften Untersuchung des Baureferats für die Pflanzung von zusätzlichen Bäumen in den Fußgängerzonen der Altstadt werden diese Baumstandorte derzeit unter der Berücksichtigung weiterer Aspekte wie Gestaltung, Denkmalschutz und sonstige Betroffenheiten (zum und Stakeholder (zum Beispiel CityPartner) bewertet. Ebenso wird der Bezirksausschuss einbezogen. Die Ergebnisse wird das Baureferat dem Stadtrat mit einem Vorschlag zur weiteren Umsetzung vorlegen.

Fakten

Status:	Planung demnächst abgeschlossen
erste Umsetzungsschritte:	Qualifizierung der Baumstandorte
Handlungsraum PM:	Innenstadt (HR 9)
STEP-Ziel:	Grüne Infrastruktur und Lebensräume in den Quartieren qualifizieren und ausbauen
Kooperationen:	zivilgesellschaftliche Initiativen
Grundlagen:	Freiraumquartierskonzept Innenstadt, Gutachten Integration von klimaresilienten Grün- und Freiraumstrukturen in die historische Münchner Altstadt
beteiligte Referate:	BAU (Federführung), MOR, PLAN (LBK), RAW, RKU

2. Coole Orte – ein Netz klimaresilienter Grün- und Freiräume in der Innenstadt

(Handlungsfelder 1.1, 1.2, 1.2, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2)

In der Altstadt soll alle 150 Meter ein kühler, auch an Hitzetagen angenehmer Aufenthaltsort entstehen. Grundlage hierfür ist das Gutachten „Integration von klimaresilienten Grün- und Freiraumstrukturen in die historische Münchner Altstadt“. Es zeigt Möglichkeiten, wie den Auswirkungen des Klimawandels mittels Entsiegelung, Bäumen, Bauwerksbegrünung und Wasser begegnet und die Aufenthaltsqualität in der Altstadt verbessert werden kann. Das Vorhaben lässt sich in Teilabschnitten und Einzelprojekten umsetzen, die jeweils unter Einbindung der relevanten Akteur*innen umgesetzt werden.

Weißburger Platz
Foto: Michael Nagy /LHM

Langfristiges Ziel ist ein engmaschiges und differenziertes Netz aus Grünen Wegen, Achsen und bioklimatisch wirksamen Orten in der Stadt. Für

einzelne Bereiche sind Grundlagen aufzubereiten, Projekte zu entwickeln und in entsprechenden Rahmenplanungen zu priorisieren.

Fakten

Status:	Projektvorschlag
erste Umsetzungsschritte:	Konzeptentwicklung, teilräumliche Bestandsaufnahmen
Handlungsraum PM:	Innenstadt (HR 9)
STEP-Ziel:	Grüne Infrastruktur und Lebensräume in den Quartieren qualifizieren und ausbauen
Kooperationen:	zivilgesellschaftliche Initiativen, Flächeneigentümer*innen, ...
Grundlagen:	Freiraumquartierskonzept Innenstadt, Gutachten Integration von klimaresilienten Grün- und Freiraumstrukturen in die historische Münchner Altstadt
beteiligte Referate:	PLAN (Federführung), BAU, MOR, RAW, RKU



Amphionpark
Foto: Michael Nagy /LHM

3. Funktionale Weiterentwicklung ausgewählter städtischer Grünflächen

(Handlungsfelder 1.1, 1.2, 1.3, 2.2, 3.1)

Um in öffentlichen Grünanlagen ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Erholungsnutzung, Klimaanpassung und Förderung der Biodiversität zu entwickeln, erhielt das Baureferat mit dem Beschluss „Umsetzung Biodiversitätskonzept in Ausgleichs- und Biotopflächen, Straßenbegleitgrün und Grünanlagen“ den Auftrag, zunächst rund 1.300 öffentlichen Grünanlagen zu untersuchen und über die Ergebnisse zu berichten. Hierzu wurden zunächst Ressourcenbedarfe anerkannt. Das

Baureferat setzt diese Maßnahmen im Rahmen der tatsächlich erhaltenen, teilweise konsolidierten personellen und finanziellen Kapazitäten um.

Fakten

Status:	Umsetzung
erste Umsetzungsschritte:	Bestandserhebung
Handlungsraum PM:	Gesamtstadt
STEP-Ziel:	Grüne Infrastruktur und Lebensräume in den Quartieren qualifizieren und ausbauen
Kooperationen:	-
Grundlagen:	Biodiversitätsstrategie
beteiligte Referate:	BAU (Federführung), RKU



Parkmeile Feldmochinger Anger
Foto: airgnautics /LHM

4. Grünordnerische Sicherung der Parkmeile Feldmochinger Anger im Rahmen der Bauleitplanung

(Handlungsfelder 2.1, 3.2)

Flächennutzungs- und Bebauungspläne dienen dazu, die städtebauliche Entwicklung zu steuern und die unterschiedlichen Anforderungen auf verschiedenen Maßstabsebenen zu organisieren. Auf der Ebene einzelner Planungsgebiete legen Bebauungspläne mit Grünordnung unter anderem die Art und das Maß der baulichen Nutzung rechtsverbindlich fest und sichern so auch Flächen,

die von der Bebauung freizuhalten sind. Damit sind sie ein wichtiges Instrument auch für die Grün- und Freiraumentwicklung. Bisher wird dieses Instrument vor allem für eine integrierte bauliche Entwicklung von Flächen insbesondere im Zusammenhang mit dem Wohnungsbau verwendet. Mit der Aufstellung eines „grünen“ Bebauungsplans für die Parkmeile Feldmochinger Anger soll dieses Instrument zum Abgleich infrastruktureller Belange in Verbindung mit der planungsrechtlichen Sicherung eines Grünzugs eingesetzt werden. Für die Parkmeile Feldmochinger Anger liegen bereits eine Masterplanung und ein Aufstellungsbeschluss für die Erstellung eines Bebauungsplans mit Grünordnung vor.

Fakten

Status:	Umsetzung, sobald Kapazitäten zur Verfügung stehen
erste Umsetzungsschritte:	Grundlagenermittlung/Scoping
Handlungsraum PM:	Zwischen Feldmoching und Freimann (HR 8)

STEP-Ziel:	Freiräume und Biotop von der Innenstadt bis in den Grüngürtel stärken und vernetzen
Kooperationen:	-
Grundlagen:	Masterplanung für die Parkmeile Feldmochinger Anger
beteiligte Referate:	PLAN



Am Luitpoldpark soll ein multifunktionaler Bildungscampus entstehen.
Foto: Matthias Lampert /LHM

5. Multifunktionaler Bildungscampus Luitpoldpark (Handlungsfelder 1.1, 1.2, 1.3, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2)

Künftig sollen am Luitpoldpark statt der bislang zwei Gymnasien und einer kleineren Teilauslagerung einer Realschule drei Schulen vollständig untergebracht und zugleich erweitert werden. Deshalb muss der Standort vollständig neu strukturiert werden. Dabei sollen auch zusätzliche Funktionen, etwa im Bereich der Erwachsenenbildung, des Freizeitsports und der öffentlichen Erholungsvorsorge, integriert werden. Dies würde den Bildungscampus zu einem zentralen sozialräumlichen Anker im Quartier machen und die Schule zu einem Multifunktionstalent. Diese Erweiterung benötigt jedoch Fläche, die eigentlich nicht vorhanden ist – insbesondere da ein Großteil der über 550 Bäumen erhalten bleiben und in das Schulbauprojekt integriert werden soll.

Die Zielkonflikte zwischen dem schulischen Bedarf und den stadtplanerischen sowie ökologischen Zielen stellen eine zentrale Herausforderung dar, insbesondere die Vielzahl der zwingend nachzuweisenden Freisportflächen mit ihren quantitativen und qualitativen Anforderungen.

Vor diesem Hintergrund beauftragte das Referat für Bildung und Sport die TU München mit einer Studie, die aus einer Analyse des aktuellen Lehrplans für den Sportunterricht (LehrplanPLUS Sport) und aktueller didaktischer Konzepte neue Flächenbedarfe und Organisationsformen ableitete. Die Ergebnisse wurden in einen differenzierten und flexiblen Flächenkatalog überführt. Insbesondere das neue Freisportflächenlayout mit einem um etwa 50 Prozent vermindertem Bedarf an normierten Flächen könnte vielfache Qualitätsgewinne und Gestaltungsmöglichkeiten für Schulen und Quartier – in pädagogischer, ökologisch-klimatischer, sozialräumlicher und freiraumplanerischer Hinsicht – schaffen.

Zugleich gilt es auch, die Bedarfe für den organisierten Sport (normierte Flächen für den Trainings- und insbesondere den Spielbetrieb) zu sichern, damit die Münchner Sportvereine auch weiterhin die Möglichkeit haben zu wachsen und ihren Teil für einen sozialen Zusammenhalt in der Münchner Stadtgesellschaft leisten zu können.

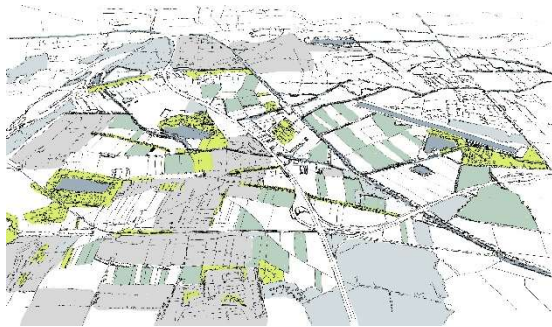
Parallel durchgeführte Studien zeigen, wie eine darauf aufbauende klimaangepasste Freiraumplanung die Aufenthaltsqualität und Nutzungsmöglichkeiten der Schulfreiräume weiter verbessern und Nutzungszeiten verlängern kann. Die Umsetzung des von der TU München entwickelten Sportkonzepts steht unter dem Vorbehalt der Genehmigungs- und Förderfähigkeit durch die Regierung von Oberbayern, die Abstimmung mit den staatlichen Stellen wurde aufgenommen. Unter diesen Voraussetzungen hat der Bildungscampus Luitpoldpark mit seinem freiraumbezogenen, grünen und quartiersoffenen Ansatz das Potenzial, ein erfolgreiches Modellprojekt für nachhaltige, integrierte Schul- und Quartiersentwicklungen zu werden.

Parallel durchgeführte Studien zeigen, wie eine darauf aufbauende klimaangepasste Freiraumplanung die Aufenthaltsqualität und Nutzungsmöglichkeiten der Schulfreiräume weiter verbessern und Nutzungszeiten verlängern kann. Die Umsetzung des von der TU München entwickelten Sportkonzepts steht unter dem Vorbehalt der Genehmigungs- und Förderfähigkeit durch die Regierung von Oberbayern, die Abstimmung mit den staatlichen Stellen wurde aufgenommen. Unter diesen Voraussetzungen hat der Bildungscampus Luitpoldpark mit seinem freiraumbezogenen, grünen und quartiersoffenen Ansatz das Potenzial, ein erfolgreiches Modellprojekt für nachhaltige, integrierte Schul- und Quartiersentwicklungen zu werden.

Fakten

Status:	in Abstimmung/Bearbeitung
nächste Umsetzungsschritte:	Vorbereitung der Auslobung eines interdisziplinären Wettbewerbs für Architektur und Landschaftsarchitektur
Handlungsraum PM:	-

STEP-Ziel:	Grüne Infrastruktur und Lebensräume in den Quartieren qualifizieren und ausbauen
Kooperationen:	TU München, Lehrstuhl für Sport- und Gesundheitsdidaktik
Grundlagen:	Modifiziertes Sportflächenprogramm nach Analyse des Lehrplan-PLUS Sport (TUM mit RBS) und Abstimmung mit ROB (Abschluss bis Ende 2025 geplant), Klimaökologische Untersuchung des Projekts Schulcampus am Luitpoldpark (Geo-Net)
beteiligte Referate:	RBS (Federführung), BAU, MOR, PLAN, RKU, SOZ



Schrägluftskizze der „Drei-Seen-Platte“ im Münchner Norden
Foto: Börries von Detten / LHM

6. Ausbau und Weiterentwicklung der Parkmeile „Drei-Seen-Platte“ vom Olympiapark in Richtung Regattaanlage (Handlungsfelder 1.1, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3)

Der Um- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur im Zuge der Mobilitäts- und Verkehrswende stellt die Stadt vor die Herausforderung, die damit verbundenen Eingriffe mit der Erhaltung und Qualitätssicherung bestehender Grün- und Freiräume in Einklang zu bringen. Wie lässt sich der Um- und Aus-

bau so gestalten und umsetzen, dass im besten Fall ein Mehrwert für das Grün und die Freiräume entsteht? Ein Beispiel hierfür ist eine Fuß- und Radverbindung vom Olympiapark nach Norden. Für den Abschnitt zwischen Sapporobogen und DB-Nordring (Nord-Süd-Grünverbindung Moosach) liegt eine Vorentwurfsplanung des Baureferats vor. Allerdings stehen aktuell keine Mittel für die Umsetzung zur Verfügung. Für den nördlichen Abschnitt von der Eggarten-Siedlung über den Lerchenauer See, den Fasaneriesee und den Feldmochinger See bis zur Regattaanlage soll eine Masterplanung für eine Parkmeile mit ersten kleineren Umsetzungsaktivitäten erarbeitet werden. Insgesamt verbindet dieses Vorhaben strategische Planungen mit konkreten Maßnahmen und schafft eine starke durchgehende Grünverbindung, die auch im Zusammenhang mit einer erfolgreichen Olympiabewerbung von Bedeutung sein wird.

Im Kontext einer möglichen Siedlungsentwicklung im Münchner Norden setzt eine vorausschauende Freiraumplanung das Prinzip um, Stadtentwicklung vom Freiraum her zu denken – unter Berücksichtigung seiner ökologischen, sozialen und ästhetischen Dimensionen. Insgesamt werden mit diesem Projekt Anforderungen und Standards für die Erhaltung und Qualifizierung von Grün- und Freiflächen definiert, die helfen, die ökologischen und sozialen Qualitäten und Funktionen des Stadtgrüns trotz Siedlungserweiterung und baulicher Verdichtung langfristig zu bewahren.

Fakten

Status:	Projektvorschlag
erste Umsetzungsschritte:	Masterplanung (nördlicher Abschnitt), potenzielles IBA-Projekt
Handlungsraum PM:	Moosach (HR 7)
STEP-Ziel:	Freiräume und Biotope von der Innenstadt bis in den Grüngürtel stärken und vernetzen
Kooperationen:	-
Grundlagen:	Konzeptgutachten „Freiraum M 2030“, Landschaftsbezogenes Wegekonzept für den Münchner Grüngürtel, Untersuchungen im Zusammenhang mit der Siedlungsentwicklung Münchner Norden und der Masterplanung für die Grüngürtellandschaft Karlsfeld-Ludwigsfelder Moos – Feldmochinger Feldflur
beteiligte Referate:	PLAN (Federführung), BAU, KR, MOR, RBS, RKU



Die Freiräume am Kunstareal sollen aufgewertet werden
Foto: airgnautics /LHM

7. Freiraum für mehr Aufenthaltsqualität – Kunstareal München

(Handlungsfelder 1.1, 1.2, 1.3, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2)

Das Kunstareal München ist mit seinen Museen, Hochschulen und Kulturinstitutionen einer der wichtigsten Kulturstandorte Europas. Die einzelnen Institutionen sind von diversen Frei- und Grünflächen umgeben, die jederzeit und kostenfrei genutzt werden können. Seit Beginn des Prozesses im Jahr 2009 arbeiten der Freistaat Bayern und die Landeshauptstadt München gemeinsam mit der

Stiftung Pinakothek der Moderne und dem Förderkreis Kunstarealdaran, Projekte voranzubringen, um die Dachmarke Kunstareal dauerhaft zu etablieren. Als erste öffentliche Veranstaltung im Rahmen des Projekts Kunstareal fand ein Freiflächenworkshop im Jahr 2010 statt. Hierbei haben fünf internationale Landschaftsarchitekturbüros die Potenziale der Freiflächen konzeptionell und planerisch verdeutlicht. Unter den Empfehlungen eines Bürger*innengutachtens aus dem Jahr 2015 haben sich die beteiligten Dienststellen mit der Entwicklung eines Gesamtkonzepts für die Verbesserung des Freiraums auseinandergesetzt. Der Freistaat Bayern beauftragte daraufhin das Züricher Büro Vogt Landschaftsarchitekten, einen entsprechenden Masterplan zu erarbeiten. Dieser wurde in einer Sitzung des Bezirksausschusses im Frühjahr 2018 der Öffentlichkeit vorgestellt. Darauf baute 2023 der geladene Ideenwettbewerb „Open Kunstareal“ für national und international nominierte Künstler*innen, Designer*innen, Landschaftsarchitekt*innen und Architekt*innen auf. Dessen Ziel war es auch, die Aufenthaltsqualität für Anwohner*innen, Studierende und Besucher*innen des Kunstareals zu erhöhen. Die Jury empfahl schließlich, die Idee „Kunstgarten“ des Pariser Landschaftsarchitekturbüros Atelier Roberta umzusetzen. Das Atelier Roberta erhielt Anfang 2025 den Auftrag, seine Idee weiter auszuarbeiten. Ziel ist es, einer Umsetzung der unterschiedlichen Strategien aus der Idee „Kunstgarten“ näher zu kommen. Ein Ergebnis wird Ende des Jahres 2025 erwartet.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung treibt in enger Abstimmung mit dem Freistaat Bayern die Aufwertung der Freiräume voran. Ziel der Stadt und der beteiligten Institutionen ist es, die Freiräume des Areals für die Allgemeinheit noch besser nutzbar zu machen.

Fakten

Status:	Umsetzung Wettbewerb „Open Kunstareal“
nächste Umsetzungsschritte:	Konkretisierung der Wettbewerbsergebnisse, Abstimmung Fachdienststellen, Freistaat, Institutionen im Kunstareal und Politik
Handlungsraum PM:	Innenstadt (HR 9)
STEP-Ziel:	Grüne Infrastruktur und Lebensräume in den Quartieren qualifizieren und ausbauen
Kooperationen:	private und öffentlicher Träger, Eigentümer*innen
Grundlagen:	Freiraumquartierskonzept Innenstadt, Wettbewerb „Open Kunstareal“
beteiligte Referate:	PLAN (Federführung), BAU, KULT, MOR



Vision: Boulevard Sonnenstraße
Visualisierung: mahl.gebhard konzepte /LHM

8. Boulevard Sonnenstraße – attraktiv, vielseitig nutzbar, begrünt und klimaangepasst

(Handlungsfelder 1.1, 1.2, 1.3, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2)

Die Sonnenstraße soll vom reinen Verkehrsraum in einen attraktiven grünen Boulevard umgestaltet werden. Als Teil des Altstadtrings verbindet sie Altstadt und Vorstadt und übernimmt eine repräsentative Funktion. Ursprünglich als Allee mit Grünflächen konzipiert, dominiert heute das Auto. Angesichts der angestrebten Förderung des Fuß-, Rad- und öffentlichen Personennahverkehrs, steigender Temperaturen und des Bedarfs an Aufenthaltsflächen ist eine Neustrukturierung erforderlich.

Geplant ist eine Umverteilung der Flächen: Der Altstadt zugewandte Bereich wird zur „Klimaterasse“ mit Aufenthaltsbereichen und mehr Bäumen. Verkehrsflächen für Autos werden reduziert, der öffentliche Nahverkehr und der Radverkehr gestärkt. Der neue Boulevard schafft dringend benötigte Erholungsflächen und fördert eine belebte Erdgeschosszone. Der Boulevard wird unter Berücksichtigung verkehrstechnischer Untersuchungen und unter Einbindung der relevanten Akteur*innen schrittweise umgesetzt. Die Gestaltung der Sonnenstraße als „Klimaterrasse“ ist der erste Schritt zur freiraumplanerischen Weiterentwicklung des Altstadtrings.

Fakten

Status:	Projektvorschlag
erste Umsetzungsschritte:	Grundlagenermittlung (u. a. verkehrstechnische Untersuchungen)
Handlungsraum PM:	Innenstadt (HR 9)
STEP-Ziel:	Grüne Infrastruktur und Lebensräume in den Quartieren qualifizieren und ausbauen
Kooperationen:	Träger öffentlicher Belange (TÖBs), MVG
Grundlage:	Freiraumquartierskonzept Innenstadt, Gutachten Integration von klimaresilienten Grün- und Freiraumstrukturen in die historische Münchner Altstadt
beteiligte Referate:	PLAN (Federführung), BAU, KVR, MOR, RAW, RKU



Der Hüllgraben am Stadtrand im Münchner Nordosten
Foto: Matthias Lampert /LHM

9. Interkommunale Landschaftsentwicklung – Etablierung eines Regionalparks

(Handlungsfelder 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3)

Die Landschaftsräume des Grüngürtels sollen gemeinsam mit den Nachbarkommunen gesichert und weiterentwickelt werden. Dabei bauen wir auf erfolgreiche Kooperationsprojekte und bestehenden interkommunale Zusammenschlüsse auf. Mittelfristig sollen Strategien und Umsetzungsschritte für eine gemeinsamen Arbeitsstruktur entwickelt werden. In einem interkommunalen Austauschprozess sind Zielvorstellungen abzugleichen und Aufgaben, organisatorische Abläufe, Finanzierungsfragen, das Zusammenspiel mit bestehenden Strukturen und Institutionen sowie die Beteiligung lokaler Akteur*innen zu klären. Wichtige Voraussetzungen für einen solchen Prozess sind ein gemeinsames Bewusstsein für die Qualitäten und den Wert des Grüngürtels, die Etablierung und Stärkung von Netzwerken und Kooperationsstrukturen, die Entwicklung gemeinsamer Leitbilder und die Akquise von Fördermitteln.

prozess sind Zielvorstellungen abzugleichen und Aufgaben, organisatorische Abläufe, Finanzierungsfragen, das Zusammenspiel mit bestehenden Strukturen und Institutionen sowie die Beteiligung lokaler Akteur*innen zu klären. Wichtige Voraussetzungen für einen solchen Prozess sind ein gemeinsames Bewusstsein für die Qualitäten und den Wert des Grüngürtels, die Etablierung und Stärkung von Netzwerken und Kooperationsstrukturen, die Entwicklung gemeinsamer Leitbilder und die Akquise von Fördermitteln.

Kurzfristig geht es darum, den Grüngürtel als attraktiven und wertvollen Natur-, Kultur- und Erholungsraum in der öffentlichen Wahrnehmung stärker zu verankern und als Marke zu etablieren. Anstöße hierfür sollen von einer landschaftlich attraktiven und markanten Fahrradrundroute inner- und außerhalb der Stadtgrenze ausgehen. Diese Route ist vor allem auf Freizeit, Erholung und Landschaftserleben ausgerichtet und bindet historisch sowie kulturell wichtige Orte im Grüngürtel ein. Gleichzeitig verknüpft sie die zahlreichen Grüngürtelaktivitäten der Landeshauptstadt sowie der Nachbarkommunen sowohl räumlich als auch gedanklich zu einem kohärenten Gesamtbild, das dazu beiträgt, den Grüngürtel als interkommunales Gemeinschaftsprojekt weiter zu etablieren.

Eine durchgängige Markierung und markante Erlebnisorte an wichtigen Knotenpunkten oder anderen strategisch sinnvollen Orten unterstützen dieses Vorhaben. Der Grüngürtelrundweg bietet darüber hinaus Anknüpfungspunkte für unterschiedliche Aktivitäten und Maßnahmen und kann dadurch Impulsgeber für weitere Schritte in Richtung eines gemeinsam getragenen Regionalparks werden. Mit dieser strategischen Ausrichtung ist der Grüngürtelrundweg mehr als nur ein weiterer RadlRing um die Landeshauptstadt.

Fakten

Status:	Projektvorschlag, basierend auf vorauslaufenden Projekten
erste Umsetzungsschritte:	Entwicklung, Initiierung und Umsetzung interkommunaler Landschaftsprojekte Konzeptentwicklung für einen interkommunalen Beteiligungsprozesses
Handlungsraum PM:	Grüngürtel
STEP-Ziel:	Grüngürtel sichern und gemeinsam mit der Region weiterentwickeln
Kooperationen:	Nachbarkommunen, Vereine und Verbände, zivilgesellschaftliche Initiativen, ...
Grundlagen:	BUGA – RadlRing, EU-Projekt LOS_DAMA!, Landschaftsbezogenes Wegekonzept für den Münchner Grüngürtel, laufende Kooperationen, Regionale Grünzüge, Stadtentwicklungsplan, ...
beteiligte Referate:	PLAN (Federführung), BAU, KR, MOR, RBS, RKU

5. Fazit und Ausblick

Grün- und Freiraumentwicklung ist eine Daueraufgabe, die auf die jeweils vorherrschenden Rahmenbedingungen reagieren muss, deren Ziele aber sehr stabil sind:

Grün- und Freiräume für alle, für Vieles und auf Dauer bereitzustellen.

Die Leitlinie Freiraum benennt zentrale Herausforderungen, entwickelt Leitbilder und formuliert grundlegende Aussagen zur zukünftigen Entwicklung der Grün- und Freiräume.

Diese lassen sich thesenartig wie folgt zusammenfassen:

- Die Anforderungen an Grün- und Freiräume unterliegen einer hohen Dynamik, auf die kontextspezifisch reagiert werden muss.
- Tendenziell nehmen die Anforderungen an die Grün- und Freiräume zu, während die zur Verfügung stehende Fläche abnimmt.
- Entwicklung, Pflege und Unterhalt der Grün- und Freiräume werden damit immer komplexer und aufwändiger. Hierfür sind angemessene Mittel, Kapazitäten und Kompetenzen bereit zu stellen.
- Zudem werden die Grün- und Freiraumplanung zunehmend zu einer Managementaufgabe.
- Für eine erfolgreiche Grün- und Freiraumentwicklung sind zahlreiche Akteur*innen aus unterschiedlichen Bereichen und Zusammenhängen zu gewinnen und aktiv einzubinden.

Ihre Wirksamkeit als Instrument der Qualitätssicherung entfaltet die Leitlinie Freiraum nur, wenn sie in Haltung, Strukturen, Prozessen und im täglichen Handeln verankert und gelebt wird. Eine zentrale Rolle kommt dabei den Leitprojekten zu: Sie veranschaulichen exemplarisch die Bandbreite der Kernelemente einer zukunftsfähigen und nachhaltigen Stadtentwicklung. An ihnen wird sich zeigen, wie konstruktiv mit den skizzierten Herausforderungen und den teils divergierenden Ansprüchen an Grün- und Freiräume umgegangen werden kann. Von Bedeutung sind dabei nicht nur die Ergebnisse, sondern auch die Prozesse der Umsetzung. Aufbauend auf diesen Erfahrungen werden Folgeprojekte und Maßnahmen entwickelt, die die Prinzipien der Leitlinie weitertragen und dauerhaft verankern.

6. Quellenverzeichnis

-
- ^a Landeshauptstadt München – Statistisches Amt (LHM-Statistisches Amt) 2025: Gliederung des Stadtgebietes nach Flächennutzung 2023 und 2024
 - ^b Landeshauptstadt München – Referat für Stadtplanung und Bauordnung (LHM-PLAN) 2015: Konzeptgutachten Freiraum München 2030. Auftragnehmerin: bgmr Landschaftsarchitekten GmbH
 - ^c Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) 2023: Deutsche Großstädte unter Anpassungsdruck
 - ^d Landeshauptstadt München – Referat für Stadtplanung und Bauordnung (LHM-PLAN) 2023: Bevölkerungsprognose 2023 bis 2040
 - ^e Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung (IÖR-Monitor, <https://monitor.ioer.de>) – abgerufen am 20.1.2025
 - ^f Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung (IÖR-Monitor, <https://monitor.ioer.de>) – abgerufen am 20.1.2025
 - ^g Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung (IÖR-Monitor, <https://monitor.ioer.de>) – abgerufen am 20.1.2025
 - ^h Landeshauptstadt München – Referat für Stadtplanung und Bauordnung (LHM-PLAN) 2017: Mehr Menschen, mehr Stadt – Langfristige Siedlungsentwicklung – LaSie
 - ⁱ Bayerisches Landesamt für Statistik (BLS) 2024: Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2042 – Demographisches Profil für die Landeshauptstadt München
 - ^j Landeshauptstadt München – Referat für Stadtplanung und Bauordnung (LHM-PLAN) 2023b: Mensch im Mittelpunkt – Nutzungsmuster öffentlich zugänglicher Freiräume im Zuge des soziodemographischen Wandels in München. Auftragnehmer: Gehl, Weeber+Partner
 - ^k Landeshauptstadt München – Referat für Bildung und Sport (LHM-RBS) 2023: Integrierte Sportentwicklungsplanung für den Münchner Norden. Auftragnehmer: Institut für kommunale Sportentwicklungsplanung, Fachhochschule für Sport und Management Potsdam
 - ^l Verordnung (EU) 2024/1991 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Wiederherstellung der Natur und zur Änderung der Verordnung (EU) 2022/869
 - ^m Copernicus Climate Change Service (Copernicus) 2025: The 2024 Annual Climate Summary – Global Climate Highlights 2024
 - ⁿ Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) 2024: Emissions Gap Report 2024 – No more hot air ... please!
 - ^o Landeshauptstadt München – Referat für Klima und Umweltschutz (LHM-RKU) 2014: Klimafunktionskarte
 - ^p Landeshauptstadt München – Referat für Klima und Umweltschutz (LHM-RKU) 2023: Klimaanpassung in München, Fortschreibung des Klimaanpassungskonzepts I
 - ^q Deutscher Wetterdienst (DWD) 2024: Attributionsstudie zu den Niederschlagsereignissen in Bayern und Baden-Württemberg Mai-Juni 2024
 - ^r Landeshauptstadt München – Referat für Klima und Umweltschutz (LHM-RKU) 2023 (2018): Biodiversitätsstrategie München – Biologische Vielfalt sichern und entwickeln
 - ^s Landeshauptstadt München Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03843, 21.09.2021; Fortschreibung der Münchner Versiegelungskartierung, Vollzug des Beschlusses des Umweltausschusses vom 18.9.2007
Ergänzende Information: Der IÖR-Monitor gibt für München einen Versiegelungsgrad von 38,8 Prozent an. Der Wert basiert auf Daten des Copernicus Land Monitoring Services von 2018. Er unterscheidet sich aufgrund der unterschiedlichen Erhebungsmethodik um etwa fünf Prozentpunkte von dem durch das Referat für Klima- und Umweltschutz ermittelten Wert, der wegen der höheren Auflösung der Bildgrundlagen und einer genaueren Analyse der Situation vor Ort näher an der Realität liegen dürfte

-
- ^t Bayerisches Landesamt für Statistik 2023: Statistik kommunal 2022 – Kreisfreie Stadt München, S. 6; Berechnung: $13.632 * 10.000 / 1.487.708 = 91,63 \text{ m}^2/\text{EW}$
- ^u Vgl. a) Landeshauptstadt München (LHM) 1990: Umweltatlas München, Karte „Versiegelungsgrad pro Bau-block“; b) Landeshauptstadt München (LHM) 1996: Freiflächengestaltungssatzung.
- ^v Landeshauptstadt München (LHM) 2018: Satzung über die Benutzung der Entwässerungseinrichtung der Landeshauptstadt München (Entwässerungssatzung – EntwS)
- ^w Landeshauptstadt München – Referat für Klima und Umweltschutz (LHM-RKU) 2023: Richtlinien für das Sonderprogramm der Landeshauptstadt München zur Förderung von Innenhof-, Vorgarten-, Dach- und Fassadenbegrünung, Entsiegelung sowie von naturnaher Begrünung von Firmengeländen
- ^x Landeshauptstadt München – Referat für Stadtplanung und Bauordnung (LHM-PLAN) 2020: Historisches Grün in München – Altstadt und Umgebung. Auftragnehmerin: Dr. Christine Rädlinger
- ^y Günther Grzimek; Stephan, R. 1983: Katalog zur Ausstellung „Die Besitzergreifung des Rasens“. München
- ^z Landeshauptstadt München – Baureferat (LHM-BAU) 2025: Pressemitteilung: Baureferat stellt die Baumbilanz auf öffentlichen Flächen vor und Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07943
- ^{aa} Konferenz der Regionalparks und Grünen Ringe (KORG) 2020: Landschaft zum Leben – Stadtregionale Freiraumstrategien

Abbildungen Titelblatt von links oben nachrechts unten:

Horst Burger /LHM, Robert Völkl /LHM, Michael Nagy /LHM, Michael Nagy /LHM, mahl.gebhard.konzepte /LHM
Michael Nagy /LHM, Baureferat /LHM, Gesundheitsreferat /LHM, Dobner Angermann /LHM

Impressum

Landeshauptstadt München

Referat für Stadtplanung

und Bauordnung

Grün- und Freiraumplanung

Blumenstraße 28b

80331 München

Stand: Oktober 2025



Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 02.02.2021

Qualitätsvolle und nachhaltige Grün- und Freiflächengestaltung für Münchens Neubauquartiere!

Antrag

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird aufgefordert, Freiraumkonzepte und insbesondere deren Kern- und Leitideen, welche durch Architekturbüros und Landschaftsarchitekten im Rahmen von Wettbewerben für neue Stadtquartiere bzw. Neubauplanungen entwickelt wurden, soweit möglich in den Bebauungsplänen mit Grünordnung zu regeln sowie in die Gestaltungsleitfäden/ Freiflächenrahmenpläne der jeweiligen Planungen einfließen zu lassen.

Begründung

In einer weiterhin boomenden Stadt wie München, in welcher zudem eine akute Flächenknappheit auf vielfältige Nutzungskonkurrenzen trifft, sind – neben bezahlbarem Wohnraum – Freiräume ein kostbares Gut. Diese optimal zu nutzen, zu gestalten und zu schützen ist eine der großen Herausforderungen unserer Stadtplanung.

Die Gestaltung dieser Freiflächen ist auch elementar für die Entwicklung einer klimaresilienten Stadt. Der Grad von Versiegelung und die Formen von Begrünungen im Zusammenspiel mit der Bebauung haben hier großen Einfluss.

Bereits heute werden im Rahmen der Vorbereitung der Planung von Neubauquartieren in der Regel städtebauliche und landschaftsplanerische Wettbewerbe durchgeführt, die die Grundlage für den zu erarbeitenden Bebauungsplan darstellen. Wünschenswert ist dabei, dass künftig das Zusammenspiel von Städtebau und Freiraum noch viel besser miteinander abgestimmt ist. So sollen bereits in dieser frühen Phase der Entwicklung des Baurechts auch erste Zielvorstellungen und Leitlinien für den Freiraum – also Straßen, Plätze, Grün- und Parkflächen – entwickelt werden und in den Gestaltungsleitfäden Niederschlag finden.

Wichtig ist, nicht nur die Gestaltung von Bauwerken selbst, sondern auch Qualitäten, die der Zwischenräume, der öffentlichen Straßen, Wege, Plätze und Freiflächen einer sorgsam, ambitionierten und abwechslungsreichen Planung zu unterziehen.

Christian Müller
Simone Burger
Kathrin Abele
Nikolaus Gradl
Andreas Schuster
Micky Wenngatz
Dr. Julia Schmitt-Thiel
Barbara Likus

Paul Bickelbacher
Anna Hanusch
Angelika Pilz-Strasser
Florian Schönemann
Bernd Schreyer
Christian Smolka
David Süß



Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 11.02.2025

Grünflächen erhalten, vermehren und Vernetzung stärken

Antrag

Die Verwaltung legt einen Vorschlag zum dauerhaften praxisorientierten Verfahren für den Erhalt, aber auch der Vermehrung und Stärkung von Grünflächen vor.

Folgende Ziele sowie Instrumente zur Erreichung der Ziele sollen dort definiert werden :

- Dauerhafte Erhöhung der Gesamtfläche der „Allgemeinen Grünflächen“ im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt München unter Berücksichtigung der agrarstrukturellen Belange.
- Schaffung von großen zusammenhängenden Grünflächen auch durch Umverteilung bestehender Allgemeiner Grünflächen im Gebiet eines Bebauungsplans. Die starre Vorgabe aus dem Text des Bürgerbegehrens „Grünflächen erhalten“ wird entsprechend der Evaluierung des Planungsreferats angepasst.
- Schaffung einer stadtweiten wohnortsnahen Grünraumversorgung in allen Stadtbezirken. Ziel ist für alle Menschen in max. 300m Entfernung eine kleine Grünfläche / „Pocketpark“ und in 700m eine große Grünfläche / „Quartierspark“.
- Steigerung der Fläche der öffentlichen Grünanlagen im Stadtgebiet, sowie Optimierung der Aufenthaltsqualität, der Infrastruktur und der Ökosystemleistung (Biodiversität, Schwammstadt etc.). Die Entwicklung wird in den Geodaten eingepflegt, sowie in einem regelmäßigen „Grünbericht“ des Baureferats dokumentiert.
- Alle neu ausgewiesenen Grünflächen sollen im Rahmen von Planungsverfahren durch Übertragung an die Stadt dauerhaft gesichert werden. Planungs- und Umlegungsverfahren sollen dazu genutzt werden, ökologisch, funktional und gestalterisch optimierte Grünflächen und Freiraumnutzungen zu erwirken.
- Im Flächennutzungsplan dargestellte Allgemeine Grünflächen, die sich noch nicht in städtischem Eigentum befinden, sollen erworben und damit dauerhaft gesichert werden. Falls dies nicht möglich ist, soll eine öffentliche Nutzung und ökologische Aufwertung vertraglich vereinbart werden. Hierfür soll die Einrichtung eines aus Kompensationszahlungen gespeisten Grünflächen- und Naturschutzfonds geprüft werden.
- Ökologisch hochwertige Grünflächen werden durch die Biotopkartierung speziell erfasst und als gesonderte Kategorie gesichert.

- Ausbau eines möglichst zusammenhängenden Grünraumnetzes aus einem Regionalen Grünparkgürtel, Parkmeilen und Freiraumachsen wie den Flussläufen. Ziel ist eine verbindliche Sicherung dieses Netzes und dabei auch insbesondere der Frischluftachsen in der Stadtplanung vor Bebauung z.B. durch die Ausweisung als Landschaftsschutzgebiete und eine Stärkung des Biotopverbunds.
- Der notwendige Ausbau der sozialen (Schulen, Kitas etc.) und technischen (Anlagen zur Erzeugung erneuerbare Energien, und für den ÖPNV etc.) Infrastruktur erfolgt freiraumsensibel und mit Maßnahmen zur Klimaanpassung und Stärkung der grünen Infrastruktur (z.B. Bauwerksbegrünung, Schwammstadt-Prinzip etc.).
- Entwicklung einer mit den Geodaten verknüpften Matrix zur transparenten Nachverfolgung der Umsetzung dieser Ziele.

Begründung:

Grünflächen spielen eine zentrale Rolle für die Lebensqualität in einer wachsenden Stadt wie München. Sie dienen nicht nur der Erholung und dem sozialen Miteinander, sondern sind auch essenziell für den Klimaschutz, die Artenvielfalt und die Gesundheit der Bevölkerung. Angesichts des hohen Entwicklungsdrucks auf den urbanen Raum müssen daher gezielte Maßnahmen getroffen werden, um bestehende Grünflächen zu erhalten, deren Qualität zu steigern und neue Flächen zu schaffen.

Insbesondere das Bürgerbegehren "Grünflächen erhalten" hat verdeutlicht, wie wichtig der Schutz von Grünflächen für die Stadtbevölkerung ist. Es zeigt sich aber, dass ein dort vorgeschlagenes reines Einfrieren von planerischen Festsetzungen im Flächennutzungsplan keine zielführende Lösung ist.

Die in diesem Antrag vorgeschlagenen Maßnahmen tragen dazu bei, die Anliegen des Bürgerbegehrens umzusetzen, indem sie den langfristigen Erhalt und die qualitative Aufwertung von Grünflächen in der Stadtplanung verankern. Gleichzeitig wird mit der flexiblen Anpassung der Planungsinstrumente sichergestellt, dass notwendige städtebauliche Entwicklungen mit dem Schutz und der Stärkung der grünen Infrastruktur in Einklang gebracht werden.

Der Flächennutzungsplan (FNP) der Landeshauptstadt München bildet die Grundlage für die langfristige Stadtentwicklung. Eine dauerhafte Erhöhung der Gesamtfläche der „Allgemeinen Grünflächen“ trägt dazu bei, ausreichend Erholungsräume in allen Stadtbezirken zu gewährleisten und gleichzeitig agrarstrukturelle Belange zu berücksichtigen.

Die Optimierung der Planung von Grünanlagen, insbesondere durch Umverteilung und Zusammenlegung im Rahmen von Bebauungsplanverfahren, ist notwendig, um eine effektive und nachhaltige Grünraumversorgung zu gewährleisten.

Eine wohnortnahe Versorgung mit Grünflächen ist essenziell für eine hohe Lebensqualität. Durch die Festlegung von Mindestabständen zu Grünflächen, etwa 300m zu einem „Pocketpark“ und 700m zu einem „Quartierspark“, wird ein einfacher Zugang für alle Münchner*innen sichergestellt. Gleichzeitig ist es erforderlich, die Aufenthaltsqualität, die Infrastruktur und die ökologischen Funktionen der Grünanlagen weiter zu verbessern. Dies

soll durch eine systematische Erfassung in den Geodaten und einen regelmäßigen „Grünbericht“ dokumentiert und nachverfolgt werden.

Um langfristige Sicherheit für die Grünflächen zu gewährleisten, ist es notwendig, neu ausgewiesene Flächen im Rahmen von Planungsverfahren an die Stadt zu übertragen. Darüber hinaus sollten sich noch nicht im städtischen Besitz befindliche Flächen erworben oder über vertragliche Regelungen für eine öffentliche Nutzung und ökologische Aufwertung gesichert werden. Um dazu auch Mittel zu generieren, soll die Einrichtung eines speziellen Grünflächen- und Naturschutzfonds geprüft werden, der sich z.B. aus Kompensationszahlungen speist, die dann zu entrichten sind, wenn Auflagen der Landeshauptstadt München nicht vollständig erfüllt werden können – ähnlich dem Prinzip der Stellplatzablöse.

Der Ausbau eines zusammenhängenden Grünraumnetzes ist entscheidend für die klimatische Resilienz und die Biodiversität der Stadt. Regionaler Grünparkgürtel, Parkmeilen und Freiraumachsen, insbesondere die Frischluftschneisen, müssen verbindlich gesichert und vor Bebauung geschützt werden.

Schließlich muss auch der Ausbau der sozialen und technischen Infrastruktur freiraumsensibel erfolgen. Klimaanpassungsmaßnahmen wie Bauwerksbegrünung oder das Schwammstadt-Prinzip sollen dabei verbindlich berücksichtigt werden. Eine digitale Matrix zur Nachverfolgung der Umsetzung dieser Ziele erhöht die Transparenz und Nachvollziehbarkeit für Verwaltung und Öffentlichkeit.

Ein dauerhaft praxisorientiertes Verfahren zur Stärkung der Grünflächen in München ist somit dringend erforderlich, um eine nachhaltige Stadtentwicklung im Sinne des Gemeinwohls sicherzustellen.

*Indikator „Erreichbarkeit städtischer Grünflächen“ ermittelt den Einwohneranteil in einer Stadt, welcher innerhalb von 300 m Entfernung zur Wohnung eine Grünfläche von mindestens 1 ha Größe und in 700 m eine Grünfläche von mindestens 10 ha für ausgiebigere Erholungsaktivitäten vorfindet. Definition vom IOER <https://www.ioer.de/info/home/>

Fraktion Die Grünen – Rosa Liste

Anna Hanusch

Paul Bickelbacher

Angelika Pilz-Strasser

Christian Smolka

Sibylle Stöhr

Florian Schönemann

Sebastian Weisenburger

Mitglieder des Stadtrates

Bezirksausschuss des 17. Stadtbezirkes
Obergiesing - Fasangarten



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
Friedenstraße 40, 81660 München

Vorsitzende
Carmen Dullinger-Oßwald

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Geschäftsstelle:
Friedenstraße 40, 81660 München
Telefon: [REDACTED] – [REDACTED]
Telefax: [REDACTED] – [REDACTED]
E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

München, 18.03.2025

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
6.4.5.1. / 03-25

Antrag: Grünflächen erhalten

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 17 Obergiesing – Fasangarten hat in seiner Sitzung am 11.03.2025 einstimmig folgenden Antrag beschlossen;

Bei der nächsten Evaluierung der Auswirkung der durch den Stadtrat übernommenen Forderungen des Bürgerbegehrens „Grünflächen erhalten“ sollten Quantifizierungen in die Antwort aufgenommen werden.

Begründung:

In der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15617 „Bürgerbegehren "Grünflächen erhalten" Bekanntgabe der Evaluierung der Auswirkungen der durch den Stadtrat übernommenen Forderung des Bürgerbegehrens“ fehlen quantitative Aussagen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Carmen Dullinger – Oßwald
Vorsitzende des BA 17
Obergiesing – Fasangarten



Bezirksausschuss des 5. Stadtbezirkes
Au-Haidhausen



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
Friedenstr. 40, 81660 München

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Vorsitzender:
Jörg Spengler

E-Mail: [REDACTED]

BA-Geschäftsstelle Ost:
Friedenstr. 40, 81660 München
[REDACTED]

Telefon: [REDACTED]

Telefax: [REDACTED]

E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

München, 31.03.2025

Ihr Schreiben

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
BVII 3.5 / 03/25

Übernahme des Bürgerbegehrens „Grünflächen erhalten“ durch den Stadtrat

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 5 hat in seiner Sitzung am 19.03.2025 Folgendes einstimmig beschlossen:

Der Bezirksausschuss Au/Haidhausen begrüßt ausdrücklich die Übernahme des Bürgerbegehrens „Grünflächen erhalten“ durch den Stadtrat und sieht es als wichtigen Schritt zum Schutz unserer Umwelt, zur Förderung der Artenvielfalt und zur Anpassung an den Klimawandel. Unser Stadtbezirk ist dicht bebaut, und jeder Quadratmeter Grünfläche trägt zur Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger bei.

Besonders folgende Aspekte sind für uns essenziell:

- Kühlende Wirkung in heißen Sommern durch Stadtbäume und Parks.
- Erholung und Aufenthaltsqualität für die Bewohner, insbesondere für Familien und ältere Menschen.
- Erhalt der Biodiversität durch geschützte Grünflächen, die Lebensraum für Tiere und Pflanzen bieten.

Wir fordern daher eine konsequente Umsetzung des Bürgerbegehrens durch folgende Maßnahmen:

- Bestandsaufnahme & Schutzmaßnahmen: Eine detaillierte Liste aller Grünflächen in Au/Haidhausen, die unter das Bürgerbegehren fallen, muss erstellt und öffentlich zugänglich gemacht werden.
- Verzicht auf Neubauten auf geschützten Flächen: Es darf keine Bebauung auf diesen Grünflächen genehmigt werden, auch nicht durch Umwidmung.

Der BA würde sich wünschen, dass auch der Austausch von Grünflächen möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Jörg Spengler
Vorsitzender im BA 5
Au-Haidhausen



München, den 31.03.2025

Fußläufige Grünflächen für Alle

Der BA9 möge beschließen

Die Verwaltung wird gebeten, wie die Grünflächenversorgung im Stadtbezirk Neuhausen-Nymphenburg aktuell ist. Dabei sollten die Bürger*innen in 300 Metern Entfernung eine grüne Erholungsfläche (bspw. einen „Pocketpark“) und alle 700 Meter einen Quartierspark vorfinden.

Begründung / Hintergründe

Das 2023 vom Stadtrat übernommene Bürgerbegehren hat den Schutz von Grünflächen vorangetrieben. Allerdings sind die, durch das Begehren eingeführten Vorgaben zu starr, um wirklich viele attraktive Grünflächen zu schaffen, von denen die Bürger*innen tatsächlich profitieren. Das Bürgerbegehren Grünflächen setzt fest, dass als Grünflächen festgeschriebene Flächen so auch möglichst genau erhalten werden sollen. Nicht jede Grünfläche im Flächennutzungsplan ist allerdings ein öffentlicher Park oder eine artenreiche Wiese, es kann sich ebenso um eine weitgehend asphaltierte Fläche handeln. Beispiele im Stadtbezirk sind die Fläche für das künftige ASZ Nymphenburg oder das Rondell Neuwittelbach.

Einerseits sollte jede*r Bürger*in unseres Stadtteils in einer Entfernung von rund 300 m eine Grünfläche vorfinden, die der Erholung dienen kann. Daneben sollte in maximal 700 m ein sog. Quartierpark liegen, der weitergehende Angebote und eine große ökologische Vielfalt bietet. Dieser Umstand ist in Neuhausen-Nymphenburg weitgehend erfüllt, mit der Ausnahme des Bereiches entlang der Landshuter Allee und von dort Richtung Dachauer Straße und Innenstadt. Hier existiert ein Mangel an solchen Flächen, was auch immer wieder durch den Wunsch nach Sportflächen oder Straßenbäumen deutlich wird. In diesem Sinne wünschen wir uns Lösungen, die den zur Verfügung stehenden (Straßen-)Raum qualifiziert und die Schutzansprüche der Menschen abwägt, die sich aus den steigenden Temperaturen, v.a. in den Sommermonaten, ergeben. Bereits im jüngst verabschiedeten STEP wurden im Bereich „Freiraum“ grob solche

Initiative: Martin Züchner | **Fraktionssprecher*innen:** Ulrike Sengmüller und Niko Lipkowitsch | **Fraktion der**

Grünen im BA 09 Neuhausen-Nymphenburg: A. Hanusch, Dr. Ch. Kleider, N. Lipkowitsch, L. Lobinger, M. Löffler, F. Norden, Dr. A. Ott, G. Schäfer, U. Sengmüller, S. Shah, D. Stelzer, R. Stummvoll, G. Werth, D. Werthmüller, Dr. C. Wirts, M. Züchner



Bereiche identifiziert, so auch in Neuhausen, wo die Idee der „Straßenräume als Freiräume neu nutzen“ im Fokus stehen kann. Dabei geht es neben geplanten Quartierskonzepten im Bereich Schluderstraße auch um punktuelle Interventionen auf Basis eines bürgerschaftlich-administrativen Schulterschluss für lebenswerte, hitzeresiliente Quartiere.

Andererseits gibt es selbst in Quartieren unseres Stadtbezirks, die bereits über eine gute flächenmäßige Versorgung mit Grünflächen verfügen, Potenzial für eine Aufwertung vorhandener Grünbereiche, bspw. der sog. „Neuhauser Platz“ (Dom-Pedro-Straße mit Volkartstraße), der Nederlinger Platz oder der Wertachplatz. Hier könnte ein „Runder Grüner Tisch“ dafür sorgen, dass der Dialog und die Abstimmung zwischen Bürgerschaft und Verwaltung einen funktionierenden Kanal erhält. Anfragen in den letzten Jahren an diesen BA lassen vermuten, dass dort ein anhaltendes Interesse besteht. Alternativ wären auch andere Möglichkeit zu prüfen, ob das bestehenden Grünpat*innen-Programm modellhaft für Grünflächen geöffnet wird und wie lokale Trägerschaften in Kooperation mit dem Baureferat, Abt. Gartenbau, funktionieren können.

In diesem Sinne wünschen wir uns aufgrund des fortschreitenden Klimawandels umsetzungsorientierte und tragfähige Strukturen und Lösungen für Grünflächen und Grünelemente, v.a. in den hochversiegelten Stadtviertelbereichen in Neuhausen, der Ebenau und dem Kasernenviertel. In der Schaffung und Begleitung dieser Strukturen bringt sich der Bezirksausschuss 9 gerne ein.

Initiative: Martin Züchner | **Fraktionssprecher*innen:** Ulrike Sengmüller und Niko Lipkowitsch | **Fraktion der**

Grünen im BA 09 Neuhausen-Nymphenburg: A. Hanusch, Dr. Ch. Kleider, N. Lipkowitsch, L. Lobinger, M. Löffler, F. Norden, Dr. A. Ott, G. Schäfer, U. Sengmüller, S. Shah, D. Stelzer, R. Stummvoll, G. Werth, D. Werthmüller, Dr. C. Wirts, M. Züchner

Betreff

Gilt das Bürgerbegehren „Grünflächen erhalten“ auch für Allach-Untermenzing?

Anfrage zum Themengebiet Umwelt/ Grünflächen

Der Stadtrat hat im März 2023 die Forderungen des Bürgerbegehrens "Städtische Grünflächen erhalten" übernommen. Ziel war, dass keine weiteren öffentlichen Grünflächen in München bebaut werden sollen. München ist bereits zu ca. 50% versiegelt und damit die am meisten versiegelte Großstadt Deutschlands. Grünflächen spielen für Gesundheit und Lebensqualität eine entscheidende Rolle. Die einen gehen gerne spazieren, andere treiben Sport oder spielen. Wichtig ist, dass sie zu Fuß für die Anwohner gut erreichbar sind. Darum bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen für Allach-Untermenzing. 1. Welche Grünflächen wurden durch das Bürgerbegehren „Grünflächen erhalten“ vor der Versiegelung bewahrt? 2. Welche Grünflächen wurden trotz des BB „Grünflächen erhalten“ versiegelt, für die Versiegelung frei gegeben oder sind derzeit in Prüfung zur Umwandlung in Bauland?

Datum: 02.09.2025

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Baureferat

Gartenbau Zentrale Aufgaben -
Grundsatzangelegenheiten und
Qualitätsstandards
Bau-GZ 1

**Perspektive München – Leitlinie Freiraum –
Strategische Ziele und Grundlagen der Grün- und Freiraumentwicklung**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17591

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 29.10.2025 (VB)

Öffentliche Sitzung

- Stellungnahme -

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Das Baureferat zeichnet die Beschlussvorlage mit, wenn die in den Anlagen ersichtlichen Änderungen berücksichtigt werden.

Die Streichungen bei den Leitprojekten begründen sich durch einen Projektstand, in dem bereits durch anderweitige Beschlüsse Auftragslagen des Stadtrates bestehen und Änderungen bzw. weitere Abstimmungen nicht mehr möglich sind oder die Projekte aufgrund von Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen mittlerweile soweit gestrichen bzw. beschnitten worden sind, dass eine Erwähnung in der Leitlinie Freiraum mit dem Zweck: „Sie sind als exemplarische Maßnahmen zu verstehen, deren Ansätze und Vorgehensweisen evaluiert und verstetigt werden sollen.“ nicht mehr zielführend erscheint.

gez.

[REDACTED]
Stadtdirektor

Anlagen:

1. BV mit Änderungen BAU
2. Leitlinie mit Änderungen BAU

Datum: 04.09.2025

Telefon: [REDACTED]

Telefax: [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Gesundheitsreferat

Referatsleitung

GSR-R

GSR-GP-SuG2
Sachbearbeitung:
[REDACTED]
[REDACTED]

Mitzeichnung

Perspektive München – Leitlinie Freiraum – Strategische Ziele und Grundlagen der Grün- und Freiraumentwicklung, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17591

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Der o.g. Beschlussentwurf wurde dem Gesundheitsreferat (GSR) im Rahmen der stadtweiten Abstimmung zugeleitet. Das GSR begrüßt die Fortschreibung der Leitlinie Freiraum.

Der Schutz, die qualitätsvolle und bedarfsgerechte Weiterentwicklung sowie die Zugänglichkeit von Grün- und Freiräumen wirken sich positiv auf die körperliche, psychische und soziale Gesundheit der Stadtbevölkerung aus. Zudem spielen in städtischen Umgebungen Grünanlagen und Freiräume eine entscheidende Rolle für die Förderung der Gesundheit auch von Tieren und Ökosystemen. Die interdependente Beziehung von Mensch, Tier und Umwelt wird im One Health-Ansatz berücksichtigt. Derzeit arbeitet das GSR im Rahmen des EU-Projekts „One Health 4 Cities“ in einem Städtenetzwerk daran, Strategien und Instrumente zu dessen Umsetzung auf kommunaler Ebene zu entwickeln. One Health sowie die Rolle von Grün- und Freiräumen in der Stadt werden zudem Bestandteil der neuen Fachleitlinie Gesundheit sein.

Weiterhin begrüßt das GSR, dass in der Leitlinie marginalisierte Gruppen in der Planung Beachtung finden und Bürger*innen einbezogen werden sollen. Allerdings sollte in der Umsetzung darauf geachtet werden, dass alle Bürger*innen von den Beteiligungsformaten profitieren können. Besonders für Menschen mit Abhängigkeits- oder psychischen Erkrankungen kann die gesellschaftliche Teilhabe eine Herausforderung darstellen. Für sie stellen klassische Beteiligungsformate wie Bürgerversammlungen oftmals eine Hürde dar und es besteht das Risiko, dass die Interessen und Bedarfe marginalisierter Gruppen nicht ausreichend berücksichtigt werden. Das GSR regt daher an, ergänzend gezielt niedrigschwellige Beteiligungsmöglichkeiten für diese zu schaffen (z.B. direkte Ansprache, Kooperation mit sozialen Trägern und Institutionen oder aufsuchende Beteiligungsformate), und steht gerne bei der Umsetzung beratend zur Verfügung.

Das GSR zeichnet die Beschlussvorlage mit.

Gez.

In Vertretung

[REDACTED]
Stadtdirektorin

Datum: 27.08.2025

Kommunalreferat
Steuerung und Betriebe
KR-R1-SB

**Perspektive München – Leitlinie Freiraum –
Strategische Ziele und Grundlagen der Grün- und Freiraumentwicklung**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17591
Mitzeichnung des Kommunalreferates

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Per E-Mail plan.ha2-51@muenchen.de

Das Kommunalreferat zeichnet die oben genannte Beschlussvorlage in der am 18.8.2025 übersandten Fassung unter Berücksichtigung folgender **fett gedruckter** Änderungen mit:

Ziffer 11 im Antrag der Referentin:

„Soweit externe Vergaben **sowie Grunderwerbungen und/oder Dienstbarkeiten** für die Umsetzung der unter den Beschlusspunkten 3-10 angeführten Leitprojekte notwendig sind und eine Finanzierung über Referatsmittel nicht möglich ist, sollen dem Stadtrat entsprechende Finanzierungsvorlagen perspektivisch bei einer Entspannung der Haushaltslage zur Entscheidung vorgelegt werden.“

Eine entsprechende Ergänzung ist auch bei Ziffer 1,4 , 3. Absatz im Vortrag der Referentin erforderlich.

Seite 29 – Streichen des folgenden Absatzes:

Beispielsweise wird in München seit einigen Jahren bei Neubauten bevorzugt Unterflurcontainern im Außenraum zur Abfallversorgung eingesetzt. Dies spart insgesamt und insbesondere innerhalb des Gebäudes Fläche und ist barrierearm. Allerdings müssen die Unterflurcontainer mit Abfallsammelfahrzeugen erreichbar sein, sodass nicht nur die Unterflurcontainer selbst, sondern auch zusätzliche Zufahrtswege und der Schwenkbereich des Ladekrans mit Baumstandorten konkurrieren. Selbst in Grünanlagen können zusätzliche Bäume freie Spielflächen, besonnte Liegewiesen und lichtliebende Biotopflächen beeinträchtigen.

stattdessen:

Basierend auf einem Stadtratsbeschluss (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10929) werden bei der Müllabfuhr seit 2018 auch Unterflurcontainer zur Abfallsammlung am Haus angeboten. Unterflurcontainer sind barrierearm und sparen bis zu einem Drittel der Grundfläche, die an gleicher Stelle oberirdische Tonnen benötigen würden. Gleichzeitig ist es eine Herausforderung bei enger Bebauung und Begrünung, gut erreichbare Standplätze für Unterflurcontainer auf Privatgrund zu finden.

Des Weiteren konkurrieren engere Bebauung und Begrünung mit Klimaquartiersplätzen, die für Nachbarschaftstage, Märkte, Christbaumsammlung oder als Umladestation für Mini-Müllautos temporär genutzt werden.

Seite 30 – Ergänzung am Ende der Seite:

Ein praktisches Beispiel für freiraumorientierte Planungs- und Baukultur ist die Berücksichtigung der Planungsrichtlinie des AWM.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb München teilt darüber hinaus Folgendes mit:

Der Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) war an der Erstellung der Leitlinie Freiraum beteiligt und hat an den entsprechenden Workshops teilgenommen. In der Vergangenheit erfolgte zudem ein Austausch, bei dem seitens des AWM Änderungswünsche eingebracht wurden, die jedoch bedauerlicherweise nicht in die finale Beschlussfassung aufgenommen wurden. Auch die Abfallentsorgung benötigt im dicht bebauten und wachsenden München immer mehr Flächen. Die Entsorgungssicherheit muss dauerhaft gewährleistet sein. Vor diesem Hintergrund wird angeregt, dem Themenbereich Abfallwirtschaft in der Leitlinie einen etwas größeren Stellenwert einzuräumen und die für den AWM essentiellen Themen aufzunehmen.

Bei Rückfragen können Sie sich gern an unsere Klimaschutzmanagerin, Frau [REDACTED], wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Edwin Grodeke
Leiter des Kommunalreferates

Datum: 25.08.2025

Frau Dr. Sammüller

Kreisverwaltungsreferat
Die Referentin

Perspektive München – Leitlinie Freiraum –
Strategische Ziele und Grundlagen der Grün- und Freiraumentwicklung
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17591
Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 29.10.2025 (VB)

Mitzeichnung

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, PLAN-HAII-51

Das Kreisverwaltungsreferat bedauert, dass die bisherigen Anregungen für die nötige Anpassung der Handlungsziele in der Leitlinie Freiraum nur teilweise (Handlungsfeld 1.3) Eingang gefunden haben. Wir halten aus sicherheitspolitischer Sicht bei einer Neu- bzw. Überplanung von Freiräumen die ausdrückliche Einbeziehung der essenziell wichtigen städtebaulichen Kriminalprävention für eine zukunftsfähige Gestaltung von Freiräumen für dringend geboten. Angesichts der auch in München zunehmenden Nutzungskonkurrenzen aufgrund zu knapper verfügbarer Flächen sind lediglich „implizit mitgedachte“ Sicherheitsaspekte zu unverbindlich – und zu wenig für eine sichere Stadtgesellschaft.

Falls Sie die nachfolgenden Punkte nicht in den Beschlussentwurf aufnehmen möchten, bitten wir um Beifügung dieser Stellungnahme als Anlage zu o.g. Leitlinie Freiraum:

Zu Handlungsfeld 1.1 (Grün- und Freiräume nutzen und erleben) in Anlage 1 (Fließtext):

Die richtig erkannten Probleme von Nutzungskonkurrenzen infolge knapper Flächen sind nicht durch (räumlich getrennte?) Nutzungsangebote für identifizierte Nutzergruppen und -anforderungen alleine lösbar. Nutzungskonkurrenzen werden erfahrungsgemäß durch Verdrängung zahlenmäßig größerer oder durchsetzungsfähigerer Nutzer*innen zu Lasten von kleineren oder schwächeren Nutzergruppen (z.B. Alte, Kinder, Nachbarn) „gelöst“ und können dabei auch zu Sicherheitsstörungen führen.

Daher ist die in Handlungsfeld 1.1 genannte Priorisierung der verschiedenen Nutzungsanforderungen zwar grundsätzlich richtig. Allerdings müssen bereits im Planungsstadium an bestimmten Stellen als nachrangig eingestufte Nutzungen oder erwartbare Störungen durch die Gestaltung der Freiflächen weitmöglichst ausgeschlossen werden. Letztlich wird damit der beabsichtigten Nutzungspriorisierung Geltung verschafft und künftiges Störpotential minimiert.

Eine Vernachlässigung von Sicherheitsaspekten in der Planung unter Verweis auf eine spätere Polizeizuständigkeit bei auftretenden Problemen greift zu kurz. **Durch vorausschauende Neugestaltung sind spätere Nutzungskonkurrenzen, Nachbarschaftskonflikte, fehlendes subjektives Sicherheitsgefühl oder gar auftretende Störungen vermeidbar. Gerade das letzte Jahr – u.a. im Rahmen der Taskforce Bahnhofsviertel - hat gezeigt, wie wichtig dieser Aspekt ist – und bei zunehmender Nutzungsintensivierung des öffentlichen Raumes bleiben wird. Auch sind erhebliche**

Kosten mit der erforderlichen Umgestaltung von Freiflächen zur Behebung falsch strukturierter Gebiete verbunden.

Die ausdrückliche Aufnahme der Kriminalprävention in die Leitlinie Freiraum ist angesichts der knappen Freiflächen und dem steigenden Nutzungsdruck zwingend erforderlich. Bereits bei der Planung von Freiräumen müssen Einsehbarkeit, Beleuchtung, Licht, Vegetation, Wegezustand, Gestaltung, Orientierung und Barrierefreiheit von vornherein gleichrangig berücksichtigt werden. Ebenso ist die zielgerichtete Situierung sich ausschließender Nutzungen (z.B. Hundewiese – Spielplatz, Partys – Ruhebedürfnis von Anwohner*innen, Grillen – Naturgenuss usw.) nötig.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung fordert im „Kriterienkatalog zur Steigerung der objektiven und subjektiven Sicherheit, insbesondere größtmögliche Vermeidung von Angsträumen“ in Aufgabenbereichen des Referats für Stadtplanung und Bauordnung (Anhang 2 und 3) selbst explizit städtebauliche Kriminalprävention ausdrücklich in u.a. der Fachleitlinie Freiraum weiterzuentwickeln. Insofern wäre es nur stimmig, sie in der FLL Freiraum ebenso (z.B. bei Handlungsfeld 1.1) einzubeziehen. Eine parallele Einbeziehung in anderen Leitlinien widerspricht dem nicht, da das Thema Sicherheit von verschiedenen Referaten im jeweiligen Zuständigkeitsbereich zu bearbeiten ist.

Zu Handlungsfeld 1.1 (im Beschluss):

Im Beschluss ist in der Kurzübersicht und im Antrag der Referentin die Beauftragung des Planungsreferates zum Handlungsfeld 1 zusammengefasst. Allein die „...Stärkung und Weiterentwicklung der sozialen Funktionen sowie der ästhetischen und kulturellen Qualitäten der Grün- und Freiräume weiterhin integriert voranzutreiben und umzusetzen“ kann mögliche Nutzungskonkurrenzen in (neu geplanten) Freiflächen ohne gleichzeitige Einbeziehung der städtebauliche Kriminalprävention nicht ausreichend auflösen und zu gesamtgesellschaftlicher Akzeptanz führen.

Die Beauftragung des Planungsreferates (Seite 2, Ziffer 2 des Entscheidungsvorschlages in der Kurzübersicht sowie wortgleich im Antrag der Referentin, Seite 32, Ziffer 2) ist daher aus Sicht des KVR in beiden Passagen wie folgt zu ergänzen, um die Beachtung städtebaulicher Kriminalprävention verbindlich festzuschreiben:

„Zur Umsetzung des Handlungsfelds 1.1 „Grün- und Freiräume nutzen und erleben“ wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, die im Vortrag der Referentin unter Abschnitt 1.2 benannten Handlungsansätze zur Stärkung und Weiterentwicklung der sozialen **und kriminalpräventiven** Funktionen sowie der ästhetischen und kulturellen Qualitäten der Grün- und Freiräume weiterhin integriert voranzutreiben und umzusetzen.

...

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, diese im Rahmen von Planungen zu berücksichtigen.“

Damit in der Definition der Entwicklungs- und Ausbauziele (Seite 8, Handlungsfeld 1.1 „Was bringt uns weiter“) städtebauliche Kriminalprävention verbindlich mitgedacht und-geplant werden muss, schlagen wir auch beim vorangehenden Leitbild eine Anpassung vor:

„...Wir sorgen insbesondere für ausreichend öffentliche und gemeinschaftliche Grün- und Freiräume, die für möglichst viele Menschen gut zu erreichen, zugänglich und vielfältig nutzbar sind. Und wir legen Wert auf ihre qualitätvolle Gestaltung, **(Grün-)Ausstattung, eine subjektiv und objektiv sichere Aufenthaltsqualität und vorausschauende Situierung von unterschiedlichen Nutzungsbedürfnissen zur Nutzungskonfliktminimierung.**

Die Verlagerung der städtebaulichen Kriminalprävention in z.B. die Leitlinie Sicherheit ist unseres Erachtens nicht zielführend. Sicherheit muss von allen tangierten Dienststellen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten als eigenes Ziel verfolgt werden. Während Kriminalprävention vorrangig von Sicherheitsbehörden geleistet werden muss, kann städtebauliche Kriminalprävention nur durch eine vorausschauende Stadtplanung ermöglicht werden.

Zu Handlungsfeld 1.3 (Stadtgrün und Freiräume nachhaltig pflegen und managen) in Anlage 1 (Fließtext):

Im Kasten „Konfliktmanagement und Sicherheit im öffentlichen Raum“ des Entwurfstextes wird das Allparteiliche Konfliktmanagement (AKIM) als zuständige Stelle vor Ort für die Entwicklung von Lösungsstrategien bei bestehenden Konflikten beschrieben. Für eine als Handlungsziel benannte „Nachhaltige Pflege und Management von Freiräumen“ ist aus Sicht des KVR jedoch nicht erst ein Einschreiten bei aufgetretenen Störungen hilfreich. Vielmehr ist ein kontinuierliches Management von Stadtgrün und Freiräumen erforderlich (z.B. durch Reparatur defekter oder Modifikation unpassender Anlagen, klar definierte Nutzungsbedingungen, für die zugunsten einer Nutzungsart priorisierten – oder ausgeschlossenen – Nutzungen). Daher sind hier eher Einrichtung und Finanzierung eines Gebietsmanagements, Anlagenaufsicht und - innerhalb seines Einsatzgebietes - Kommunalen Außendienst für ein begleitendes Management zu nennen.

Ein Rückgriff auf AKIM und Sicherheitsbehörden ist unabhängig von Planung und Bewirtschaftung bei auftretenden Störungen möglich.

Der zweite Block beschreibt richtigerweise die Erforderlichkeit einer städtebaulichen Kriminalprävention bereits im Planungsstadium. Daher wäre dieser Absatz richtigerweise bei der unter Handlungsraum 1.1 beschriebenen Handlungsbedarfe und Entwicklungspotentiale für die Anpassung der öffentlichen Grün- und Freiräume einzuordnen. Von Bedeutung ist dabei die gleichberechtigte Betrachtung von Nutzungsanforderungen an eine Platznutzung wie die Abwägung der Geeignetheit einer Fläche für die identifizierten priorisierten Nutzungen und gegebenenfalls die Einplanung kriminalpräventiver Maßnahmen zur Absicherung eines gedeihlichen Miteinanders von Nutzungskonkurrenten.

Zu Erreichbarkeit von Einsatzstellen durch Rettungsfahrzeuge:

Die Hauptabteilung IV des Kreisverwaltungsreferates, Branddirektion, unterstützt die Sitzungsvorlage. Die Hinweise aus unserer Stellungnahme vom 24.03.2025 wurden berücksichtigt. Die Hinweise zur Einbindung der HA IV des Kreisverwaltungsreferates in Bezug auf die Erreichbarkeit von Einsatzstellen abseits öffentlicher Straßen und die Fachexpertise für brandschutztechnische und einsatztaktische Erfordernisse stellen sicher, dass die Belange der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr vollständig berücksichtigt werden können.


Dr. Hanna Sammüller
Kreisverwaltungsreferentin

Von: [Leitlinie Freiraum](#)
An: [REDACTED]
Betreff: Bitte um Mitzeichnung // SV Nr. 20-26 / V 17591 Perspektive München – Leitlinie Freiraum – Strategische Ziele und Grundlagen der Grün- und Freiraumentwicklung
Datum: Montag, 22. September 2025 16:26:19

Liebe Kolleg*innen,

hiermit darf ich Ihnen mitteilen, dass das KULT die o. g. BV mitzeichnet.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Kulturreferat der Landeshauptstadt München
Referatsgeschäftsführung - GL-3
Sachgebiet Beschluss- und Berichtswesen
Burgstr. 4
80331 München

Tel:

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

E-Mail: beschlusswesen.kult@muenchen.de

Internet: www.muenchen.de

Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken. Pro Blatt sparen Sie durchschnittlich 15g Holz, 260ml Wasser, 0,05 kWh Strom und 5gr CO₂.

Datum: 19.08.2025

Mail: gb1-21.mor@muenchen.de

Mobilitätsreferat

Gesamtstrategie

MOR-GB1.21

Mitzeichnung Beschlussentwurf

„Perspektive München - Leitlinie Freiraum – Strategische Ziele und Grundlagen der Grün- und Freiraumentwicklung“ des Referats für Stadtplanung und Bauordnung

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17591

Am 14.08.2025 hat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung um Mitzeichnung der o. g. Sitzungsvorlage. Das Mobilitätsreferat bedankt sich für die Zuleitung und zeichnet die Beschlussvorlage mit.

Es wird um folgende Anpassungen gebeten:

Beschlussentwurf, S.12, Projekt 1: Funktionale Weiterentwicklung ausgewählter städtischer Grünflächen:

- Die Beteiligung des Mobilitätsreferats kann hier gestrichen werden. Dies ist so bereits mit dem Projektleiter zur Leitlinie Freiraum abgestimmt. Jedoch ist es grundsätzlich erwünscht das Mobilitätsreferat einzubinden, wenn es um die Förderung und den Erhalt grüner Infrastruktur im öffentlichen Raum (insbesondere in Straßenräumen und Flächen der Verkehrsinfrastruktur) geht.

Beschlussentwurf, S. 12ff, 1.3. Leitprojekte:

- Zu geplanten Maßnahmen mit konkretem Ortsbezug und Schnittstellen zur Mobilität, wie unter 1.3 Leitprojekte genannt, bittet das Mobilitätsreferat frühzeitig in den Planungsprozess eingebunden zu werden.

Anlage 1, S. 24, Straßenraum für alle:

- Dem Textbaustein „Straßenraum für alle“ ist nichts hinzuzufügen. Eine Zuarbeit des Mobilitätsreferats hat bereits stattgefunden.

Anlage 1, S. 34ff, 4. Leitprojekte:

- Wie bereits für den Beschlussentwurf angemerkt:
Projekt 1: Die Beteiligung des Mobilitätsreferats kann hier gestrichen werden. Dies ist so bereits mit dem Projektleiter zur Leitlinie Freiraum abgestimmt. Jedoch ist es grundsätzlich erwünscht das Mobilitätsreferat einzubinden, wenn es um die Förderung und den Erhalt grüner Infrastruktur im öffentlichen Raum (insbesondere in Straßenräumen und Flächen der Verkehrsinfrastruktur) geht.
Projekte 2, 3, 6, 7, 8: Zu geplanten Maßnahmen mit konkretem Ortsbezug und Schnittstellen zur Mobilität, wie unter 1.3 Leitprojekte genannt, bitten wir darum, das Mobilitätsreferat frühzeitig in den Planungsprozess einzubinden.

gez.

Georg Dunkel

Berufsmäßiger Stadtrat

Mobilitätsreferent

Datum: 26.08.2025

Referat für Arbeit und Wirtschaft

Wirtschaftsförderung
Standortentwicklung

Perspektive München – Leitlinie Freiraum – Strategische Ziele und Grundlagen der Grün- und Freiraumentwicklung

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 V 17591

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft hat den Entwurf zur Sitzungsvorlage am 14.08.2025 mit der Bitte um Mitzeichnung erhalten.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft zeichnet die Beschlussvorlage vorbehaltlich der nachfolgenden Anmerkungen mit und bittet um Beifügung der Stellungnahme als Anlage.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft weist darauf hin, dass bei jeglichen Interventionen, Maßnahmen und Projekten zur Grün- und Freiraumentwicklung, insbesondere bei den Leitprojekten „Coole Orte – ein Netz klimaresilienter Grün- und Freiräume in der Innenstadt“, „Neupflanzung von Bäumen in den Fußgängerzonen“ und „Boulevard Sonnenstraße – attraktiv, vielseitig nutzbar, begrünt und klimaangepasst“, die Belange der Unternehmen und Gewerbetreibenden hinreichend berücksichtigt werden müssen. In der Innenstadt befinden sich rund 5000 Wirtschaftsakteure. Die Altstadt ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor mit großer Ausstrahlungswirkung auf die Gesamtstadt. Umso wichtiger ist es, die anliegenden Unternehmen und Gewerbetreibenden nicht nur rechtzeitig zu informieren, sondern vorab auch hinreichend einzubinden und deren Belange dabei nicht nur zu hören, sondern auch zu berücksichtigen, damit Wirtschaftskraft und Arbeitsplätze in der Innenstadt nicht gefährdet werden.

Die Maßnahmen zur Neupflanzung von Bäumen in der Altstadt / Fußgängerzone beeinträchtigen verschiedene städtische Veranstaltungen (z.B. Christkindlmarkt, Stadtgeburtstag u.a.) und Veranstaltungen Dritter (Fasching u.ä.). Insbesondere Logistik und Sicherheitsfragen sind dabei zu berücksichtigen und nur im direkten Austausch mit den Betroffenen zu eruieren. Eine rechtzeitige Abstimmung mit den Veranstalter*innen und zuständigen städtischen Dienststellen (auch dem Referat für Arbeit und Wirtschaft), ist daher essenziell, um ggf. durch einfache Anpassungen und Schwerpunktsetzungen verschiedene Anliegen vereinbaren zu können.

Beispielhaft erwartet das RAW im Fall des Christkindlmarkts und des Stadtgeburtstags folgende Nutzungseinschränkungen: keine schweren Lasten im Bereich der Wurzeln; Auf- und Abbau der Geschäfte und Stände mit Kränen und Staplern erfordern meist eine lichte Höhe von ca. 5 Metern; Verringerung von nutzbarer Fläche insgesamt und Verringerung von Fluchtwegbreiten; verengende Auswirkungen bei zusätzlichen Baustellen o.ä.

Fazit: durch die potenziellen Baumpflanzungen in der Kaufingerstr., Neuhauserstr., Rosenstr., Weinstr. und im Bereich des Marienplatz ist eine attraktive und zusammenhängende Gestaltung/Beplanung des Christkindlmarktes gefährdet und der Stadtgeburtstag würde voraussichtlich beeinträchtigt.

Nachfolgend die Stellungnahme der Stadtwerke München:

Die SWM tragen die Strategien- und Ziele der Grün- und Freiraumentwicklung grundsätzlich mit. Allerdings weisen wir darauf hin, dass aufgrund des hohen Nutzungsdrucks auf allen Flächen im Gebiet der LHM immer wieder Kompromisse gefunden werden müssen. Zur Erreichung der Klimaschutzziele ist z.B. der Um- und Ausbau der Wärmeversorgung oder der Ausbau des ÖPNV unumgänglich und mit der Inanspruchnahme von Flächen verbunden. Auch betroffen hiervon sind die Projekt- und Quartiersentwicklungen für den Wohnungsbau der SWM. Dies sollte Berücksichtigung bei der Grün- und Freiraumentwicklung finden. Selbstverständlich bemühen sich die SWM, bei allen Planungen der erforderlichen technischen und sozialen Infrastruktur den Belangen der Grün- und Freiraumentwicklung so weit wie möglich Rechnung zu tragen.

gez



Referent für Arbeit und Wirtschaft

Datum: 17. SEP. 2025

Florian Kraus

Referat für
Bildung und Sport
Stadtschulrat

RBS-ZIM-W
Sachbearbeitung:

Mitzeichnung // SV Nr. 20-26 / V 17591 Perspektive München – Leitlinie Freiraum –
Strategische Ziele und Grundlagen der Grün- und Freiraumentwicklung

PLAN-HAII-51

Plan.ha2-51@muenchen.de

Sehr geehrter

vielen Dank für die Übermittlung der o.g. Beschlussvorlage. Seitens des RBS wurden die Geschäftsbereiche Sport, Allgemeinbildende Schulen und Zentrales Immobilienmanagement bei Erarbeitung der Leitlinie intensiv beteiligt, im Ergebnis dient sie als wichtige Grundlage für die weiteren Planungen von Freiräumen in München.

Wir bitten lediglich um folgende Umformulierung des Abschnittes

5. Multifunktionaler Schulcampus am Luitpoldpark

„(...)“

Die Zielkonflikte zwischen dem schulischen Bedarf und den stadtplanerischen sowie ökologischen Zielen stellen eine zentrale Herausforderung dar, insbesondere die Vielzahl der zwingend nachzuweisenden Freisportflächen mit ihren quantitativen und qualitativen Anforderungen.

Vor diesem Hintergrund beauftragte das Referat für Bildung und Sport die TU München mit einer Studie, die aus einer Analyse des aktuellen Lehrplans für den Sportunterricht (LehrplanPLUS Sport) und aktueller didaktischer Konzepte neue Flächenbedarfe und Organisationsformen ableitete. Die Ergebnisse wurden in einen differenzierten und flexiblen Flächenkatalog überführt. Insbesondere das neue Freisportflächenlayout mit einem um etwa 50 Prozent vermindertem Bedarf an normierten Flächen könnte vielfache Qualitätsgewinne und Gestaltungsmöglichkeiten für Schulen und Quartier – in pädagogischer, ökologisch-klimatischer, sozialräumlicher und freiraumplanerischer Hinsicht - schaffen.

Zugleich gilt es auch die Bedarfe für den organisierten Sport (normierte Flächen für den Trainings- und insbesondere den Spielbetrieb) zu sichern, damit die Münchner Sportvereine auch weiterhin die Möglichkeit haben zu wachsen und ihren Teil für einen sozialen Zusammenhalt in der Münchner Stadtgesellschaft leisten zu können

Parallel durchgeführte Studien zeigen, wie eine darauf aufbauende klimaangepasste Freiraumplanung die Aufenthaltsqualität und Nutzungsmöglichkeiten der Schulfreiräume weiter verbessern und Nutzungszeiten verlängern kann.

Die Umsetzung des von der TU München entwickelten Sportkonzepts steht unter dem Vorbehalt der Genehmigungs- und Förderfähigkeit durch die Regierung von Oberbayern, die Abstimmung mit den staatlichen Stellen wurde aufgenommen. Unter diesen Voraussetzungen hat der Schulcampus am Luitpoldpark mit seinem freiraumbezogenen, grünen und quartiersoffenen Ansatz das Potenzial, ein erfolgreiches Modellprojekt für nachhaltige, integrierte Schul- und Quartiersentwicklungen zu werden.“

Ansonsten besteht Einverständnis mit dieser Beschlussvorlage.

Mit freundlichen Grüßen



Florian Kraus

Stadtschulrat

Datum: 04.09.2025

■■■■■■■■■■
■■■■■■■■■■
■■■■■■■■■■

blp-uvp.rku@muenchen.de

Referat für Klima- und Umweltschutz

Umweltvorsorge in der
räumlichen Planung
RKU-I-2

AZ: 610 – 00 / 22 – 19

Perspektive München – Leitlinie Freiraum – Strategische Ziele und Grundlagen der Grün- und Freiraumentwicklung

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17591

Bitte um Mitzeichnung

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung PLAN-HAII-51

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit E-Mail vom 14.08.2025 haben Sie das Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) um Mitzeichnung der im Betreff genannten Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17591 gebeten.

Vonseiten des RKU werden die mit der „Leitlinie Freiraum“ verfolgten Ziele der Sicherung und Stärkung der Grün- und Freiräume in München ausdrücklich begrüßt und unterstützt. Auch die in der Leitlinie bzw. in der Sitzungsvorlage angeführte Analyse und Beschreibung der aktuellen Herausforderungen für die Grün- und Freiraumentwicklung wird geteilt. Allerdings wäre es aus Sicht des RKU vor diesem Hintergrund wünschenswert gewesen, dass über die Beschlusspunkte hinaus, bestehende Instrumente zur Freiraumsicherung und -entwicklung weiterhin einzusetzen, aufgezeigt wird, wie ausreichende und vor allem auch besonders wichtige Grün- und Freiflächen künftig verstärkt gesichert werden können.

Für die durch das RKU zu vertretenden Belange – insbesondere im Bereich der Klimaanpassung und des Natur- und Artenschutzes – ist eine stadtweit in Größe, Struktur, Vernetzung und Qualität ausreichende Versorgung mit Grün- und Freiräumen von zentraler Bedeutung. Unter den aktuellen Herausforderungen durch den notwendigen Ausbau von Wohnbauflächen und technischer wie sozialer Infrastruktur ist der „Leitlinie Freiraum“ daher aus Sicht des RKU eine möglichst hohe Wirksamkeit zu wünschen.

Die Sitzungsvorlage wird mitgezeichnet.

Unbenommen davon bestehen aus Sicht des RKU zur übermittelten Sitzungsvorlage auch im Hinblick auf die Umsetzung bzw. Konkretisierung der darin enthaltenen Ziele nachstehende Anmerkungen und wir bitten darum, diese für die finale Fassung zu berücksichtigen:

Aufnahme zusätzlicher Leitprojekte

Im Rahmen der Vorabstimmungen zur Leitlinie hatte das RKU die folgenden zwei Leitprojekte vorgeschlagen (vgl. Anlage), die in der vorliegenden Fassung jedoch nicht enthalten sind:

Freiraumentwicklung und -management im Münchner Grüngürtel – Modellprojekt zur Steuerung von Freiraumfunktionen

Ausgehend von der zunehmenden Flächenknappheit in München und der daraus abgeleiteten Herausforderung, Flächen möglichst multifunktional auszugestalten bzw. zu nutzen ist Ziel dieses Leitprojektes, zunächst eine Überprüfung anhand bereits umgesetzter bzw. geplanter Vorhaben vorzunehmen, ob die Ziele einer verträglichen Überlagerung verschiedener Freiraumfunktionen, z. B. von Erholung und Biodiversitätsschutz damit erreicht werden können (Evaluation). Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse sollen dann auf ähnlich gelagerte Situationen übertragen werden, in denen zukünftig eine Neuordnung von Freiraumfunktionen erforderlich wird.

Da bereits aktuell die Überlagerung von Freiraumfunktionen regelmäßig als Lösung für Flächenkonkurrenzen bzw. -knappheit vorgeschlagen wird, ohne dass es hierzu aus Sicht des RKU ausreichend gesicherte Erkenntnisse gibt, inwiefern die damit verfolgten Ziele tatsächlich erreicht werden (können), sollte hier mithilfe des vorgeschlagenen Leitprojektes die genannte Wissenslücke möglichst geschlossen werden.

Soundscape Planung – Erprobung und Evaluierung von Grünflächengestaltung auf Basis des One-Health-Ansatzes

Dieses Leitprojekt verfolgt das Ziel einer Neu- oder Umgestaltung einer Grünfläche unter Einbeziehung des One-Health-Ansatzes und der Ergebnisse des Verbundprojektes CitySoundscapes. Im Projekt CitySoundscapes erforscht ein Konsortium aus u. a. drei Universitäten und der Stadt München als Praxispartnerin die Wechselwirkungen zwischen Bebauung, Biodiversität, Klanglandschaft und Erholung sowie Gesundheitsaspekten. Die gewonnenen Forschungsergebnisse bieten eine fundierte Grundlage für eine innovative Soundscapes-Planung im Münchner Stadtgebiet.

Die naturnahe Gestaltung einer Grünanlage unter dem One-Health-Ansatz kann als Best-Practice-Beispiel für andere Kommunen dienen und Impulse für den Austausch im Rahmen der „Kommunen für biologische Vielfalt“ geben. Damit stärkt die Landeshauptstadt München nicht nur ihre Vorreiterrolle in der nachhaltigen Stadtentwicklung, sondern unterstreicht auch ihr Engagement für wissenschaftlich fundierte Entscheidungen.

Aus Sicht des RKU würden diese Leitprojekte die bisher in der SV enthaltenen Vorschläge sinnvoll ergänzen (auch im Leitlinientext wird die Notwendigkeit vorausschauender Freiraumplanung betont). Wir bitten daher darum, die zwei Leitprojekte zusätzlich in die Leitlinie aufzunehmen bzw. andernfalls zu begründen, warum dies nicht möglich ist.

Ergänzung unter Punkt 1.4 Ergebnisse und weiteres Vorgehen

Neben dem Auftrag zur Erarbeitung einer Leitlinie Freiraum gemäß Beschluss der Vollversammlung vom 27.11.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16341) ist das Referat für Stadtplanung zudem gemäß Beschluss der Vollversammlung vom 23. Februar 2022 beauftragt (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04466),

- „[...] im Rahmen der Leitlinie „Freiraum“ [...] einen Entwurf für eine „Charta für die Münchner Grün- und Freiräume“ referatsübergreifend und unter Beteiligung der Öffentlichkeit zu erarbeiten [...],
- [...] parallel zur Erarbeitung der Leitlinie „Freiraum“ [...] eine differenzierte Flächenkulisse der maßgeblich zu erhaltenden und zu entwickelnden Freiräume im Stadtgebiet

zu definieren [...]“ und

- für [...] notwendige Planungs- und Baumaßnahmen in hierfür zu definierenden sensiblen Bereichen [...] Kriterien und Regeln zu entwickeln, nach denen diese freiraumplanerisch und naturschutzfachlich begleitet, vollzogen und ausgeglichen werden.“

Aus Sicht des RKU stellen die drei oben genannten Produkte „Charta“, „Flächenkulisse“ und „Regelwerk“ wichtige Ergänzungen zur Leitlinie Freiraum dar, um die dort genannten Ziele und Maßnahmen in die Umsetzung zu bringen. In der vorliegenden Fassung der SV wird auf diese Punkte jedoch bisher nicht eingegangen.

Wir bitten daher darum, die Ausführungen unter 1.4 um entsprechende Erläuterungen zur weiteren Vorgehensweise zu den drei genannten Aufgaben, insbesondere der Flächenkulisse, zu ergänzen.

Wie bitten darum, unsere Stellungnahme der Sitzungsvorlage als Anlage beizulegen.


Stellvertretender Referent

Leitprojekt

Freiraumentwicklung und -management: Erkenntnisse aus bestehenden Brennpunkten und ihre Nutzbarmachung für die freiraumplanerische Neuordnung im Münchner Nordosten und anderen Stadtentwicklungsprojekten Münchens und anderer Kommunen

Leitprojekt

Freiraumentwicklung und -management im Münchner Grüngürtel – Modellprojekt zur Steuerung von Freiraumfunktionen

Im Münchner Westen liegt Europas größte Neubaugebiet: In Freiam auf 350 Hektar entsteht ein neuer Stadtteil, in dem über 25.000 Menschen leben und fast 15.000 arbeiten werden. Damit ändern sich die Ansprüche auf die Freiräume in westlichen Grüngürtel Münchens grundlegend. Daher gibt es bereits fundierte Konzepte zur kooperativen Landschaftsentwicklung. Dazu gehören das naturschutzfachliche Wegekonzept Moosswaige, die Gebietsbetreuung für eine naturverträgliche Erholungsnutzung in der Langwieder Heide, der Aubinger Lohe und der Moosswaige sowie das BayernNetzNatur-Projekt „Aubinger Moos“ des Referats für Klima- und Umweltschutz. Ergänzend kommen das landschaftsbezogene Wegekonzept für den Münchner Westen und das Naherholungskonzept Aubinger Lohe – Feldflur Freiam des Referats für Stadtplanung und Bauordnung hinzu. Zahlreiche lokal aktive Akteur*innen aus Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz, Eigentümerschaft, Zivilgesellschaft und Verwaltung waren und sind in die Erarbeitung und Umsetzung eingebunden.

Ziel des Leitprojektes ist zunächst eine Überprüfung vorzunehmen, ob die Ziele einer verträglichen Überlagerung verschiedener Freiraumfunktionen, z. B. von Erholung und Biodiversitätsschutz damit erreicht werden können (Evaluation) und eine Übertragung der Erkenntnisse auf ähnlich gelagerte Situationen, in denen eine Neuordnung von Freiraumfunktionen erforderlich wird. Als Modellraum hierfür eignet sich insbesondere der Grüngürtel im Nordosten Münchens.

Neben Freiam zählt der Nordosten zu den wichtigsten strategischen Vorhaben der Stadtentwicklung in München. Städtisch, lebendig, klimaneutral, bezahlbar und mit zahlreichen Freizeitangeboten und Grünflächen: Das sind Ziele für den neuen Stadtteil im Münchner Nordosten. Auf einer Fläche von etwa 600 Hektar entsteht zwischen Daglfing, Engelschalking und Johanneskirchen soll ab den 2030er Jahren ein neues Stadtquartier für bis zu 30.000 Menschen entstehen. Zugleich gilt es teils konkurrierende Freiraumfunktionen wie Landwirtschaft, Biodiversitätserhalt und Erholungsfunktion zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Der Münchner Nordosten ist einer der wenigen noch innerhalb der Stadtgrenzen verbliebenen Bereiche mit großen zusammenhängenden Freiräumen. Dieser Raum ist für die zukünftige Siedlungsentwicklung der wachsenden Stadt München von großer Bedeutung, seine Umstrukturierung wird aber auch eine weitreichende Neugestaltung verbleibender Freiräume und eine Neuordnung der Freiraumfunktionen erfordern. Die im Projekt gewonnenen Erkenntnisse aus der Evaluation könnten wichtige Impulse und Empfehlungen für die Bewältigung des Freiraummanagements in diesem und weiteren Teilen des Münchner Grüngürtels sowie vergleichbaren Räumen anderer Kommunen liefern.

Fakten

Status:	Projektidee
Projekttyp:	strategisch und umsetzungsorientiert
erster Umsetzungsschritt:	Wirkungsanalyse (Evaluation) bereits ergriffener Maßnahmen zum Funktionsmanagement von Freiräumen, Runde Tische mit Schlüsselakteur*innen
Kooperationen:	Nachbarkommunen, örtliche Stakeholder wie Forst- und Landwirtschaft, Naturschutzverbände
beteiligte Referate:	PLAN, RKU, MOR
wichtige Grundlagen:	Bestehende Konzepte, Kenn- und Zielwerte
Zeitraumen:	ab 2025
Entscheidungsgrundlage:	Eigener Beschluss (da voraussichtlich Mittel für externe Vergaben erforderlich)

Leitprojekt

Soundscape Planung – Erprobung und Evaluierung von Grünflächengestaltung auf Basis des One-Health-Ansatzes

Dieses Leitprojekt verfolgt das Ziel einer Neu- oder Umgestaltung einer Grünfläche unter Einbeziehung des One-Health-Ansatzes und der Ergebnisse des Verbundprojektes CitySoundscapes. Im Projekt CitySoundscapes erforscht ein Konsortium aus der Technischen Universität München, der Ludwig-Maximilians-Universität München, der Technischen Universität Berlin, dem BiotopiaLab und der Stadt München als Praxispartner die Wechselwirkungen zwischen Bebauung, Biodiversität, Klanglandschaft und Erholung sowie Gesundheitsaspekten. Die gewonnenen Forschungsergebnisse bieten eine fundierte Grundlage für eine innovative Soundscapes-Planung im Münchner Stadtgebiet.

Im Mittelpunkt des Leitprojekts steht eine naturnahe, biodiversitätsfördernde Gestaltung, die zugleich die Erholungsqualität durch eine angenehme Klanglandschaft verbessert und so ein Zusammenspiel aus angenehmer Hörumgebung und natürlicher Vielfalt erlebbar macht. Je nach Lage der Grünfläche können so z. B. in einem sozial mehrfachbelasteten Viertel positive Impulse gesetzt werden. Die erfolgreiche Umsetzung erfordert eine enge fachliche Zusammenarbeit zwischen den Referaten, einen engen Austausch mit den Kooperationspartnern und einen aktiven Dialog mit den Anwohner*innen und lokalen Akteuren.

Der interdisziplinäre Ansatz verknüpft planerische und bauliche Maßnahmen mit gesundheitlichen und naturschutzfachlichen Belangen und stärkt die referatsübergreifende Zusammenarbeit. Gleichzeitig trägt er zur Schließung der Science-Policy Gap bei, indem Forschungsergebnisse gezielt in der praktischen Anwendung erprobt werden. Die wissenschaftliche Begleitung und Evaluierung durch die Projektpartner des CitySoundscapes-Projekts sichert eine fundierte Weiterentwicklung des Vorhabens.

Die naturnahe Gestaltung einer Grünanlage unter dem One-Health-Ansatz kann als Best-Practice-Beispiel für andere Kommunen dienen und Impulse für den Austausch im Rahmen der „Kommunen für biologische Vielfalt“ geben. Damit stärkt die Landeshauptstadt München nicht nur ihre Vorreiterrolle in der nachhaltigen Stadtentwicklung, sondern unterstreicht auch ihr Engagement für wissenschaftlich fundierte Entscheidungen. Das Projekt unterstützt die strategischen Ziele der Stadt, indem es sich auf übergeordnete Planungen wie die Perspektive München und das Konzeptgutachten Freiraum München 2030 bezieht. Zudem entspricht das Vorhaben dem internationalen Trend hin zu transdisziplinär entwickelten Maßnahmen, die praxisnahe Lösungen für ökologische und gesundheitliche Herausforderungen bieten.

Fakten

Status:	Projektidee
Projekttyp:	kurz- bis mittelfristiges Umsetzungsprojekt
erster Umsetzungsschritt:	Konzeptentwicklung (inkl. Erarbeitung der naturnahen Gestaltung und Maßnahmenvorschläge)
Kooperationen:	TUM, LMU, TU Berlin, BiotopiaLab, Bund Naturschutz, Greencity e.V.
beteiligte Referate:	PLAN, BAU, RKU, GSR, SOZ
wichtige Grundlagen:	CitySoundscapes Verbundprojekt
Zeitraumen:	ab 2027 – einmalige Maßnahme
Entscheidungsgrundlage:	Beschluss LL Freiraum

Datum: 29.08.25

[REDACTED]
Dorothee Schiwy

Sozialreferat

Sozialreferentin

S-GL-SP2
[REDACTED]
[REDACTED]

**Perspektive München – Leitlinie Freiraum –
Strategische Ziele und Grundlagen der Grün- und Freiraumentwicklung**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17591

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 29.10.2025 (VB)
Öffentliche Sitzung

An PLAN-HAII-51, [REDACTED]

Sehr geehrte Damen* und Herren*, sehr geehrter Herr [REDACTED]

ich bedanke mich für die Zuleitung der o. g. Vorlage und die Einbindung der Ämter meines Hauses über die Geschäftsleitung des Sozialreferates.

Der Erhalt und die Transformation der Grün- und Freiraumentwicklung im Rahmen der aktuellen Herausforderungen einer wachsenden Stadt, bedürfen der gut abgestimmten Planung zwischen den städtischen Referaten.

Von Bedeutung wird sein, dass die Leitlinie ein erster, wichtiger Schritt ist, der die Zusammenarbeit zwischen den Referaten stützt und die Vertretung der unterschiedlichsten Nutzungsgruppen ermöglicht. Hieran wird sich das Sozialreferat auch in Zukunft gerne beteiligen.

Aus diesem Grund möchte ich Sie um folgende Vervollständigung auf der Anlage 1, S. 9-10 der Beschlussvorlage (farblich und kursiv hervorgehoben) bitten:

"Grün- und Freiräume können zusätzliche Anforderungen generell gut integrieren, häufig auch zum wechselseitigen Vorteil. (...) Allerdings kann die Ausdifferenzierung der Nutzungsanforderungen auch dazu führen, dass Nutzungskonflikte auf begrenztem Raum weiter zunehmen. *Um mit solchen Nutzungskonflikten konstruktiv umzugehen, stehen im Sozialreferat die Stellen Allparteiliches Konfliktmanagement in München AKIM und Stelle für Gemeinwesenmediation SteG zur Verfügung. Beide Stellen vermitteln kostenfrei bei Konflikten zwischen Nutzer*innen im öffentlichen Raum und im Wohnumfeld.* Zudem ist zu beachten, dass sich angesichts fehlender Flächen und enger finanzieller Spielräume nicht alle Anforderungen vollständig und jeweils ausschließlich erfüllen lassen."

Aus oben genannten Gründen zeichnet das Sozialreferat die Beschlussvorlage mit.

Mit freundlichen Grüßen



Dorothee Schiwy
Berufsmäßige Stadträtin

Von: Leitlinie Freiraum
An: [REDACTED]
Betreff: Bitte um Mitzeichnung // SV Nr. 20-26 / V 17591 Perspektive München – Leitlinie Freiraum – Strategische Ziele und Grundlagen der Grün- und Freiraumentwicklung
Datum: Montag, 22. September 2025 16:31:29
Anlagen: OutlookEmoji-1751270083966ab4d9902-3cb5-4ec5-9ad0-fd82db5c099a.png

Lieber [REDACTED]

die GST zeichnet den Leitlinien-Entwurf und die Sitzungsvorlage mit.

Vielen Dank für die Einbindung und das Beibehalten unserer vereinbarten Ausführungen zu geschlechterbezogener Gleichstellung und Antidiskriminierung.

Herzliche Grüße

[REDACTED]
Landeshauptstadt München
Gleichstellungsstelle für Frauen
Stellvertretende Leiterin

Rathaus
Marienplatz 8
[REDACTED]
80331 München

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
www.muenchen.de/gst

Wenn Sie sich mit obiger Anrede nicht zutreffend angesprochen fühlen, teilen Sie uns bitte mit, wie Sie angesprochen werden möchten.



Bildbeschreibung: Weißes Banner mit blauer Schrift links oben: Feministisches Rathaus für Frauen und alle Geschlechter. Rechts unten pinker und blauer Schrift: 40 Jahre Gleichstellungsstelle für Frauen. Rechts davon ein Logo für das Jubiläum. In der Mitte eine vielfältige Personengruppe.

Der Newsletter der Gleichstellungsstelle für Frauen informiert über aktuelle Veranstaltungen und Entwicklungen zum Thema Geschlechtergerechtigkeit in München. Hier können Sie sich für den Newsletter anmelden:

https://service.muenchen.de/intelliform/forms/01/01/01/newsletter/index?newsletter_dir_7=1

Außerdem finden Sie uns auch bei:

https://www.instagram.com/stadtmuenchen_gleichstellung

<https://www.facebook.com/GleichstellungsstelleMuenchen>

Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken.

Pro Blatt sparen Sie durchschnittlich 15gr Holz, 260ml Wasser,
0,05kWh Strom und 5gr CO₂.

Von: [Leitlinie Freiraum](#)
An: [REDACTED]
Betreff: Bitte um Mitzeichnung // SV Nr. 20-26 / V 17591 Perspektive München – Leitlinie Freiraum – Strategische Ziele und Grundlagen der Grün- und Freiraumentwicklung
Datum: Montag, 22. September 2025 16:37:56

Sehr geehrte [REDACTED]

wir bedanken uns für die Zuleitung und Berücksichtigung der KGL..
Die Koordinierungsstelle zeichnet die Vorlage mit.

Mit freundlichen Grüßen,

[REDACTED]

Landeshauptstadt München

Oberbürgermeister

Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ*

Von:



Betreff:

Bitte um Mitzeichnung // SV Nr. 20-26 / V 17591 Perspektive München – Leitlinie Freiraum – Strategische Ziele und Grundlagen der Grün- und Freiraumentwicklung

Datum:

Montag, 22. September 2025 16:42:07

Sehr geehrte

der Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München nimmt die Beschlussvorlage zur Kenntnis. Da die umfangreichen Ausführungen sehr theoretisch abgefasst sind und wir die Auswirkungen auf das barrierefreie Bauen deshalb kaum einordnen können, gehen wir davon aus, dass sie Verständnis haben, dass wir von einer Mitzeichnung absehen.

Mit freundlichen Grüßen



Mobilität Im Behindertenbeirat
Leitung AG MVG und MOR
<http://behindertenbeirat-muenchen.de/mobilitaet>

Von: [Leitlinie Freiraum](#)
An: [REDACTED]
Betreff: Leitlinie Freiraum / Abfrage Mitzeichnungswunsch / Rückmeldung bitte noch diese, spätestens nächste Woche
Datum: Montag, 22. September 2025 16:34:36

Liebe [REDACTED]

uns reicht es im Moment zur Kenntnis, da wir aus personellen Gründen die Mitzeichnung nicht bearbeiten können.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED] Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität

Landeshauptstadt München, Sozialreferat
Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität
S-III-L/MiD

Franziskanerstraße 8
81669 München

Ich bemühe mich gerne um eine gendersensible Sprache, die das Spektrum geschlechtlicher Identität abbildet; nennen Sie mir gerne Ihre bevorzugte Anrede.

Internet: [Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität](#)

Intranet: [Wilma](#)

Unser [Verteiler Migrationsgesellschaft](#) informiert Sie wöchentlich über Veranstaltungen, Fortbildungen und Stellenangebote mit migrationsgesellschaftlichem Bezug in München.

[Mosaik Jugendpreis](#) – Mit Vielfalt gegen Rassismus

[Elektronische Kommunikation](#) mit der Landeshauptstadt München
Denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken.

